Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter





Grundstücksmarktbericht 2024 für den Kreis Höxter

Herausgeber

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter

Geschäftsstelle

Moltkestraße 12 37671 Höxter

Telefon: (05271) 965 5301 Fax: (05271) 965 85399

E-Mail: gutachterausschuss@kreis-hoexter.de

Internet: www.kreis-hoexter.de www.gars.nrw.de

Druck

Hausdruckerei des Kreises Höxter

Gebühr

Das Dokument kann unter www.boris.nrw.de gebührenfrei heruntergeladen werden. Bei einer Bereitstellung des Dokuments oder eines gedruckten Exemplars durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beträgt die Gebühr 50 EUR je Exemplar (Nr. 5.3.2.2 des Kostentarifs der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen).

Bildnachweis

Foto auf der Einbandvorderseite: Marktstraße in Steinheim (© Stadt Steinheim)

Foto auf der Einbandrückseite: Blick auf das Kreishaus II in Höxter, Moltkestraße 12 (© Kreis Höxter)

Lizenz

Für den Grundstücksmarktbericht gilt die "Datenlizenz Deutschland –Zero – Version 2.0" (dl-de/zero-2-0). Jede Nutzung ist ohne Einschränkungen oder Bedingungen zulässig. Der Lizenztext ist unter www.govdata.de/dl-de/zero-2-0 einsehbar.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter

Grundstücksmarktbericht 2024

Berichtszeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023

Übersicht über den Grundstücksmarkt im Kreis Höxter mit den Städten:

Bad Driburg

Beverungen

Borgentreich

Brakel

Höxter

Marienmünster

Nieheim

Steinheim

Warburg

Willebadessen



Inhaltsverzeichnis

1	Die (Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben	7
2	Die	Lage auf dem Grundstücksmarkt	9
3	Ums	ätze	13
	3.1	Gesamtumsatz	14
	3.2	Unbebaute Grundstücke	16
		3.2.1 Baureifes Land	16
		3.2.2 Werdendes Bauland	17
		3.2.3 Flächen der Land- und Forstwirtschaft	18
	3.3	Bebaute Grundstücke	19
		Wohnungs- und Teileigentum	20
		Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke	21
4	Unb	ebaute Grundstücke	22
	4.1	Individueller Wohnungsbau	24
	4.2	Geschosswohnungsbau und Geschäftsgrundstücke	27
	4.3	Gewerbliche Bauflächen	28
	4.4	Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen	30
		4.4.1 Landwirtschaftlich genutzte Flächen	30
		4.4.2 Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	35
	4.5	Bauerwartungsland und Rohbauland	36
	4.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	37
		4.6.1 Künftige Verkehrsflächen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen	37
		4.6.2 Besondere land- und forstwirtschaftliche Flächen	37
		4.6.3 Gartenland	38
		4.6.4 Unselbständige Teilflächen	38
	4.7	Bodenrichtwerte	40
		4.7.1 Definition und allgemeine Erläuterungen	40
		4.7.2 Örtliche Fachinformationen zur Ableitung und Verwendung der Bodenrichtwerte	42
		4.7.3 Resthofstellen, Bauernhäuser	42
		4.7.4 Gewerbeland im Innenbereich	42
		4.7.5 Großflächiger Einzelhandel	43
		4.7.6 Gewerbeland direkt an einer Ein- bzw. Ausfallstraße	43
		4.7.7 Sonderflächen	43 43
		4.7.8 Gartenland und sonstige nicht bebaubare Flächen im Innenbereich 4.7.9 Wohnbauflächen im Außenbereich	43
		4.7.10 Gewerbliche sowie land- und forstwirtschaftlich	43
		genutzte Bauflächen im Außenbereich	44
		4.7.11 Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke	44
		4.7.12 Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke	44
		4.7.13 Das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW	44
		4.7.14 Gutachterausschuss-Redaktions-System (GARS.NRW)	45
		4.7.15 Gebietstypische Bodenrichtwerte	46
		4.7.16 Bodenrichtwerte für baureifes Bauland zum Stichtag 01.01.2024	46
		4.7.17 Bodenrichtwerte für Acker-, Grünland und Waldboden zum Stichtag 01.01.2024	51
		4.7.18 Umrechnungskoeffizienten	56
		4.7.19 Geschossflächenzahl (GFZ) und Grundflächenzahl (GRZ)	56
		4.7.20 Grundstücksgröße	56

Grundstücksmarktbericht Kreis Höxter 2024	

		4.7.21 Grundstückstiefe	56
		4.7.22 Erschließungsqualität	57
		4.7.23 Umrechnungsfaktoren für Ackerland	58
		4.7.24 Indexreihen für Wohnbauland	59
5	Beba	aute Grundstücke	62
	5.1	Ein- und Zweifamilienhäuser	64
		5.1.1 Durchschnittspreise	65
		5.1.2 Indexreihe	69
		5.1.3 Sachwertfaktoren zum Stichtag 01.01.2024	70
		5.1.4 Liegenschaftszinssätze zum Stichtag 01.01.2024	73
		5.1.5 Immobilienrichtwerte für Ein- und Zweifamilienhäuser	75
	5.2	Drei- und Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Gebäude	76
		5.2.1 Durchschnittspreise	77
		5.2.2 Liegenschaftszinssätze zum Stichtag 01.01.2024	78
	5.3	Gemischt genutzte Gebäude	79
		5.3.1 Durchschnittspreise	79
		5.3.2 Liegenschaftszinssatz zum Stichtag 01.01.2024	79
	5.4	Büro- und Verwaltungsgebäude	80
		5.4.1 Durchschnittspreise	80
		5.4.2 Liegenschaftszinssatz	80
	5.5	Handelsgebäude	81
		5.5.1 Durchschnittspreise	81
		5.5.2 Liegenschaftszinssatz	81
	5.6	Gewerbe- und Industrieobjekte	82
		5.6.1 Durchschnittspreise	82
		5.6.2 Liegenschaftszinssatz zum Stichtag 01.01.2024	82
	5.7	Sonstige bebaute Grundstücke	83
	5.8	Garagen, Tiefgaragenstellplätze, Stellplätze	83
6	Woh	nungs- und Teileigentum	83
	6.1	Wohnungseigentum	84
		6.1.1 Durchschnittspreise	86
		6.1.2 Liegenschaftszinssatz zum Stichtag 01.01.2024	88
		6.1.3 Rohertragsfaktoren zum Stichtag 01.01.2024	88
		6.1.4 Immobilienrichtwerte für Eigentumswohnungen	89
	6.2	Teileigentum	90
7	Erbb	paurechte und Erbbaurechtsgrundstücke	90
	7.1	Bestellung neuer Erbbaurechte	91
	7.2	-	91
	7.3	Erbbaurechtsgrundstücke	92
8	Mod	ellbeschreibungen	92
	8.1	Sachwertdaten	92
		8.1.1 Sachwertmodell	92
		8.1.2 Definitionen und Hinweise zum Sachwertmodell	94
		8.1.3 Normalherstellungskosten	97
		8.1.4 Gebäudestandard	100
		8.1.5 Ermittlung des Kostenkennwertes und der Gebäudestandardkennzahl	102
		8.1.6 Gesamtnutzungsdauer	103
		8.1.7 Restnutzungsdauer nach Modernisierungen	103

		8.1.9 8.1.10 8.1.11	Handhabung der NHK 2010 in Dachgeschossen Mischkalkulation Orientierungswerte für in der BGF nicht erfasste Bauteile Ermittlung der Bruttogrundfläche (BGF) Alterswertminderung	108 112 113 113
	8.2	8.2.1 8.2.2 8.2.3 8.2.4	swertdaten Ertragswertmodell Definitionen und Hinweise zum Ertragswertmodell Liegenschaftszinssätze, Hinweise und Zusammenfassung Rohertrag Bewirtschaftungskosten	115 115 116 118 119 120
9	Miet	en		122
	9.1 9.2		ertübersicht für freifinanzierte Wohnungen Stand 01.01.2024 nsätze für Gewerbeimmobilien	122 128
10	10.1	Räum Bevöll 10.2.1 10.2.2 10.2.3	ten zum Grundstücksmarkt liche Einordnung / Eckdaten / Geschichte kerung Bevölkerungsdichte Einwohner in den Kernstädten und Ortschaften der 10 kreisangehörigen Städte Bevölkerungsentwicklung seit 1975 Lebenserwartung	129 129 130 130 131 135 136
	10.3	10.3.1 10.3.2	urdaten Bauen und Wohnen Flächennutzung Bestand an Wohngebäuden Baufertigstellungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden	137 137 138 139
	10.4	10.4.1	haftsdaten Kaufkraft Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zum 30.06.2023	140 140 142
11	Kom	munal	e Baulandangebote	143
			bauland rbe-/Industriebauland	143 147
12	Kont	takte u	nd Adressen	148
			äftsstelle des Gutachterausschusses	148
		_	eder des Gutachterausschusses	149
		Intern	riften der benachbarten Gutachterausschüsse et	150 151
13	Ausz	ว นต ลนร	s der Kostenordnung	151

1 Die Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte ist ein vom Land Nordrhein-Westfalen als Behörde eingesetztes neutrales und weisungsunabhängiges Kollegialgremium. Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden von der Bezirksregierung nach Anhörung der zuständigen Gebietskörperschaft bestellt. Sie sind überwiegend Sachverständige aus den Bereichen Architektur-, Bauingenieur-, Bank- und Vermessungswesen und Sachverständige für den Immobilienmarkt sowie für spezielle Bewertungsfragen. Die Sachverständigen sind ehrenamtlich tätig.

Für die Arbeit des Gutachterausschusses sind insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB), die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und die Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich. Zur Vorbereitung und Durchführung der Tätigkeiten des Gutachterausschusses stellt die Stadt oder der Kreis eine Geschäftsstelle zur Verfügung, die fachlich der ausschließlichen Weisung des Gutachterausschusses bzw. seines Vorsitzenden untersteht.

Die zentrale Aufgabe der Gutachterausschüsse ist es, für Transparenz auf dem Immobilienmarkt zu sorgen. Somit gehören zu ihren wesentlichen Aufgaben

- die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung,
- die Ermittlung der f
 ür die Wertermittlung erforderlichen Daten,
- die Ermittlung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten,
- die Ermittlung und Veröffentlichung von Immobilienrichtwerten,
- die Veröffentlichung eines Grundstücksmarktberichtes,
- die Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von Immobilien.

Ihre Kenntnisse über den örtlichen Grundstücksmarkt beziehen die Gutachterausschüsse insbesondere aus den Grundstückskaufverträgen, die ihnen gemäß § 195 (1) BauGB von den Notaren in Kopie vorgelegt werden. Diese Kaufverträge werden unter Wahrung des Datenschutzes anonymisiert und nach bewertungstechnischen und mathematisch-statistischen Methoden ausgewertet. Sie bilden die Datengrundlage für die Wahrnehmung der oben genannten Aufgaben.

Neben den örtlichen Gutachterausschüssen besteht in Nordrhein-Westfalen auch ein oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte. Der Obere Gutachterausschuss ist als Landesbehörde unabhängig, ein an Weisungen nicht gebundenes Kollegialgremium. Die Mitglieder des Oberen Gutachterausschusses werden vom Innenministerium für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Sie sollen Mitglieder eines Gutachterausschusses sein. Die Tätigkeit im Oberen Gutachterausschuss ist ehrenamtlich. Seine Geschäftsstelle ist bei der Bezirksregierung Köln.

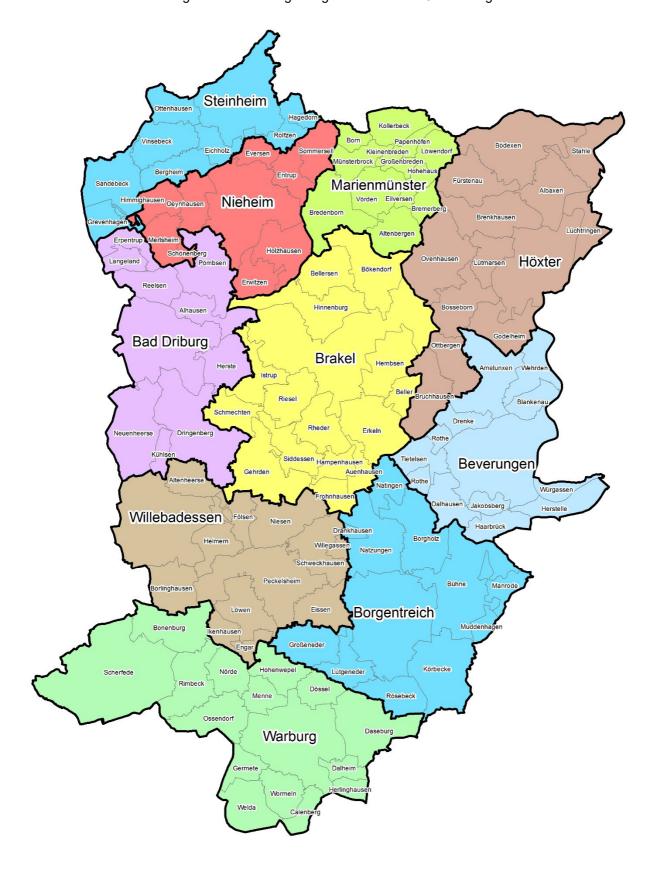
Der Obere Gutachterausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erarbeitung des Grundstücksmarktberichts NRW
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag
- Führung des Informationssystems zum Immobilienmarkt BORIS.NRW
- Datensammlung und Auswertung von Kaufpreisobjekten, die bei den Gutachterausschüssen nur vereinzelt auftreten

Zur Sicherstellung der Einheitlichkeit soll der Obere Gutachterausschuss im Einvernehmen mit den Vorsitzenden Mitgliedern der Gutachterausschüsse verbindliche Standards für die Auswertung der wesentlichen Daten aus der Kaufpreissammlung erarbeiten.

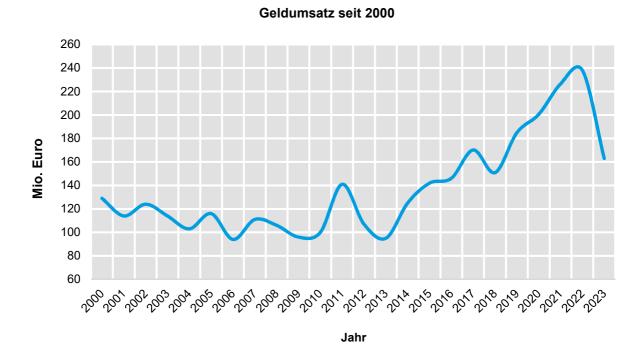
Die Erstattung von Obergutachten setzt voraus, dass bereits ein Gutachten eines örtlichen Gutachterausschusses vorliegt.

Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Höxter Kreisgebiet mit den zugehörigen Städten und Gemarkungen



2 Die Lage auf dem Grundstücksmarkt

Im Jahr 2023 wurden im Kreis Höxter 1.335 Kauffälle über bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Wohnungs- und Teileigentum mit einem Geldumsatz von 163 Millionen Euro und einem Flächenumsatz von 355 Hektar registriert. Die Anzahl der Kauffälle ist gegenüber dem Vorjahr (1.954) um 32 Prozent gesunken. Der Geldumsatz (Vorjahr 238 Millionen Euro) ist um 32 Prozent und der Flächenumsatz (Vorjahr 520 Hektar) ist ebenfalls um 32 Prozent gesunken. Der Geldumsatz auf dem Immobilienmarkt im Kreis Höxter ist auf das Niveau von 2017/2018 gesunken.



Der Immobilienmarkt im Kreis Höxter war im Berichtsjahr im Wesentlichen durch die nachfolgenden Entwicklungen geprägt:

385 gebrauchte **Ein- und Zweifamilienhäuser** wurden gekauft. Im Vorjahr 2022 wurden 112 Ein- und Zweifamilienhäuser mehr verkauft als im Berichtsjahr 2023. Im Mittel der Jahre 2010 bis 2023 wurden im Kreis Höxter jährlich 470 Ein- und Zweifamilienhäuser gekauft. Im Jahr 2023 lag die Anzahl der Kauffälle 18 Prozent unter diesem langjährigen Mittelwert. Gegenüber dem Vorjahr ist die Fallzahl um 23 % gesunken.

Der Geldumsatz im Jahr 2023 ist mit 70,20 Mio. Euro bei den gebrauchten Ein- und Zweifamilienhäusern im Vergleich zum Vorjahr 2022 (91,60 Mio. Euro) um rd. 23 Prozent gesunken.

Die Preise für gebrauchte Ein- und Zweifamilienhäuser sind im gesamten Kreisgebiet nahezu unverändert. Im Mittel musste im Jahr 2023 für ein gebrauchtes Ein- und Zweifamilienhaus rd. 1 Prozent weniger bezahlt werden als im Vorjahr.

Trotz Preissteigerung können im landesweiten Vergleich gebrauchte Ein- und Zweifamilienhäuser im Kreis Höxter weiterhin günstig erworben werden. Im Jahr 2023 lagen 22 Prozent aller gekauften Ein- und Zweifamilienhäuser in der Preiskategorie bis 100.000 Euro, 42 Prozent in der Preiskategorie über 100.000 Euro bis 200.000 Euro, 24 Prozent in der Preiskategorie über 200.000 Euro bis 300.000 Euro, 9 Prozent in der Preiskategorie über 300.000 Euro bis 400.000 Euro und nur 2 Prozent in der Preiskategorie über 400.000 Euro.

Im Mittel hatten die gebrauchten Ein- und Zweifamilienhäuser eine Wohnfläche von 155 m², standen auf einem 723 m² großen Grundstück, hatten einen Ausstattungsstandard, der der Baujahreskategorie von 1977 entspricht und kosteten 182.000 Euro.

Im Kreisgebiet lagen die mittleren Kaufpreise für gebrauchte Ein- und Zweifamilienhäuser in den Kernstädten bei 226.000 Euro und somit 47 Prozent über den mittleren Preisen in den Dörfern (154.000 Euro). Das Preisniveau fällt in den dörflichen Lagen insbesondere bei älteren Häusern mit unterdurchschnittlichem Ausstattungsstandard stark ab.

Von den im Jahr 2023 gekauften 385 Ein- und Zweifamilienhäusern stehen 152 in einer Kernstadt und 233 in einem Dorf.

122 **Eigentumswohnungen** wurden gekauft. Der Geldumsatz betrug 15,13 Mio. Euro und der Wohnflächenumsatz 9.360 m². Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl um 40 Prozent, der Wohnflächenumsatz um 42 Prozent sowie der Geldumsatz um 40 Prozent gesunken.

Im Mittel wurde 2023 für eine gebrauchte Eigentumswohnung 1.237 Euro/m² Wohnfläche (Vorjahr 1.230 Euro/m²) und für eine neu erstellte Eigentumswohnung 3.266 Euro/m² Wohnfläche (Vorjahr 2.970 Euro/m²) bezahlt.

Je nach Lage und Ausstattungsstandard streuen die Preise stark. In den einfachen Lagen wurden bei unterdurchschnittlichem Ausstattungsstandard für Altbauwohnungen Preise von unter 500 Euro/m² Wohnfläche registriert. In den besten Lagen wurden bei gutem Ausstattungsstandard für Neubauwohnungen bis zu 3.700 Euro/m² Wohnfläche gezahlt. In diesen Preisangaben sind die Wertanteile ggf. vorhandener Garagen, Tiefgaragenstellplätze und Pkw-Stellplätze nicht enthalten.

Die Preise für Eigentumswohnungen in neu erstellten Eigentumswohnanlagen sind gegenüber dem Vorjahr im Mittel um 10 Prozent gestiegen. Die Preise für gebrauchte Eigentumswohnungen (Weiterverkäufe) sind annähernd konstant geblieben.

34 gebrauchte **Mehrfamilienhäuser** wurden für insgesamt 8,93 Mio. Euro gekauft. Gegenüber dem Vorjahr (51 Kauffälle und 15,32 Mio. Euro Geldumsatz) gab es bei der Anzahl und beim Geldumsatz der Kauffälle einen deutlichen Rückgang.

14 gebrauchte **gemischt genutzte Gebäude** wurden für insgesamt 5,31 Mio. Euro gekauft. Es handelt sich hierbei um Wohn- und Geschäftshäuser mit einem gewerblichen Anteil über 20 % vom Mietertrag. Gegenüber dem Vorjahr (46 Kauffälle bei einem Gesamtumsatz von 12,18 Mio. Euro) ist die Fallzahl um 70 Prozent und der Geldumsatz um 56 Prozent gesunken.

Lediglich 1 gebrauchtes **Büro- und Verwaltungsgebäude** wurde gekauft, die Daten stehen daher nicht zur Verfügung (Vorjahr 4 Kauffälle und 0.65 Mio. Euro Geldumsatz).

4 gebrauchte **Handelsgebäude** wurden für insgesamt 3,71 Mio. Euro gekauft (Vorjahr 4 Kauffälle und 2,70 Mio. Euro Geldumsatz). Handelsgebäude sind vielfältig und umfassen Lebensmittelmärkte, Verkaufsgeschäfte, Baumärkte, Autohäuser usw.

Lediglich 1 gebrauchtes **Gewerbe- und Industrieobjekt** wurde gekauft, die Daten stehen daher nicht zur Verfügung (Vorjahr 14 Objekte und 6,57 Mio. Euro Geldumsatz).

78 **Baugrundstücke** für den individuellen Wohnungsbau wurden gekauft. Es handelt sich hierbei um baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben zumeist mit Ein- oder Zweifamilienhäusern bebaut werden sollen. Gegenüber dem Vorjahr (196) sind die Kaufzahlen deutlich um 40 Prozent gesunken.

Die Städte im Kreis sind bestrebt, Bauland für Bauwillige bereitzuhalten. Die Anzahl der kommunalen Wohnbaulandverkäufe ist rapide gesunken und betrug im Jahr 2023 = 29. Im Jahr 2022 lag die Anzahl bei 110 und im Mittel der letzten 10 Jahre bei 89.

Bezogen auf das gesamte Kreisgebiet wurden im Jahr 2023 von den insgesamt 78 registrierten Wohnbaulandkäufen 36 Prozent in den Kernstädten und 64 Prozent in den Ortschaften getätigt. Der mittlere beitragsfreie Bodenpreis betrug in den Kernstädten 105 Euro/m² und in den Ortschaften 48 Euro/m².

Die Bodenrichtwerte wurden dieses Jahr beibehalten, lediglich in Nieheim wurden aufgrund der Preisentwicklung die Bodenrichtwerte jeweils um 5 EUR/m² angehoben. Der höchste Richtwert für beitragsfreies Wohnbauland liegt mit 195 Euro/m² in der Kernstadt Bad Driburg. In den weniger gefragten Ortschaften liegen die Bodenrichtwerte teilweise bei 20 Euro/m².

Rund 104 Hektar **Ackerland** und rund 48 Hektar **Grünland** wurden gekauft. Der Geldumsatz betrug beim Ackerland 4,33 Mio. Euro und beim Grünland 0,97 Mio. Euro.

Auf Grundlage der registrierten Kauffälle hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter die Ackerlandrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 neu beschlossen. Von den über das gesamte Kreisgebiet verteilten 126 Ackerlandrichtwerten mussten 84 angehoben werden. Die Preissteigerungen lagen zwischen 0,10 Euro/m² und 0,40 Euro/m². 14 Ackerlandrichtwerte blieben unverändert. 28 Ackerlandrichtwerte wurden um 0,10 Euro/m² bis 0,40 Euro/m² gesenkt. Insgesamt ergab sich beim Ackerland ein mittlerer Preisanstieg von 2 Prozent. Im Kreisgebiet beträgt der niedrigste Ackerlandrichtwert 2,40 Euro/m² und der höchste 4,80 Euro/m².

22 Grünlandrichtwerte mussten angehoben werden. Die Preissteigerungen lagen bei 0,10 Euro/m². 75 Grünlandrichtwerte blieben unverändert. 29 Grünlandrichtwerte wurden um 0,10 Euro/m² bis 0,20 Euro/m² gesenkt. Insgesamt ergab sich beim Grünland ein mittlerer Preisabfall von 1 Prozent. Im Kreisgebiet beträgt jetzt der niedrigste Grünlandrichtwert 1,30 Euro/m² und der höchste 2,90 Euro/m².

12 Hektar **Wald** wurden gekauft (Vorjahr 101 Hektar). Inklusive Aufwuchs betrug der mittlere Kaufpreis 1,91 Euro/m² (Vorjahr 1,21 Euro/m²).

Langfristige Marktbeobachtungen ergaben einen mittleren Waldbodenpreis von 0,60 Euro/m² (ohne Aufwuchs).

Der Grundstücksmarktbericht ist das Ergebnis der Auswertung des gesamten Datenmaterials des Gutachterausschusses, der von den Notaren Kopien der Kaufverträge erhält. Er spiegelt daher die tatsächliche Umsatz- und Preisentwicklung sowie das Preisniveau auf dem Immobilienmarkt in den zehn Städten und allen Ortschaften im Kreis Höxter wider.

Aus den Kaufpreisen hat der Gutachterausschuss für das Kreisgebiet Bodenrichtwerte ermittelt und diese in Bodenrichtwertkarten sowie in Bodenrichtwertübersichten (siehe Kapitel 4.7) eingetragen. Flächendeckend für das gesamte Kreisgebiet wurden Bodenrichtwertzonen gebildet und 1.015 zonale Bodenrichtwerte für die nachfolgend aufgeführten Nutzungsarten abgeleitet:

- Wohnbauland im Innenbereich
- Wohnbauland im Außenbereich
- Gewerbebauland im Innenbereich
- Gewerbebauland im Außenbereich
- Ackerland
- Grünland
- Waldboden
- Gartenland (nur in einzelnen Gebieten)

Die in diesem Bericht im Kapitel 4.7.2 aufgeführten "örtlichen Fachinformationen zur Ableitung und Verwendung der Bodenrichtwerte" enthalten Umrechnungskoeffizienten zur Berücksichtigung von abweichenden Grundstücksmerkmalen, geben Hinweise zu der Beurteilung besonderer Teilmärkte wie Rest-

hofstellen, Gartenland und sonstige Nichtbauflächen im Innenbereich sowie zu Wertansätzen in Gebieten, in denen für spezielle Nutzungen keine eigenständigen Bodenrichtwertzonen gebildet bzw. keine Bodenrichtwerte angegeben sind.

Neben den Bodenrichtwerten und allgemeinen Umsatzzahlen enthält der Bericht:

- Orientierungshilfen, um in eigener Verantwortung den Wert eines Ein- bzw. Zweifamilienhauses oder einer Eigentumswohnung mit Hilfe der vom Gutachterausschuss ermittelten und beschlossenen Immobilienrichtwerte (IRW) zu ermitteln. Im Internet bietet der Gutachterausschuss unter der Adresse www.boris.nrw.de die Wertschätzung interaktiv in Form eines "Immobilien-Preis-Kalkulators" an.
- Mieten für Wohnungen, Einfamilienhäuser, Geschäfte, Büros sowie für Lager- und Produktionsräume
- Wertansätze für künftige Verkehrsflächen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Wertansätze für unselbständige Teilflächen
- durchschnittliche Erbbauzinsen
- die für Immobilienbewertungen erforderlichen Daten wie Liegenschaftszinssätze, Bewirtschaftungskosten, Normalherstellungskosten, Sachwertfaktoren, Indexreihen usw.

3 Umsätze

Die Entwicklung des Immobilienmarktes im Kreis Höxter wird zunächst durch die Zahl der Erwerbsvorgänge sowie den Flächen- und Geldumsatz aufgezeigt. Der Begriff Erwerbsvorgänge wird hier gewählt, da in diesem Kapitel neben den von Notaren beurkundeten Kaufverträgen auch Zuschläge bei Zwangsversteigerungen und Enteignungsentschädigungen erfasst werden. Enthalten sind zudem Verträge denen ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zugrunde liegen und solche Kauffälle, bei denen wesentliche Daten für eine weitere Kaufpreisauswertung nicht recherchiert werden konnten. Die angegebenen Umsatzzahlen sind somit reine Mengendaten. Ab dem Kapitel 4 werden nur noch die dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr zugeordneten Kauffälle aufgezeigt und analysiert.

In einem ersten Schritt werden die **Gesamtumsätze** und anschließend die Umsatzzahlen für sachlich abgegrenzte Teilmärkte aufgezeigt.

unbebaute Grundstücke

Hierzu zählen alle unbebauten Grundstücke wie z. B. unbebautes baureifes Land, werdendes Bauland sowie Flächen der Land- und Forstwirtschaft.

bebaute Grundstücke

Dieser Teilmarkt umfasst den gesamten Bereich bebauter Grundstücke von Einfamilienhäusern über Mehrfamilienhäuser bis zu Gewerbeobjekten und sonstigen bebauten Grundstücken. Grundstücksgleiche Rechte (Erbbaurecht/Erbbaugrundstück sowie Wohnungs-/Teileigentum) gehören nicht zu diesem Teilmarkt.

Wohnungs- und Teileigentum

Zu diesem Teilmarkt gehören die Eigentumswohnungen (Wohnungseigentum) und das Teileigentum an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen wie z. B. Ladenlokale, Büros und Arztpraxen.

Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke

Nach der Definition des § 1 ErbbauRG ist das Erbbaurecht das beschränkte dingliche Recht, auf oder unter der Erdoberfläche eines Grundstücks ein Bauwerk zu haben. Das Bauwerk ist entgegen dem Grundsatz des § 93 BGB kein Bestandteil des Grundstücks, sondern wesentlicher Bestandteil des Erbbaurechts (§ 12 ErbbauRG). Der Inhaber des Erbbaurechts und der Eigentümer des Bauwerks sind daher identisch. Der Grundstückseigentümer ist Eigentümer eines mit dem Erbbaurecht belasteten Grundstücks.

In der Kaufpreissammlung werden folgende Fälle unterschieden:

- Erbbaurecht - unbebaut: Das Erbbaurecht an einem unbebauten Grundstück wird be-

gründet bzw. von dem Erbbauberechtigten an einen Dritten

bzw. an den Grundstückseigentümer verkauft

- Erbbaurecht - bebaut: Der Erbbauberechtigte verkauft sein auf einem Erbbaugrund-

stück errichtetes Gebäude an einen Dritten bzw. an den Grundstückseigentümer, der Käufer übernimmt die Erbbaurechtsver-

pflichtungen (Erbbauzins)

- Erbbaugrundstück - unbebaut: Der Grundstückseigentümer verkauft sein, mit einem Erbbau-

recht belastetes, unbebautes Grundstück an einen Dritten oder der Erbbauberechtigte erwirbt das Grundstück (= Auflösung ei-

nes Erbbaurechts)

- Erbbaugrundstück - bebaut: Der Grundstückseigentümer verkauft sein, mit einem Erbbau-

recht belastetes, bebautes Grundstück an einen Dritten oder der Erbbauberechtigte erwirbt das Grundstück (= Auflösung ei-

nes Erbbaurechts)

3.1 Gesamtumsatz

Dem Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter sind im Jahr 2023 insgesamt 1.335 Verträge zu Immobilientransaktionen zugeleitet worden. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl um 32 Prozent gefallen. Der Geldumsatz lag mit rund 163 Mio. Euro 32 Prozent unter dem Vorjahr.

Umsätze im Kreisgebiet seit 2000

Jahr	Anzahl	Geldumsatz in Mio. Euro	Flächenumsatz in Hektar
2000	1.939	129	650
2001	1.785	114	598
2002	1.691	124	493
2003	1.729	114	567
2004	1.712	103	954
2005	1.613	116	451
2006	1.150	94	391
2007	1.382	111	1.158
2008	1.454	106	1.151
2009	1.467	96	765
2010	1.527	100	411
2011	1.646	141	1.265
2012	1.492	107	445
2013	1.742	95	592
2014	1.712	125	488
2015	1.737	142	509
2016	1.825	146	928
2017	1.834	170	513
2018	1.839	151	539
2019	1.922	185	487
2020	1.937	200	615
2021	2.073	226	470
2022	1.954	238	520
2023	1.335	163	355

Damit fiel der Geldumsatz in diesem Jahr auf das Niveau von 2017/ 2018. Im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2023 betrug die Anzahl der Verträge 1.755, der Geldumsatz 156 Mio. Euro und der Flächenumsatz 584 Hektar.

Von den insgesamt 1.335 registrierten Erwerbsvorgängen des Jahres 2023 entfielen 23 Prozent (313) auf die Stadt Höxter, 14 Prozent (185) auf die Stadt Bad Driburg und 14 Prozent (184) auf die Stadt Warburg.

Beim Geldumsatz zeigt sich eine geänderte Rangfolge. Von den 163,28 Mio. Euro des Jahres 2023 entfielen 21 Prozent (33,98 Mio. Euro) auf die Stadt Höxter, 19 Prozent (31,25 Mio. Euro) auf die Stadt Bad Driburg und 17 Prozent (28,47 Mio. Euro) auf die Stadt Warburg.

Bedingt durch mehr oder weniger große Waldflächenverkäufe schwanken die Flächenumsätze in den einzelnen Jahren stark.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Umsätze auf die Städte im Kreis Höxter und den Vergleich der Umsatzahlen zu den Vorjahren.

Umsätze der Jahre 2021, 2022 und 2023 in den Städten

Stadt		Anzahl		Geldumsatz Flächenum in Mio. Euro in Hekta				chenums in Hektar		
		Jahr			Jahr		Jahr			
	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	
Bad Driburg	263	276	185	43,01	39,65	31,25	43,00	54,77	46,80	
Beverungen	287	217	172	27,79	19,78	16,12	37,60	33,70	52,81	
Borgentreich	195	113	83	16,82	8,92	6,34	38,79	40,57	38,46	
Brakel	190	215	126	22,73	28,34	18,80	51,17	56,18	43,98	
Höxter	388	374	313	41,61	41,86	33,98	93,60	63,25	55,56	
Marienmünster	71	69	43	4,93	5,45	3,20	24,33	37,29	18,20	
Nieheim	103	111	67	5,78	12,72	5,41	23,28	31,20	14,58	
Steinheim	151	173	69	15,38	23,60	9,66	37,48	32,30	12,06	
Warburg	291	283	184	37,64	40,87	28,47	71,42	57,46	27,67	
Willebadessen	134	123	93	10,75	16,74	10,04	49,52	112,84	44,16	
Kreisgebiet	2.073	1.954	1.335	226,44	237,92	163,28	470,19	519,56	354,28	

Hinweis: Abweichungen in den Summen können sich durch Rundungen ergeben.

Von den 1.335 Erwerbsvorgängen des Jahres 2023 entfielen 8 auf Zuschläge bei **Zwangsversteigerungen:**

- 6 bebaute Grundstücke
- 1 Wohnungseigentum
- 1 unbebautes baureifes Land

Gegenüber dem Vorjahr sind die Fallzahlen in etwa konstant (Vorjahr = 11, davon 8 bebaute Grundstücke, 2 Flächen der Land- und Forstwirtschaft und 1 unbebautes baureifes Land).

Entwicklung der Zwangsversteigerungszuschläge seit 2005

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
2005	49	2010	62	2015	59	2020	12
2006	80	2011	42	2016	45	2021	15
2007	56	2012	65	2017	44	2022	11
2008	68	2013	46	2018	37	2023	8
2009	56	2014	31	2019	21		

Häufig ist in den Kaufverträgen vermerkt, dass der Verkauf durch einen **Makler** vermittelt worden ist. Im Jahr 2023 wurden so 233 Maklerbeteiligungen erfasst (Vorjahr 263).

Obwohl es sich hierbei um keine abschließende Erfassung handelt, ist zu erkennen, dass insbesondere beim Verkauf eines Ein- bzw. Zweifamilienhauses (186) sowie beim Verkauf einer Eigentumswohnung (47) professionelle Verkaufshilfe hinzugezogen wird.

3.2 Unbebaute Grundstücke

3.2.1 Baureifes Land

Im Jahr 2023 wurden im Kreis Höxter 179 Erwerbsvorgänge an unbebauten baureifen Grundstücken registriert. Der Geldumsatz betrug 8,76 Mio. Euro und der Flächenumsatz 19,35 Hektar.

Diese Umsatzzahlen beinhalten auch die für eine weitere Auswertung ungeeigneten Kauffälle sowie Arrondierungsflächen, die die Ausnutzbarkeit eines angrenzenden Grundstücks verbessern. Es wird zudem nicht nach der Nutzungsart einer künftigen Bebauung unterschieden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Umsätze auf die Städte im Kreis Höxter und den Vergleich der Umsatzahlen zu den Vorjahren.

Umsätze der Jahre 2021, 2022 und 2023 in den Städten

Stadt	Anzahl der Kauffälle Jahr			_	Geldumsatz in Mio. Euro Jahr			Flächenumsatz in Hektar Jahr		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	
Bad Driburg	67	39	20	4,97	2,40	2,77	6,14	5,39	5,01	
Beverungen	56	35	29	3,86	0,92	0,85	6,06	3,69	2,24	
Borgentreich	31	28	11	0,37	0,66	0,17	3,19	5,43	1,04	
Brakel	29	35	10	0,63	2,57	0,42	1,94	8,36	1,45	
Höxter	60	43	33	3,29	1,85	1,94	6,65	3,80	3,12	
Marienmünster	33	22	9	0,40	0,56	0,32	3,12	4,59	0,93	
Nieheim	33	23	14	0,47	0,73	0,20	2,70	2,89	1,00	
Steinheim	44	46	18	1,38	1,28	0,70	6,45	4,50	1,93	
Warburg	76	48	24	2,71	1,60	1,21	7,41	6,34	2,22	
Willebadessen	35	13	11	0,61	0,13	0,17	4,25	0,79	0,41	
Kreisgebiet	464	332	179	18,70	12,70	8,76	47,90	45,78	19,35	

3.2.2 Werdendes Bauland

Im Jahr 2023 wurden im Kreis Höxter 12 Erwerbsvorgänge an werdendem Bauland registriert. Der Geldumsatz betrug 1,27 Mio. Euro und der Flächenumsatz 0,55 Hektar.

Diese Umsatzzahlen beinhalten auch die für eine weitere Auswertung ungeeigneten Kauffälle. Es wird zudem nicht nach der Nutzungsart einer künftigen Bebauung unterschieden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Umsätze auf die Städte im Kreis Höxter und den Vergleich der Umsatzahlen zu den Vorjahren.

Umsätze der Jahre 2021, 2022 und 2023 in den Städten

Stadt	Anzahl der Kauffälle			_	Geldumsatz in Mio. Euro			Flächenumsatz in Hektar		
		Jahr			Jahr		Jahr			
	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	
Bad Driburg	2	3	3	0,40	0,52	0,33	0,42	2,01	1,09	
Beverungen	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Borgentreich	0	1	1	0,00	0,09	0,20	0,00	0,70	2,58	
Brakel	0	7	3	0,00	1,29	0,68	0,00	3,50	1,25	
Höxter	8	2	0	1,49	0,35	0,00	2,35	3,28	0,00	
Marienmünster	0	3	5	0,00	0,11	0,06	0,00	1,06	0,55	
Nieheim	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Steinheim	1	0	0	0,02	0,00	0,00	0,16	0,00	0,00	
Warburg	3	4	0	0,12	0,18	0,00	0,65	3,51	0,00	
Willebadessen	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kreisgebiet	14	20	12	2,02	2,55	1,27	3,58	14,06	5,47	

3.2.3 Flächen der Land- und Forstwirtschaft

Im Jahr 2023 wurden im Kreis Höxter 220 Erwerbsvorgänge an Flächen der Land- und Forstwirtschaft registriert. Der Geldumsatz betrug 7,10 Mio. Euro und der Flächenumsatz 196,50 Hektar.

Diese Umsatzzahlen beinhalten auch die für eine weitere Auswertung ungeeigneten Kauffälle. Es wird zudem nicht nach der Nutzungsart unterschieden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Umsätze auf die Städte im Kreis Höxter und den Vergleich der Umsatzahlen zu den Vorjahren.

Umsätze der Jahre 2021, 2022 und 2023 in den Städten

Stadt	Anzał	nl der Ka	uffälle		Geldumsatz in Mio. Euro			Flächenumsatz in Hektar		
	Jahr			Jahr		Jahr				
	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	
Bad Driburg	27	28	14	0,42	1,10	0,39	17,02	36,26	19,25	
Beverungen	54	43	31	0,42	0,28	2,03	19,67	19,24	42,17	
Borgentreich	43	30	19	0,66	1,00	0,45	24,05	27,86	12,53	
Brakel	31	38	24	1,06	0,57	1,70	32,51	31,05	33,33	
Höxter	83	97	70	1,73	1,19	0,71	65,66	40,12	31,71	
Marienmünster	11	15	7	0,40	1,16	0,16	18,08	29,09	13,17	
Nieheim	25	22	8	0,84	0,77	0,13	13,93	20,96	6,11	
Steinheim	24	41	7	0,49	0,53	0,11	14,60	19,44	3,20	
Warburg	28	61	17	0,28	1,26	0,24	6,72	33,65	6,23	
Willebadessen	39	38	23	0,87	3,19	1,19	33,82	104,79	28,81	
Kreisgebiet	365	413	220	7,18	11,05	7,10	246,09	362,47	196,50	

3.3 Bebaute Grundstücke

Im Jahr 2023 wurden im Kreis Höxter 651 Erwerbsvorgänge an bebauten Grundstücken registriert. Der Geldumsatz betrug 123,00 Mio. Euro und der Flächenumsatz 89,17 Hektar.

Diese Umsatzzahlen beinhalten auch die für eine weitere Auswertung ungeeigneten Kauffälle. Es wird zudem nicht nach der Gebäudeart unterschieden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Umsätze auf die Städte im Kreis Höxter und den Vergleich der Umsatzahlen zu den Vorjahren.

Umsätze der Jahre 2021, 2022 und 2023 in den Städten

Stadt	Anzahl der Kauffälle			_	Geldumsatz in Mio. Euro			Flächenumsatz in Hektar		
		Jahr			Jahr			Jahr		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	
Bad Driburg	102	107	84	31,77	29,38	22,28	19,20	11,10	11,51	
Beverungen	115	92	85	18,05	15,22	10,93	11,30	10,32	7,48	
Borgentreich	68	49	33	8,25	6,65	4,91	11,55	6,57	5,75	
Brakel	112	99	74	19,72	18,36	13,82	16,27	12,86	6,73	
Höxter	185	159	143	30,08	30,92	26,43	18,20	15,33	13,09	
Marienmünster	25	28	20	3,79	3,52	2,63	3,13	2,49	3,53	
Nieheim	44	66	35	4,40	11,22	4,73	6,65	7,36	4,09	
Steinheim	73	71	33	12,13	20,24	8,40	16,18	8,36	6,74	
Warburg	148	129	100	29,24	29,94	20,43	56,42	13,87	16,08	
Willebadessen	54	65	44	8,98	13,10	8,45	11,45	7,26	14,17	
Kreisgebiet	926	865	651	166,39	178,55	123,00	170,35	95,52	89,17	

3.4 Wohnungs- und Teileigentum

Im Jahr 2023 wurden im Kreis Höxter 122 Erwerbsvorgänge an Wohnungs- und Teileigentum registriert. Der Geldumsatz betrug 15,13 Mio. Euro.

Diese Umsatzzahlen beinhalten auch die für eine weitere Auswertung ungeeigneten Kauffälle. Es wird zudem nicht nach Sondereigentum an einer Wohnung oder an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen unterschieden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Umsätze auf die Städte im Kreis Höxter und den Vergleich der Umsatzahlen zu den Vorjahren.

Umsätze der Jahre 2021, 2022 und 2023 in den Städten

Stadt	Anzahl der Kauffälle			Geldumsatz in Mio. Euro		
	2021	Jahr 2022	2023	2021	Jahr 2022	2023
Bad Driburg	62	99	42	5,02	6,25	4,29
Beverungen	54	40	6	4,43	2,63	0,63
Borgentreich	53	5	1	7,53	0,52	0,07
Brakel	13	32	10	1,15	5,34	1,94
Höxter	44	65	27	4,07	6,22	2,89
Marienmünster	2	0	0	0,34	0,00	0,00
Nieheim	1	0	6	0,07	0,00	0,26
Steinheim	8	15	5	0,90	1,55	0,38
Warburg	34	40	22	5,21	7,87	4,53
Willebadessen	6	7	3	0,30	0,32	0,13
Kreisgebiet	277	303	122	29,01	30,70	15,13

3.5 Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke

Im Jahr 2023 wurden im Kreis Höxter 22 Erwerbsvorgänge an Erbbaurechten und Erbbaurechtsgrundstücken registriert. Der Geldumsatz betrug 2,79 Mio. Euro.

Diese Umsatzzahlen beinhalten auch die für eine weitere Auswertung ungeeigneten Kauffälle.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Umsätze auf die Städte im Kreis Höxter und den Vergleich der Umsatzahlen zu den Vorjahren.

Umsätze der Jahre 2021, 2022 und 2023 in den Städten

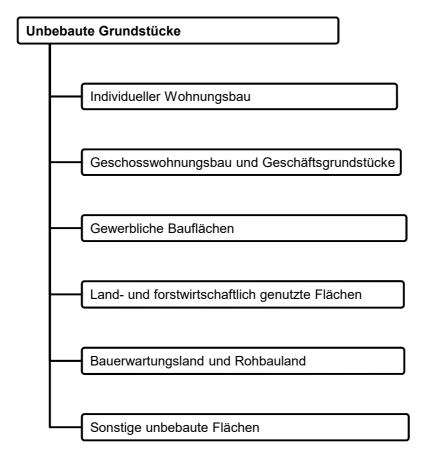
Stadt	Anzahl der Kauffälle			Geldumsatz in Mio. Euro			Flächenumsatz in Hektar		
		Jahr			Jahr		Jahr		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Bad Driburg	3	0	4	0,44	0,00	0,45	0,22	0,00	0,28
Beverungen	8	7	4	1,04	0,72	0,32	0,57	0,44	0,69
Borgentreich	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Brakel	5	4	0	0,17	0,21	0,00	0,45	0,41	0,00
Höxter	8	8	11	0,95	1,33	0,77	0,74	0,72	1,28
Marienmünster	0	1	0	0,00	0,10	0,00	0,00	0,06	0,00
Nieheim	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steinheim	1	0	0	0,47	0,00	0,00	0,08	0,00	0,00
Warburg	2	1	2	0,07	0,02	1,26	0,21	0,09	1,49
Willebadessen	0	0	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05
Kreisgebiet	27	21	22	3,14	2,50	2,79	2,27	1,72	3,80

4 Unbebaute Grundstücke

In diesem Kapitel werden die dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr zugeordneten Kauffälle unbebauter Grundstücke analysiert. Kaufverträge, bei denen anzunehmen ist, dass sie durch persönliche oder ungewöhnliche Verhältnisse beeinflusst sind, werden hier nicht berücksichtigt.

Nach § 194 Baugesetzbuch ist der Verkehrswert eines Grundstücks aus den Preisen zu ermitteln, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ausgehandelt worden sind. Wesentliches Kriterium des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs ist ein für jedermann offener Markt, in dem die Verhandlungspartner die freie Entscheidung darüber haben, ob und zu welchen Bedingungen das Geschäft abgeschlossen wird.

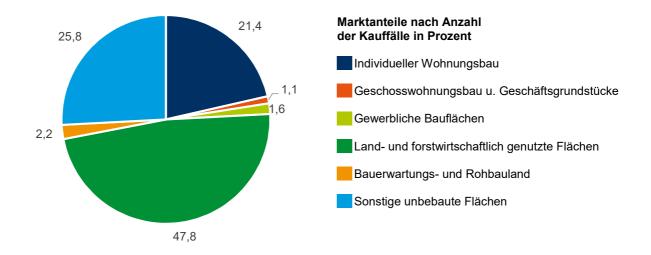
Der Teilmarkt der unbebauten Grundstücke gliedert sich in folgende sechs Kategorien:

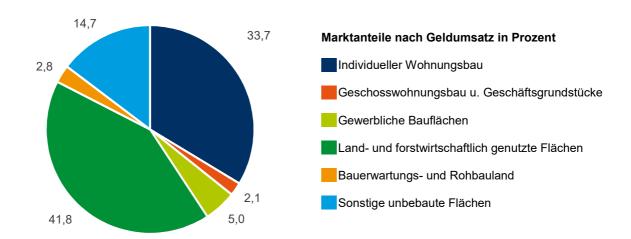


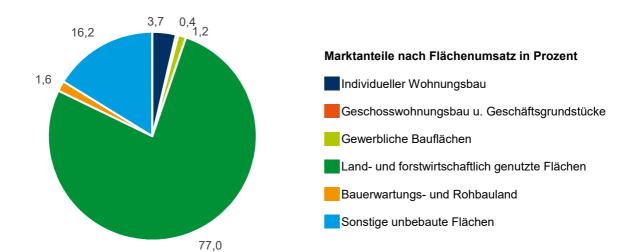
Abschließend enthält dieses Kapitel Informationen und Übersichten zu den vom Gutachterausschuss im Kreis Höxter beschlossenen Bodenrichtwerten.

Im Jahr 2023 wurden 364 Kauffälle des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs mit einem Geldumsatz von 13,07 Mio. Euro und einem Flächenumsatz von 212,13 Hektar registriert.

Teilmarkt	Anzahl Kauffälle	Geldumsatz Mio. Euro	Flächenumsatz Hektar
Individueller Wohnungsbau	78	4,40	7,75
Geschosswohnungsbau und Geschäftsgrundstücke	4	0,27	0,78
Gewerbliche Bauflächen	6	0,66	2,57
Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen	174	5,46	163,25
Bauerwartungs- und Rohbauland	8	0,36	3,39
Sonstige unbebaute Grundstücke	94	1,92	34,40
Summe	364	13,07	212,13







4.1 Individueller Wohnungsbau

Die Aufstellung umfasst baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben im Wesentlichen nach den individuellen Vorstellungen privater Bauherren bebaut werden können. Dies sind zumeist Ein- oder Zweifamilienhäuser in 1- oder 2-geschossiger Bauweise, wobei jedoch - soweit ortsüblich - auch eine höhere Geschossigkeit auftreten kann (z.B. Stadthäuser in mehrgeschossigem Maisonette-Stil). Auch Baugrundstücke für eine Reihenhausbebauung werden hierunter subsumiert.

Umsätze im Kreisgebiet seit 2000

Jahr	Anzahl			mittlerer
	der Kauffälle	in Mio. Euro	in Hektar	Bodenpreis in Euro/m²
2000	407	7,79	28,75	30
2001	303	6,50	21,40	32
2002	356	8,50	25,04	35
2003	314	7,26	21,93	35
2004	262	5,56	19,03	31
2005	231	5,78	16,77	35
2006	127	3,33	9,97	34
2007	136	3,70	9,50	39
2008	115	3,07	8,28	37
2009	122	3,23	8,70	37
2010	167	5,74	13,30	43
2011	170	5,97	12,97	44
2012	133	3,85	9,70	44
2013	126	3,89	9,26	42
2014	159	5,56	11,86	47
2015	149	5,19	11,12	49
2016	186	8,16	15,62	54
2017	185	8,80	16,12	48
2018	169	5,61	13,11	44
2019	184	8,17	15,89	54
2020	255	7,78	20,87	39
2021	324	12,29	26,62	45
2022	196	6,46	15,80	43
2023	78	4,40	7,75	59

Die in der vorstehenden Tabelle angegebenen Preise enthalten <u>keine</u> Erschließungskosten oder sonstige kommunale Nebenkosten. Der mittlere Bodenpreis bezieht sich daher auf einen beitrags<u>pflichtigen</u> Bauplatz.

Im Jahr 2023 wurden 78 Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau gekauft. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anzahl um 118 Kauffälle, der Geldumsatz um 2,06 Mio. Euro und der Flächenumsatz um 8,05 ha gesenkt.

Im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2023 betrug die Anzahl der Kauffälle 202, der Geldumsatz 6,11 Mio. Euro und der Flächenumsatz 15,39 Hektar.

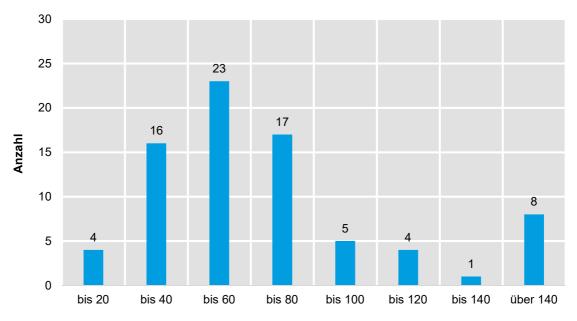
Umsätze	des.	lahres	2023 in	den	Städten

Stadt	Anzahl der Kauffälle	Geldumsatz	Flächenumsatz	mittlerer beitrags <u>freier</u> Bodenpreis
		in Mio. Euro	in Hektar	in Euro/m²
Bad Driburg	7	0,81	0,62	127
Beverungen	14	0,42	1,04	47
Borgentreich	3	0,04	0,23	51
Brakel	4	0,09	0,36	36
Höxter	15	1,14	1,87	81
Marienmünster	5	0,31	0,80	37
Nieheim	3	0,12	0,28	49
Steinheim	9	0,37	0,71	65
Warburg	15	1,01	1,58	81
Willebadessen	3	0,07	0,26	47
Kreisgebiet	78	4,40	7,75	68

Im Kreis Höxter betrug der durchschnittliche Kaufpreis für einen beitrags<u>freien</u> Bauplatz bei einer mittleren Grundstücksgröße von 994 m² und einem mittleren Bodenpreis von ca. 68 Euro/m² etwa 68.000 Euro. In den beitrags<u>freien</u> Bodenpreisen sind die Erschließungsbeiträge nach § 127 Baugesetzbuch - BauGB (Aufwand für den Grunderwerb und die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage), die Kostenerstattungsbeträge gemäß § 135a BauGB (naturschutzrechtliche Ausgleichsabgaben) und die Abgaben für den Kanalanschluss nach dem Kommunalabgabengesetz - KAG (Aufwand für die erstmalige Herstellung der Ver- und Entsorgungsleitungen ohne Hausanschlüsse) enthalten.

In dem nachfolgenden Diagramm sind die im Jahr 2023 registrierten Wohnbaulandkäufe in Preiskategorien aufgeführt. Die Angaben beziehen sich auf beitragsfreie Bodenpreise.

Anzahl der Wohnbaulandkäufe in Preiskategorien beitragsfreier Bodenpreis in Euro/m²



beitragsfreier Bodenpreis in Euro/m²

Von den 78 registrierten Wohnbaulandkäufen lagen 55 Prozent (43 Kauffälle) in der Preiskategorie bis 60 Euro/m² (beitrags<u>freier</u> Bodenpreis). Bei 33 Prozent (26 Kauffälle) lag der Preis über 60 Euro/m² bis 120 Euro/m² und bei 12 Prozent (9 Kauffälle) lag der Preis über 120 Euro/m².

Bezogen auf das gesamte Kreisgebiet wurden im Jahr 2023 von den insgesamt 78 registrierten Wohnbaulandkäufen 36 Prozent in den Kernstädten und 64 Prozent in den Ortschaften getätigt. Der mittlere beitragsfreie Bodenpreis betrug in den Kernstädten 105 Euro/m² und in den Ortschaften 48 Euro/m². Das Verhältnis der Verkaufszahlen zwischen Kernstädten und zugehörigen Ortschaften ist in den Städten sehr unterschiedlich.

Aufteilung der Anzahl der Wohnbaulandkäufe auf die Kernstädte und Ortschaften

Stadt	Kernstädte				Ortschaften			Kernstädte und Ortschaften	
	Anzahl	%	mittlerer	Anzahl	%	mittlerer	Anzahl	mittlerer	
		Anteil	beitrags <u>freier</u>		Anteil	beitrags <u>freier</u>		beitrags <u>freier</u>	
			Bodenpreis			Bodenpreis		Bodenpreis	
			in Euro/m²			in Euro/m²		in Euro/m²	
Bad Driburg	4	57	177	3	43	62	7	127	
Beverungen	3	21	61	11	79	43	14	47	
Borgentreich	2	67	60	1	33	33	3	51	
Brakel	1	25	44	3	75	34	4	36	
Höxter	5	33	136	10	67	53	15	81	
Marienmünster/ Vörden	-	-	-	5	100	37	5	37	
Nieheim	-	-	-	3	100	49	3	49	
Steinheim	4	44	79	5	56	55	9	65	
Warburg	9	60	100	6	40	53	15	81	
Willebadessen	-	_	-	3	100	47	3	47	
Kreis Höxter	28	36	105	50	64	48	78	68	

Differenzierte Angaben über das Bodenpreisniveau in den einzelnen Städten und Ortschaften können den Bodenrichtwertübersichten im Kapitel 4.7.16 entnommen werden.

Die Städte im Kreis Höxter sind bestrebt, genügend Bauland für Bauwillige bereitzuhalten (kommunales Bauland). Die Städte, die nicht über ausreichend eigene Grundstücke verfügen, sind im Rahmen der Bodenpolitik bemüht, geeignete Flächen zu erwerben, sie durch Planung und Erschließung weiter zu entwickeln und dann zu angemessenen Preisen Bauwilligen anzubieten. Hierbei werden dem Erwerber in der Regel besondere Auflagen gemacht - z. B. Gebot innerhalb bestimmter Frist zu bauen, Ausübung bestimmter Nutzungen, Rückkaufsrecht, Pflicht zur Herausgabe des bei einem Weiterverkauf erzielten Gewinns. In einigen Fällen findet auch eine Auswahl der Kaufbewerber statt - z. B. Auswahl nach sozialen Gesichtspunkten.

Im Jahr 2023 wurden im Kreisgebiet 29 kommunale Wohnbauflächen gekauft. Der Marktanteil der Städte am Verkauf von Wohnbaugrundstücken für den individuellen Wohnungsbau beträgt somit 37 Prozent (von insgesamt 78 Verkäufen). Gegenüber dem Vorjahr (110) ist die Anzahl der kommunalen Wohnbaulandverkäufe um 74 Prozent gesunken.

Vielfach fördern die Städte zudem den Kauf eines leerstehenden Hauses. Fördermittel für die Wiederoder Umnutzung leerstehender Wohn- oder Nichtwohngebäude werden von den Städten zur Verfügung gestellt.

Jahr	Anzahl der kommunalen Wohnbaulandverkäufe
2000	201
2001	138
2002	181
2003	151
2004	122
2005	108
2006	62
2007	63
2008	58
2009	42
2010	60
2011	58
2012	60
2013	57
2014	61
2015	56
2016	73
2017	65
2018	76
2019	73
2020	136
2021	213
2022	110
2023	29

Die im Jahr 2023 registrierten 29 kommunalen Wohnbaulandverkäufe verteilten sich auf die einzelnen Städte wie folgt:

Stadt	Anzahl
Bad Driburg	3
Beverungen	6
Borgentreich	3
Brakel	0
Höxter	1
Marienmünster	4
Nieheim	1
Steinheim	3
Warburg	6
Willebadessen	2

Auch für das Jahr 2024 stellen die Städte wieder kommunales Wohnbauland zur Verfügung. Lage, Anzahl und voraussichtliche Kaufpreise sind im Kapitel 11.1 aufgeführt.

4.2 Geschosswohnungsbau und Geschäftsgrundstücke

Dieses Kapitel umfasst baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben mit in der Regel 3- oder mehrgeschossigen Gebäuden bebaut werden können. Es wird nicht nach Geschosswohnungsbau für Mietwohnungen, Eigentumswohnungen oder gemischte (teilweise gewerbliche) Nutzung unterschieden.

Geschäftsgrundstücke sind Grundstücke, die zu mehr als 80 Prozent eigenen oder fremden betrieblichen oder öffentlichen Zwecken dienen und nicht Teileigentum sind. Im Wesentlichen zählen hierzu die Wirtschaftszweige Handel, Verkehr, Logistik, Finanzen, Versicherungen, Bildungswesen, Gesundheit, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie sonstige Gebäude für Unternehmen und freie Berufe, die Dienstleistungen erbringen. Typisch für diese Kategorie sind Grundstücke in Gebieten mit nahezu ausschließ-

licher Büro- oder Handelsnutzung. Ebenfalls erfasst werden Büro- oder Geschäftsgrundstücke in Innenstadt- oder Unterzentrumslage sowie Grundstücke für den Einzelhandel (z.B. überörtlich agierende Handelsunternehmen).

Gemischt genutzte Grundstücke sind Grundstücke, die teils Wohnzwecken, teils eigenen oder fremden betrieblichen oder öffentlichen Zwecken dienen und nicht Ein- und Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke, Wohnungseigentum, Teileigentum oder Geschäftsgrundstücke sind.

Die vorgenannten Grundstücksarten werden im Kreis Höxter in der Regel nur in den Kernstädten und hier bevorzugt in den zentrumsnahen Wohnlagen gehandelt. Ein Unterschied zu den Bodenpreisen für Eigenheimgrundstücke konnte insbesondere an bevorzugten Standorten festgestellt werden. Entsprechendes unbebautes baureifes Land ist in diesen Gebieten jedoch kaum vorhanden. Die Investoren greifen daher auf Grundstücke mit einer älteren Bebauung zurück. Unter Berücksichtigung der Kosten für den Abriss bzw. die Totalsanierung der Altgebäude ergeben sich dann bei diesen wenigen Fällen Bodenwertanteile, die teilweise deutlich über den ausgewiesenen Bodenrichtwerten liegen. Im Jahr 2023 wurden keine Kauffälle in diesem Segment registriert.

4.3 Gewerbliche Bauflächen

Dieses Kapitel umfasst baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben einer ausschließlich gewerblichen Nutzung zugeführt werden sollen. Typisch für diese Kategorie sind z.B. Grundstücke in den klassischen Gewerbe- und Industriegebieten.

Umsätze im Kreisgebiet seit 2000

Jahr	Anzahl	Geldumsatz	Flächenumsatz
	der Kauffälle	in Mio. Euro	in Hektar
2000	27	1,4	11,5
2001	52	3,7	28,6
2002	19	2,6	10,0
2003	13	1,2	6,9
2004	17	0,8	7,0
2005	33	2,3	11,9
2006	25	1,9	7,6
2007	39	2,1	12,5
2008	47	3,8	18,6
2009	32	1,3	13,6
2010	20	1,2	6,0
2011	35	4,2	15,6
2012	33	1,5	11,3
2013	30	1,9	12,7
2014	42	2,4	16,7
2015	44	3,1	16,4
2016	37	2,0	13,7
2017	30	2,7	11,6
2018	41	2,2	15,6
2019	26	1,7	11,3
2020	15	1,5	9,1
2021	37	2,6	15,2
2022	26	2,2	14,3
2023	6	0,7	2,6

Im Jahr 2023 wurden im Kreisgebiet 6 Verkaufsfälle registriert. Der Geldumsatz betrug 0,66 Mio. Euro und der Flächenumsatz 2,57 Hektar.

Im Mittel wurde beitrags<u>freies</u> Gewerbeland zu ca. 21 Euro/m² (Vorjahr 18 Euro/m²) gekauft (inklusive Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB, Kostenerstattungsbeiträge nach § 135a BauGB und Abgaben nach dem Kommunalabgabengesetz).

Wie die Wohnbaulandpreise streuen auch die Gewerbebaulandpreise im Kreisgebiet sehr stark. In Gebieten mit hohen Wohnbaulandpreisen liegen die Gewerbebaulandpreise in aller Regel höher als in Gebieten mit niedrigen Wohnbaulandpreisen. Gegenüber dem Vorjahr sind der Geldumsatz um 69 Prozent und der Flächenumsatz um 82 Prozent gesunken.

Das in einigen Gebieten vergleichsweise niedrige Bodenpreisniveau resultiert daher, dass von den Städten Gewerbe- und Industriegrundstücke aus Gründen der Gewerbe- und Industrieansiedlung zu subventionierten Preisen angeboten werden.

Die durchschnittliche Grundstücksgröße der im Jahre 2023 gekauften Gewerbe-/ Industriegrundstücke betrug 4.282 m² (Vorjahr 5.505 m²).

Die Bodenrichtwerte für Gewerbeflächen in den einzelnen Städten können der Bodenrichtwertübersicht im Kapitel 4.7.16 entnommen werden. Neben den hier aufgeführten Städten bzw. Stadteilen mit Gewerbeflächen gibt es auch in anderen Gebieten vereinzelt gewerblich genutzte Grundstücke, die naturgemäß selten gehandelt werden. Hierfür wurden keine gesonderten Bodenrichtwertzonen gebildet. Die Kaufpreise orientieren sich hier an dem örtlichen Bodenpreisniveau für gemischte Bauflächen bzw. Wohnbauflächen. Im Regelfall werden ca. 40 Prozent des jeweiligen Preises bezahlt.

Wie auch in den vergangenen Jahren stellen die Städte für das Jahr 2024 kommunales Gewerbeland zur Verfügung. Lage, Anzahl und voraussichtliche Kaufpreise sind im Kapitel 11.2 aufgeführt.

4.4 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

4.4.1 Landwirtschaftlich genutzte Flächen

Landwirtschaftliche Flächen sind entsprechend genutzte oder nutzbare Flächen, von denen anzunehmen ist, dass sie nach ihren Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage, nach ihren Verwertungsmöglichkeiten oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur landwirtschaftlichen Zwecken dienen werden.

Der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzflächen an der Gesamtfläche des Kreises Höxter (1.201,42 km²) ist mit 689,58 km² bzw. 57 Prozent im Landesvergleich überdurchschnittlich hoch (siehe Kapitel 10.3.1).

Der landwirtschaftliche Grundstücksmarkt weicht hinsichtlich seiner preisbildenden Faktoren wesentlich vom übrigen Grundstücksmarkt ab. Die Kaufpreise für landwirtschaftliche Flächen weisen eine größere Streuung auf als andere Teilmärkte.

Landwirtschaftliche Bodenpreise werden von unterschiedlichen Faktoren bestimmt. Neben den sachlichen Eigenschaften wie z. B. Lage in der Feldmark, Anbindung an das Wege- und Straßennetz, Entfernung zur Ortslage, Größe, Zuschnitt, topographische Gestaltung, gegenwärtige Nutzung und Nutzungsmöglichkeiten, Zustand der Drainagen und der natürlichen Ertragsverhältnisse (Bonität) wird die Preisbildung auch von rechtlichen Eigenschaften wie z. B. Natur- und Wasserschutzauflagen, Pachtrechte und insbesondere den jeweils aktuellen Vorgaben der europäischen Agrarpolitik geprägt. Hinzu kommen innerbetriebliche Faktoren wie z.B. Reinvestitions- oder Notverkäufe, Hofnähe, Arrondierungsmöglichkeiten, Ertrags- und Vermögenslage, Betriebsgröße und Entwicklungsperspektiven.

Zunehmend werden die landwirtschaftlichen Bodenpreise auch durch die Flächenkonkurrenz der Nahrungs- und Futtermittelproduktion mit der Energiepflanzenproduktion (erneuerbare Energie auf Biomasse-Basis) geprägt. Im Kreisgebiet führte dies dazu, dass die Preise für Agrarland in den letzten Jahren zum Teil deutlich angestiegen sind. Dieser Trend stagnierte im Berichtsjahr 2023, die Preise für Ackerland stiegen nur noch leicht, für Grünland setzte bereits ein Preisrückgang ein.

Im Jahre 2023 wurden im Kreisgebiet 80 Ackerlandflächen und 80 Grünlandflächen im gewöhnlichen Grundstücksverkehr veräußert. Bei einem Flächenumsatz von insgesamt 179,42 Hektar (Ackerland = 131,74 Hektar, Grünland = 47,68 Hektar) betrug der Geldumsatz 5,30 Mio. Euro (Ackerland = 4,33 Mio. Euro, Grünland = 0,97 Mio. Euro).

Auf Grundlage der registrierten Kauffälle hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter die Ackerlandrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 neu beschlossen. Von den über das gesamte Kreisgebiet verteilten 126 Ackerlandrichtwerten mussten 84 angehoben werden. Die Preissteigerungen lagen zwischen 0,10 Euro/m² und 0,40 Euro/m². 14 Ackerlandrichtwerte blieben unverändert. 28 Ackerlandrichtwerte wurden um 0,10 Euro/m² bis 0,40 Euro/m² gesenkt. Insgesamt ergab sich beim Ackerland ein mittlerer Preisanstieg von knapp 2 Prozent. Im Kreisgebiet beträgt der niedrigste Ackerlandrichtwert 2,40 Euro/m² und der höchste 4,80 Euro/m².

Auf Grundlage der registrierten Kauffälle hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter die Grünlandrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 neu beschlossen. Von den über das gesamte Kreisgebiet verteilten 126 Grünlandrichtwerten mussten 22 angehoben werden. Die Preissteigerungen lagen bei 0,10 Euro/m². 75 Grünlandrichtwerte blieben unverändert. 29 Grünlandrichtwerte wurden um 0,10 Euro/m² bis 0,20 Euro/m² gesenkt. Insgesamt ergab sich beim Grünland ein mittlerer Preisrückgang von 4 Prozent. Im Kreisgebiet beträgt jetzt der niedrigste Grünlandrichtwert 1,30 Euro/m² und der höchste 2,90 Euro/m². Im Mittel liegen die Grünlandpreise ca. 67 % niedriger als die Ackerlandpreise.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die in den Jahren 2019 bis 2023 erzielten Durchschnittspreise für Acker- und Grünland unterschiedlicher Bodengüte und Grundstücksgröße. Diese Durchschnittspreise geben deshalb nicht das allgemeine Preisniveau für Acker- bzw. Grünland wieder. Aus den einzelnen Kaufpreisen sind die auf eine bestimmte Bodenqualität und Fläche normierten Acker- und Grünlandrichtwerte abgeleitet worden.

durchschnittliche Ackerlandpreise der Jahre 2019 bis 2023 in Euro/m²

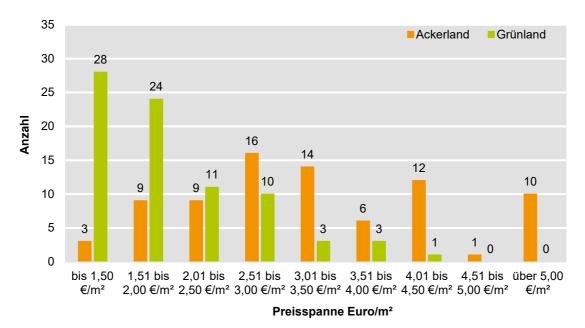
Stadt	2019	2020	2021	2022	2023
Bad Driburg	2,62	3,63	3,86	3,90	2,31
Beverungen	3,00	2,17	2,38	2,02	4,74
Borgentreich	3,06	3,56	3,13	3,33	3,64
Brakel	2,82	2,70	3,01	3,13	3,05
Höxter	1,92	2,58	3,32	2,69	2,64
Marienmünster	2,98	1,63	2,59	4,54	2,33
Nieheim	2,14	3,58	2,95	3,60	1,79
Steinheim	2,90	3,83	3,27	3,67	3,88
Warburg	3,60	3,78	4,26	3,97	4,40
Willebadessen	3,07	3,17	3,40	4,29	3,98
Kreisgebiet	2,82	3,20	3,12	3,46	3,44

durchschnittliche Grünlandpreise der Jahre 2019 bis 2023 in Euro/m²

Stadt	2019	2020	2021	2022	2023
Bad Driburg	1,51	1,59	1,59	1,83	1,70
Beverungen	1,12	1,56	2,29	2,01	2,04
Borgentreich	1,79	1,64	1,91	2,37	2,27
Brakel	1,82	1,83	2,03	2,27	1,75
Höxter	1,38	1,71	1,63	1,59	1,59
Marienmünster	1,64	2,07	2,54	1,84	1,60
Nieheim	1,49	2,70	2,35	2,69	2,35
Steinheim	1,55	1,61	1,86	2,02	2,17
Warburg	1,82	1,90	3,00	1,85	1,76
Willebadessen	2,25	1,80	2,38	2,88	2,70
Kreisgebiet	1,49	1,76	1,96	2,06	1,90

In dem nachfolgenden Diagramm sind die im Jahr 2023 registrierten Acker- und Grünlandverkäufe in Preiskategorien aufgeführt.





Die im Jahr 2023 im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erworbenen 80 Ackerflächen hatten eine mittlere Ackerzahl von 54 (Bonität), waren im Mittel 1,3 Hektar groß und erzielten einen durchschnittlichen Kaufpreis von 3,44 Euro/m².

Die im Jahr 2023 im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erworbenen 80 Grünlandflächen hatten eine mittlere Grünlandzahl von 50 (Bonität), waren im Mittel 0,6 Hektar groß und erzielten einen durchschnittlichen Kaufpreis von 1,90 Euro/m².

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Jahr 2023 in den einzelnen Städten des Kreises Höxter erzielten Umsatzzahlen für Acker- und Grünland.

Umsätze des Jahres 2023, Acker- und Grünland in den Städten

	Ackerland			Grünland			
Stadt	Anzahl	Geldumsatz	Flächenumsatz	Anzahl	Geldumsatz	Flächenumsatz	
		in Mio. Euro	in Hektar		in Mio. Euro	in Hektar	
Bad Driburg	1	0,15	6,35	6	0,13	7,33	
Beverungen	8	1.82	31,13	15	0,18	7,68	
Borgentreich	10	0,42	11,21	3	0,02	0,74	
Brakel	9	0,34	11,16	7	0,11	6,46	
Höxter	25	0,48	17,35	29	0,16	9,94	
Marienmünster	1	0,03	1,29	1	0,01	0,50	
Nieheim	2	0,02	1,12	5	0,10	4,50	
Steinheim	3	0,10	2,64	3	0,01	0,49	
Warburg	10	0,21	4,67	4	0,02	1,22	
Willebadessen	11	0,76	16,97	7	0,23	8,81	
Kreisgebiet	80	4.33	103,89	80	0,97	47,68	

Die statistische Auswertung des Datenmaterials des Jahres 2023 ergab, bezogen auf eine Ackerfläche von 1,0 Hektar, für das Kreisgebiet folgende durchschnittliche Ackerlandpreise.

Ackerlandpreise

Ø Ackerzahl	30	40	50	60	70	80
Ø Bodenpreis in Euro/m²	2,99	3,24	3,49	3,74	3,99	4,24

Detaillierte Angaben über das Preisniveau für Ackerland im Bereich des Kreises Höxter können der Übersicht über die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 im Kapitel 4.7.17 entnommen werden.

Die statistische Auswertung des Datenmaterials des Jahres 2023 ergab, bezogen auf eine Grünlandfläche von 0,5 Hektar, für das Kreisgebiet folgende durchschnittliche Grünlandlandpreise.

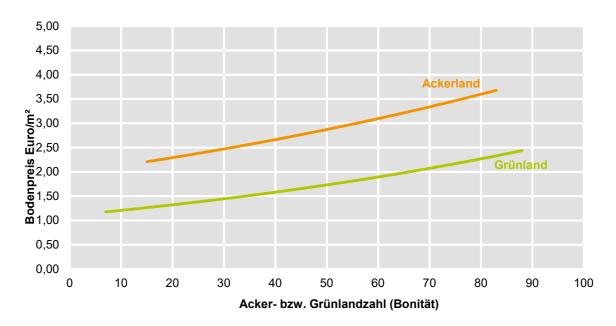
Grünlandpreise

Ø Grünlandzahl	30	40	50	60	70	80
Ø Bodenpreis in Euro/m²	1,75	1,92	2,09	2,27	2,44	2,62

Detaillierte Angaben über das Preisniveau für Grünland im Bereich des Kreises Höxter können der Übersicht über die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 im Kapitel 4.7.17 entnommen werden.

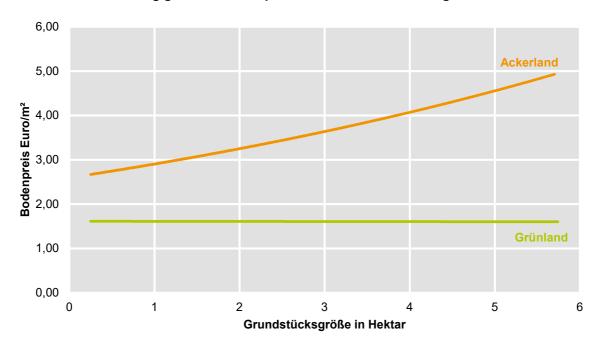
Auf Grundlage der in den Jahren 2019 bis 2023 registrierten 533 Acker- und 503 Grünlandverkäufen wurden die nachstehenden Diagramme erstellt.

Abhängigkeit der Bodenpreise von der Bonität



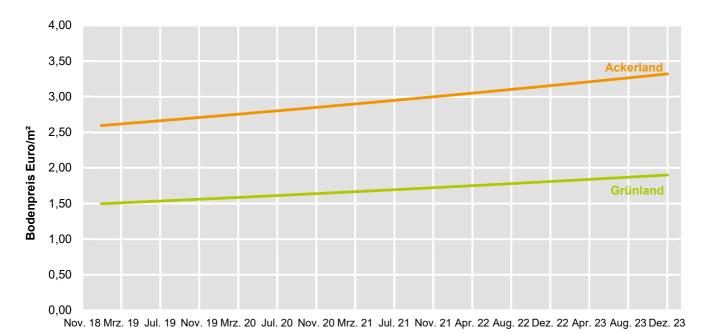
Das vorstehende Diagramm zeigt die Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Bodenpreise von der Bonität. Mit zunehmender Bodengüte steigen die Bodenpreise beim Ackerland und beim Grünland.

Abhängigkeit der Bodenpreise von der Grundstücksgröße



Das vorstehende Diagramm zeigt die Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Bodenpreise von der Grundstücksgröße. Während beim Ackerland der Bodenpreis mit zunehmender Größe deutlich steigt, ergeben sich beim Grünland nur geringfügige Veränderungen.

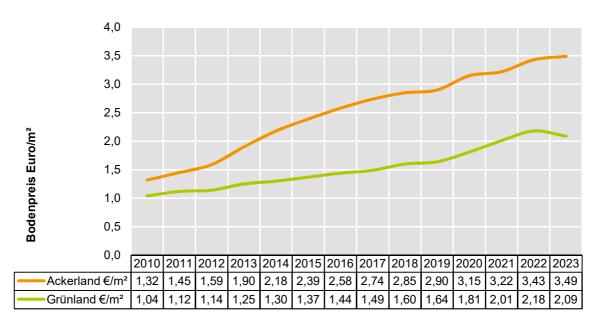
Abhängigkeit der Bodenpreise vom Kaufdatum



Das vorstehende Diagramm zeigt die Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Bodenpreise vom Kaufdatum. Die Ackerlandpreise sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Der Preisanstieg fiel beim Grünland geringer aus.

Kaufdatum





Jahr

Das vorstehende Diagramm zeigt die Bodenpreisentwicklung der Acker- und Grünlandflächen im Kreis Höxter. Die angegebenen durchschnittlichen Ackerlandpreise sind auf ein 1,0 Hektar großes Referenzgrundstück mit einer Ackerzahl 50 (Bonität) normiert. Die angegebenen durchschnittlichen Grünlandpreise sind auf ein 0,5 Hektar großes Referenzgrundstück mit einer Grünlandzahl 50 (Bonität) normiert. Die auf Referenzgrundstücke bezogenen Ackerlandpreise werden seit 1992 und die Grünlandpreise seit 2009 ermittelt.

4.4.2 Forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Trotz eines Waldanteils von ca. 30 Prozent an der Gesamtfläche des Kreises Höxter ist der forstwirtschaftliche Grundstücksverkehr über mehrere Jahre betrachtet eher gering. Verträge über den Verkauf forstwirtschaftlicher Flächen fallen seit Jahren nur selten an. Im Jahr 2023 wurden 14 Verkaufsfälle des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs mit einem Flächenumsatz von insgesamt 11,67 Hektar und einem Geldumsatz von 0,17 Mio. Euro (einschließlich Aufwuchs) registriert. Der Bodenpreis betrug <u>inklusive Aufwuchs</u> im Mittel 1,91 Euro/m².

Aufgrund der Streuungsbreite und der wenigen Kaufpreise sind die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Mittelwerte mit besonderem Vorbehalt zu verwenden. Dabei ist besonders der Anteil für den Aufwuchs differenziert zu betrachten, da dieser abhängig ist von Holzart, Alter, Pflegezustand, Bestockungsgrad usw.

Die Auswertung aller vorliegenden Vergleichsfälle zeigt weiterhin, dass bei großen zusammenhängenden Waldverkäufen mit Eigenjagdbezirken (nach § 7 Bundesjagdgesetz mindestens 75 Hektar) höhere Preise erzielt werden als bei kleineren Flächen.

Auf Grundlage der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Vergleichsfälle hat der Gutachterausschuss den Waldbodenwert (ohne Aufwuchs) im Kreis Höxter zu 0,60 Euro/m² ermittelt. Dieser Wert berücksichtigt die durchschnittliche Nutzbarkeit eines Wirtschaftswaldes. Besondere Einflüsse wie naturschutzrechtliche Auflagen, Steilhanglagen, ungünstige Zuwegungen oder sonstige Wirtschaftserschwernisse sind einer Einzelfallbetrachtung zu unterziehen.

Umsätze im Kreisgebiet seit 2010

Jahr	Anzahl der Kauffälle	Flächenumsatz	Ø Preis inkl. Aufwuchs
	Radiffalic	in Hektar	in Euro/m²
2010	15	10,04	1,14
2011	20	726,52	1,40
2012	13	6,22	0,84
2013	15	19,04	0,82
2014	22	26,82	1,04
2015	23	14,05	1,02
2016	23	178,00	1,05
2017	24	29,25	0,83
2018	9	15,45	1,59
2019	9	10,09	1,39
2020	13	112,67	2,76
2021	9	2,59	1,09
2022	22	100,97	1,21
2023	14	11,67	1,91

4.5 Bauerwartungsland und Rohbauland

Nach der ImmoWertV (§ 2) handelt es sich bei Bauerwartungsland um Flächen, die nach ihren weiteren Grundstücksmerkmalen eine bauliche Nutzung aufgrund konkreter Tatsachen, insbesondere nach dem Stand der Bauleitplanung und nach der sonstigen städtebaulichen Entwicklung des Gebiets, mit hinreichender Sicherheit erwarten lassen.

Diese Erwartung kann sich insbesondere auf eine entsprechende Darstellung dieser Flächen im Flächennutzungsplan, auf ein entsprechendes Verhalten der Stadt oder auf die allgemeine städtebauliche Entwicklung der Stadt (Verkehrsauffassung) gründen.

Als **Rohbauland** (§ 3 ImmoWertV) werden Flächen bezeichnet, die nach den §§ 30, 33 oder 34 des Baugesetzbuchs für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.

Bei der Werteinstufung ist es weniger entscheidend, ob das Grundstück begrifflich dem Bauerwartungsland oder dem Rohbauland zugeordnet werden kann. Es ist durchaus möglich, dass Bauerwartungsland schneller die Baureife erlangt als Rohbauland. Im Kreis Höxter sind in den letzten Jahren nur wenige Kauffälle angefallen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Kauffälle der Jahre ab 2020 aus dem gesamten Kreisgebiet zusammengefasst angegeben. Es wird nicht nach Bauerwartungsland oder Rohbauland differenziert.

Jahr	Anzahl der Kauffälle	Geldumsatz	Flächenumsatz	mittlerer Bodenpreis
		in Mio. Euro	in Hektar	in Euro/m²
2020	22	2,23	9,54	39
2021	14	2,02	3,58	39
2022	16	1,71	7,61	19
2023	8	0,36	3,39	19

4.6 Sonstige unbebaute Grundstücke

In dieser Grundstücksgruppe sind sonstige unbebaute Grundstücke erfasst, die nicht unmittelbar einer der vorgenannten Kategorien zugeordnet werden konnten. Hierzu gehören u.a. "künftige Verkehrsflächen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen", "besondere land- und forstwirtschaftliche Flächen", "Gartenland", "unselbständige Teilflächen" sowie nicht weiter differenzierte Grundstücksgruppen wie Abbauund Ablagerungsflächen, Unland, Wasserflächen usw. Im Berichtsjahr wurden im Kreis Höxter insgesamt 94 derartige Kauffälle mit einem Geldumsatz von 1,92 Mio. Euro und einem Flächenumsatz von 34,40 Hektar registriert.

4.6.1 Künftige Verkehrsflächen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen

Bei Ankäufen von landwirtschaftlichen Nutzflächen für Verkehrszwecke (Straßenbedarfsflächen) werden in der Regel im Kreis Höxter Bodenpreise gezahlt, die über dem normalen Acker- bzw. Grünlandpreis liegen (besonderer Teilmarkt). In den Jahren 2019 bis 2023 wurden insgesamt 77 derartige Kauffälle registriert. Im Mittel lagen die erzielten Kaufpreise ca. 40 Prozent über dem jeweiligen Acker- bzw. Grünlandrichtwert (siehe Kapitel 4.7.17).

4.6.2 Besondere land- und forstwirtschaftliche Flächen

Hierbei handelt es sich um entsprechend genutzte oder nutzbare Flächen, die sich, insbesondere durch ihre landschaftliche oder verkehrliche Lage, durch ihre Funktion oder durch ihre Nähe zu Siedlungsgebieten geprägt, auch für außerlandwirtschaftliche oder außerforstwirtschaftliche Nutzungen eignen, sofern im gewöhnlichen Geschäftsverkehr eine dahingehende Nachfrage besteht und auf absehbare Zeit keine Entwicklung zu einer Bauerwartung bevorsteht ("begünstigtes Agrarland"). Die Grundstücksqualität solcher Flächen liegt im Regelfall höher als die Qualität rein landwirtschaftlicher Flächen, erreicht aber noch nicht die Qualität des Bauerwartungslandes. Durch außerlandwirtschaftliche oder außerforstwirtschaftliche Nutzungen können diese Flächen jedoch nicht nur begünstigt, sondern auch beeinträchtigt sein.

Hinweis: Die ImmoWertV trifft keine Unterscheidung mehr zwischen "reinen" und "besonderen" Flächen der Land- und Forstwirtschaft (wie z.B. noch die WertV oder die WertR06).

Eine Kaufpreisanalyse mit den Daten der Jahre 2019 bis 2023 über die Relation der "besonderen landund forstwirtschaftlichen Flächen" zum "reinen Agrarland" ergab einen mittleren Kaufpreis, der dem 3,0-fachen des jeweiligen Acker- bzw. Grünlandrichtwertes entspricht.

Besondere land- und forstwirtschaftliche Flächen

Kaufpreisanalyse mit den Daten aus den Jahren 2019 bis 2023

Anzahl der Kauffälle	Geldumsatz	Flächenumsatz	mittlerer Bodenrichtwert	mittlerer Kaufpreis	mittlere Relation zum
	in Mio. Euro	in Hektar	in Euro/m²	in Euro/m²	Bodenrichtwert
28	0,62	10,05	2,73	8,26	3,0-fache
	Standa	rdabweichungen	0,71	5,50	1,3-fache

4.6.3 Gartenland

Hierbei handelt es sich um nicht erwerbsmäßig gartenbaulich genutzte oder nutzbare Grundstücke, die weder bebaut werden dürfen noch als ortsübliche Freifläche eines Wohnhausgrundstücks anzusehen sind und auch keine Bauerwartung aufweisen. Im Jahr 2023 wurden im Kreisgebiet 15 derartige Verkaufsfälle registriert. Der Geldumsatz betrug 0,061 Mio. Euro und der Flächenumsatz 0,83 Hektar. Die Kaufpreise für Gartenland sind in Gebieten mit einem hohen Baulandpreisniveau höher als in Gebieten mit einem niedrigeren Baulandpreisniveau. Im Regelfall betragen die Gartenlandpreise etwa 10 Prozent des umliegenden Wohnbaulandrichtwertes.

4.6.4 Unselbständige Teilflächen

Die in den Jahren 2019 bis 2023 registrierten Kauffälle für unselbständige Teilflächen wurden untersucht. Beispielhaft wird hier das Auswerteergebnis der 5 am häufigsten vorkommenden Teilflächenankäufe dargestellt.

Ein Erwerb solcher Flächen ist in der Regel nur für einen bestimmten Personenkreis interessant, z. B. um die bauliche Ausnutzbarkeit eines angrenzenden Grundstücks oder den bisher ungünstigen Zuschnitt zu verbessern bzw. die Freiflächen zu erweitern. Beim Erwerb von Verkehrsflächen kommen nur der Straßenbaulastträger oder bei einer Rückgabe die angrenzenden Grundstückseigentümer als Käufer in Frage. Die in den Kaufverträgen vereinbarten m²-Bodenpreise wurden in Relation zu dem maßgeblichen beitragsfreien Bodenrichtwert gesetzt und ergeben die in den Tabellen angegebenen Durchschnittspreise in Prozent vom jeweiligen Baulandwert.

Art der unselbständigen Teilfläche	Anzahl	Durchschnittspreis in Prozent des Baulandwertes	Beispiel
baurechtlich notwendige Flächen bzw. Flächen zur baulichen Erwei-	61	65 %	
terung und Flächen zur Bereinigung eines baurechtswidrigen Zustandes (z.B. Überbau)		(Ø Fläche = 166 m²)	Straße

Art der unselbständigen Teilfläche	Anzahl	Durchschnittspreis in Prozent des Baulandwertes	Beispiel		
unmaßgebliche Teilflächen bzw. andere nicht als Stellplatz geeig- nete Flächen	22	70 % (Ø Fläche = 56 m²)	Straße		
seitlich gelegene Flächen bzw. andere als Stellplatz geeignete Flächen; Arrondierungsfläche aus einer eigenständig nutzbaren Baulandfläche	42	65 % (Ø Fläche = 250 m²)	Straße		
Flächen, die zur Verbreiterung ei- ner bestehenden Straße benötigt werden (geringer Eingriff)	26	75 % (Ø Fläche = 80 m²)	Straße		
Rückübertragung von Verkehrsflä- chen (Verkauf durch Straßenbau- lastträger)	11	60 % (Ø Fläche = 106 m²)	Straße		

4.7 Bodenrichtwerte

Eine der wesentlichsten Pflichtaufgaben des Gutachterausschusses ist es, Bodenrichtwerte auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend für alle Grundstücksarten unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustands zu ermitteln (Bodenrichtwerte - § 196 BauGB). Diese werden vom Gutachterausschuss jährlich, bezogen auf den 01. Januar des laufenden Jahres, aus den vorliegenden Vergleichspreisen abgeleitet, in Bodenrichtwertkarten mit Bodenrichtwertzonen eingetragen und veröffentlicht. Hierdurch wird die allgemeine Transparenz des Grundstücksmarktes gewährleistet. Speziell stehen die Bodenrichtwerte auch als Grundlage steuerlicher Bewertungen zur Verfügung.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter veröffentlicht Bodenrichtwerte für Bauland seit 1964, für Ackerland seit 1991 und für Grünland seit 2010. Seit 2011 werden auch Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen im Außenbereich, gewerbliche Bauflächen und land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebäudeflächen im Außenbereich sowie für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke ermittelt. Insgesamt verteilen sich über das Kreisgebiet 1.015 Bodenrichtwerte mit den zugehörigen Bodenrichtwertzonen. Die Bodenrichtwerte können im Internet unter www.boris.nrw.de oder www.gars.nrw.de eingesehen werden.

4.7.1 Definition und allgemeine Erläuterungen

Der Bodenrichtwert (siehe § 196 Baugesetzbuch – BauGB) ist ein vorwiegend aus Grundstückskaufpreisen abgeleiteter durchschnittlicher Lagewert für den Boden. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche (Euro/m²) eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). In bebauten Gebieten wurden die Bodenrichtwerte mit dem Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs.1 BauGB). Bodenrichtwerte beziehen sich auf altlastenfreie Grundstücke. Flächenhafte Auswirkungen wie z.B. bei Denkmalbereichssatzungen, Lärmzonen, Bodenbewegungsgebieten, Boden- und Grundwasserverhältnisse sind im Bodenrichtwert berücksichtigt.

Die Bodenrichtwerte werden in Richtwertzonen ausgewiesen. Diese Zonen umfassen Gebiete, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen.

Jedem Bodenrichtwert ist ein beschreibender Datensatz zugeordnet, der alle wertrelevanten Merkmale wie z.B. Entwicklungszustand, Art und Maß der Nutzung, Geschosszahl, Baulandtiefe, Grundstücksfläche, spezielle Lage innerhalb der Bodenrichtwertzone enthält. Diese wertbeeinflussenden Merkmale definieren das Bodenrichtwertgrundstück.

Einzelne Grundstücke in einer Bodenrichtwertzone können in ihren wertrelevanten Merkmalen von der Beschreibung der Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks abweichen. Abweichungen des einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in Bezug auf die wertbestimmenden Eigenschaften bewirken Zu- oder Abschläge vom Bodenrichtwert. Diese können aus Umrechnungsvorschriften des jeweiligen Gutachterausschusses abgeleitet werden. Sie werden jedem Bodenrichtwertausdruck beigefügt.

Die Bodenrichtwerte werden gemäß § 196 Abs. 1 BauGB und § 37 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen - GrundWertVO NRW) jährlich durch den jeweiligen örtlichen Gutachterausschuss für Grundstückswerte beschlossen und veröffentlicht (www.boris.nrw.de).

Ansprüche gegenüber Genehmigungsbehörden z.B. Bauplanungs-, Baugenehmigungs- oder Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Eigenschaften abgeleitet werden.

Bodenrichtwerte für Bauland

Bodenrichtwerte für baureifes Land sind, wenn nicht anders angegeben, beitragsfrei ermittelt. Sie enthalten danach Erschließungsbeiträge und naturschutzrechtliche Ausgleichsbeträge im Sinne von §§ 127 und 135 a BauGB sowie Anschlussbeiträge für die Grundstücksentwässerung nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit den örtlichen Beitragssatzungen.

Bodenrichtwerte für Bauerwartungsland und Rohbauland

Bodenrichtwerte für den Entwicklungszustand Bauerwartungsland und Rohbauland werden für Gebiete ermittelt, in denen für die Mehrheit der enthaltenen Grundstücke der Entwicklungsgrad hinreichend sicher zugeordnet werden kann und sich hierfür ein Markt gebildet hat.

Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Die Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Acker-oder Grünland) beziehen sich im Allgemeinen auf gebietstypische landwirtschaftliche Nutzflächen in freier Feldlage, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen und die nach ihren Verwertungsmöglichkeiten oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur landwirtschaftlichen Zwecken dienen werden. Es werden die ortsüblichen Bodenverhältnisse und Bodengüten des jeweils betroffenen Raumes unterstellt. Abweichungen der Eigenschaften des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften – wie z.B. Zuwegung, Ortsrandlage, Bodenbeschaffenheit, Hofnähe, Grundstückszuschnitt – sind durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen, soweit sie wertrelevant sind.

In Bodenrichtwertzonen für landwirtschaftliche Grundstücke können auch Flächen enthalten sein, die eine gegenüber der üblichen landwirtschaftlichen Nutzung höher- bzw. geringerwertige wertrelevante Nutzung aufweisen (z.B. Flächen, die in einem Zusammenhang zur Wohnbebauung stehen oder sich in einem Zusammenhang zu landwirtschaftlichen Hofstellen befinden, Flächen für Erholungs- und Freizeiteinrichtungen wie Golfplatz oder Flächen, die bereits eine gewisse wertrelevante Bauerwartung vermuten lassen bzw. als Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft bestimmte Flächen).

Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Die Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke beziehen sich im Allgemeinen auf gebietstypische forstwirtschaftliche Nutzflächen in Wäldern, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungsund Wertverhältnisse vorliegen und die nach ihren Verwertungsmöglichkeiten oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur forstwirtschaftlichen oder Erholungszwecken dienen werden.

Die Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke beziehen sich i.d.R. auf den Wertanteil des Waldbodens ohne Aufwuchs. Es können aber auch Bodenrichtwerte einschließlich Aufwuchs veröffentlicht werden. Diese sind mit einem entsprechenden Hinweis gekennzeichnet.

In Bodenrichtwertzonen für forstwirtschaftliche Grundstücke können auch Flächen enthalten sein, die eine gegenüber der üblichen forstwirtschaftlichen Nutzung höher- bzw. geringerwertige wertrelevante Nutzung aufweisen (z.B. Flächen für Erholungs- und Freizeiteinrichtungen wie Golfplatz oder Flächen, die bereits eine gewisse wertrelevante Bauerwartung vermuten lassen bzw. als Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft bestimmte Flächen).

Sonderfälle

Einzelne Grundstücke oder Grundstücksteile mit einer vom Bodenrichtwertgrundstück abweichenden Art der Nutzung oder Qualität, wie zum Beispiel Grünflächen, Waldflächen, Wasserflächen, Verkehrsflächen und Gemeinbedarfsflächen, können Bestandteil der Bodenrichtwertzone sein; der dort angegebene Bodenrichtwert gilt nicht für diese Grundstücke (§ 15 Abs 2 ImmoWertV).

In die umgebende Bodenrichtwertzonen sind u.a. auch Kliniken, Militärgelände, Spielplätze, Schulen, Kindergärten, Gewerbebetriebe usw. integriert.

Im Bedarfsfall sollte ein Verkehrswertgutachten bei öffentlich bestellten oder zertifizierten Sachverständigen für die Grundstückswertermittlung oder beim örtlich zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Auftrag gegeben werden.

4.7.2 Örtliche Fachinformationen zur Ableitung und Verwendung der Bodenrichtwerte

Die Bodenrichtwertdefinition ist den "Allgemeinen Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten des Oberen Gutachterausschusses NRW" zu entnehmen (siehe Kapitel 4.7.1). Im Kreis Höxter wird das Lagemerkmal des Bodenrichtwertgrundstücks nicht durch die Position der Bodenrichtwertzahl visualisiert. Bei dem Bodenrichtwertgrundstück handelt es sich um ein unbebautes und fiktives Grundstück. Das Wort "fiktiv" bezieht sich sowohl auf die Lage als auch auf die dargestellten Grundstücksmerkmale. Die Darstellung des Bodenrichtwerts lässt somit keine Rückschlüsse auf die Lage des Bodenrichtwertgrundstücks innerhalb der Bodenrichtwertzone zu, da der Bodenrichtwert auch hinsichtlich der Lage einen Durchschnittswert für die Mehrheit der Grundstücke innerhalb der Bodenrichtwertzone darstellt. Die wertrelevanten Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks werden durch den dem Bodenrichtwert zugeordneten Datensatz hinreichend beschrieben.

4.7.3 Resthofstellen, Bauernhäuser

Die Bodenwerte der landwirtschaftlichen Hofstellen in den Innenbereichslagen weichen durch die überdurchschnittlich großen Flächen und die vorhandene Bebauung im Allgemeinen von den typischen Bodenrichtwertgrundstücken ab. Die baurechtlich höherwertige Nutzungsmöglichkeit als Wohnbaufläche wird im Kreis Höxter im Regelfall nicht umgesetzt, da die anfallenden Abbruch-, Freilegungs-, Parzellierungs- und Abgabenkosten denkbare Erlöse eines Verkaufs in Höhe der ausgewiesenen Bodenrichtwerte für baureifes Wohnbauland aufzehren würden.

Die vertiefende Auswertung der Kaufpreise zeigt, dass bei Flächen bis 3.000 m² die Bodenwerte der Gebäude- und Hofflächen mit bis zu 50 Prozent des Bodenrichtwertes für erschließungsbeitragsfreies Bauland angesetzt werden.

4.7.4 Gewerbeland im Innenbereich

In den Bodenrichtwertzonen (Innenbereich) der Städte bzw. Ortschaften sind vereinzelt kleinere Gewerbegebiete vorhanden, für die keine separaten Bodenrichtwertzonen gebildet worden sind. Der Bodenwert dieser Grundstücke orientiert sich am Baulandrichtwert der entsprechenden Zone und beträgt davon etwa 40 Prozent.

4.7.5 Großflächiger Einzelhandel

In den Innenbereichen der Städte bzw. Ortschaften sind einzelne Grundstücke baurechtlich dem großflächigen Einzelhandel zugeordnet. Hierfür wurden keine separaten Bodenrichtwertzonen gebildet. Die Beobachtungen des Grundstücksmarktes belegen, dass für derartige Grundstücke Bodenpreise erzielt werden, die etwa dem 2,5-fachen des für die entsprechende Zone ausgewiesenen Bodenrichtwertes entsprechen.

4.7.6 Gewerbeland direkt an einer Ein- bzw. Ausfallstraße

In Gewerbegebieten sind vereinzelt Grundstücke vorhanden, die sich durch die direkte Lage an einer Ein- bzw. Ausfallstraße von den übrigen Grundstücken in diesem Gebiet hervorheben. Die begünstigte Lage ermöglicht eine erhöhte Waren- und Betriebspräsentation, so dass sich hier häufig tertiäres Gewerbe (Handel und Dienstleistung) ansiedelt. Die Beobachtungen des Grundstücksmarktes belegen, dass für derartige Grundstücke Bodenpreise erzielt werden, die etwa dem 1,5 bis 2-fachen des für die entsprechende Zone ausgewiesenen Bodenrichtwertes entsprechen.

4.7.7 Sonderflächen

Einzelne Sonderflächen (z. B. Gemeinbedarfsflächen, Kliniken, Kurparks usw.) sind in die benachbarten Bodenrichtwertzonen integriert. Derartige Flächen werden nur selten gehandelt bzw. sind dann häufig nicht dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr zuzuordnen. Tendenziell zeigt der Immobilienhandel jedoch, dass die bebauten bzw. bebaubaren Flächen, einschließlich einer der Bebauung direkt zuzuordnenden Fläche, mit einem Bodenwert in Höhe von etwa 40 Prozent des ausgewiesenen Baulandrichtwertes der entsprechenden Zone berücksichtigt werden. Für nicht bebaubare Flächen werden in diesen Zonen für derartige Flächen etwa 10 Prozent angesetzt.

4.7.8 Gartenland und sonstige nicht bebaubare Flächen im Innenbereich

In den einzelnen Zonen sind Grundstücke vorhanden, die in keinem engeren Zusammenhang zu einer Bebauung stehen und in absehbarer Zeit auch keiner Bebauung zugeführt werden können (Gartenland und sonstige Freizeitflächen, Freilagerflächen, Wiesen etc.). Der Bodenwert dieser Grundstücke orientiert sich am Baulandrichtwert der entsprechenden Zone und beträgt davon 10 Prozent. Dieser Wertansatz gilt nicht für Baulücken.

4.7.9 Wohnbauflächen im Außenbereich

Der Bodenrichtwert für Wohnbauflächen im Außenbereich bezieht sich auf ein regelmäßig zugeschnittenes Grundstück mit einer Größe bis 1.200 m² und einer maximalen Grundstückstiefe von 40 m. Der Bodenrichtwert ist nur für die der Bebauung unmittelbar zugeordneten Flächen zutreffend. Der Wert der darüber hinaus gehenden Grundstücksflächen orientiert sich am benachbarten land- bzw. forstwirtschaftlichen Bodenrichtwert.

Für ggf. zusätzlich vorhandene gewerblich genutzte bebaute Grundstücksteile ist der Bodenrichtwert für Gewerbebauflächen im Außenbereich anzusetzen.

4.7.10 Gewerbliche sowie land- und forstwirtschaftlich genutzte Bauflächen im Außenbereich

Der Bodenrichtwert für Gewerbebauflächen im Außenbereich ist für die der gewerblichen bzw. landund forstwirtschaftlichen Bebauung unmittelbar zuzurechnenden Grundstücksflächen zutreffend. Der Wert der darüber hinaus gehenden Grundstücksflächen orientiert sich am benachbarten land- bzw. forstwirtschaftlichen Bodenrichtwert.

4.7.11 Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke

In der Bodenrichtwertsitzung vom 28.02.2024 hat der Gutachterausschuss beschlossen, dass Ackerund Grünlandwerte der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke, die dem Flurbereinigungsverfahren Großeneder-Börde (§ 1 FlurbG) anhängen, nicht verändert werden. Somit gilt für die zuvor genannten Flächen der Bodenrichtwert vom 01.01.2022.

Der Bodenrichtwert für Ackerland (A) bzw. Dauergrünland (GR) bezieht sich auf die durchschnittliche Bodengüte (Bonität) aller in der jeweiligen Zone vorhandenen Acker- bzw. Dauergrünlandflächen. Diese wird durch die angegebene Acker- bzw. Grünlandzahl gekennzeichnet.

Die Bodenrichtwerte wurden entsprechend dem normalen Kulturzustand und ohne Aufwuchs ermittelt. Sie beziehen sich auf selbständig nutzbare landwirtschaftliche Grundstücke mit regelmäßigem Zuschnitt und einer Grundstücksgröße von 1,0 Hektar (Ackerland) bzw. 0,5 Hektar (Dauergrünland).

Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Merkmalen - wie spezielle Lage, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestalt, Bonität - bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen des Grundstückswertes vom Bodenrichtwert.

Wertunterschiede die sich beim Ackerland dadurch ergeben, dass das zu bewertende Grundstück vom Richtwertgrundstück hinsichtlich der Grundstücksgröße und/oder der Ackerzahl (AZ) abweicht, können mit Hilfe der im Kapitel 4.7.23 angegebenen Umrechnungsfaktoren berücksichtigt werden.

4.7.12 Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Die Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke beziehen sich auf den Wertanteil des Waldbodens ohne Aufwuchs. Sie berücksichtigen die durchschnittliche Nutzbarkeit eines Wirtschaftswaldes. Besondere Einflüsse wie naturschutzrechtliche Auflagen, Steilhanglagen, ungünstige Zuwegungen oder sonstige Wirtschaftserschwernisse sind einer Einzelfallbetrachtung zu unterziehen.

4.7.13 Das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW

Die Gutachterausschüsse und der Obere Gutachterausschuss in Nordrhein-Westfalen stellen in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Information und Technik NRW ihre Informationen über die zentrale Plattform BORIS-NRW zur Verfügung. Durch die Bereitstellung von

- Bodenrichtwerten
- Immobilienrichtwerten
- allgemeiner Preisauskunft
- Bodenrichtwertübersichten
- Immobilienrichtwertübersichten

- Grundstücksmarktberichten
- Grundstücksmarktdaten NRW

wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Transparenz des Grundstücksmarktes in Nordrhein-Westfalen geleistet.

Unter der Adresse



können diese nach Open Data-Prinzipien zur Verfügung gestellten Daten eingesehen und kostenlos heruntergeladen werden. Jede Nutzung der Daten ist ohne Einschränkungen oder Bedingungen zulässig.

Die Boden- und Immobilienrichtwerte liegen jahrgangsweise auch georeferenziert in digitaler Form vor. Auch die Grundstücksmarktdaten NRW werden seit 2020 als auswertbare spaltenbasierte Textdatei aufbereitet. Interessierte Nutzer haben die Möglichkeit, die Datensätze kostenlos herunterzuladen. Die Internetadressen lauten:

https://open.nrw
und
http://www.geoportal.nrw



Darüber hinaus wird BORIS-NRW als App angeboten. Die BORIS-NRW App ergänzt das Online-Angebot von BORIS-NRW um die Möglichkeit des mobilen Abrufs von Bodenrichtwerten und Immobilienrichtwerten via mobiler Endgeräte. Hierüber können jederzeit die wichtigsten Informationen zu den aktuellen und den historischen Bodenrichtwerten (ab 2011) sowie Immobilienrichtwerten mobil abgerufen werden. Als Kartengrundlage werden die amtlichen Luftbilder oder die topografischen Karten verwendet. Diese Karten liegen als sogenannte Webcaches vor und sind dadurch sehr schnell ver-

fügbar. Die App ist sowohl für iPhone und iPad im Apple Store, als auch für Android OS in Google Play verfügbar.

4.7.14 Gutachterausschuss-Redaktions-System (GARS.NRW)

Zusätzlich zum Bodenrichtwertinformationssystem (BORIS.NRW) informiert der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter auf der Internetseite https://gars.nrw über den Immobilienmarkt im Kreis Höxter.



Inhalte der Internetseite des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Höxter sind:

- allgemeine Informationen zum Gutachterausschuss
- Aufgaben des Gutachterausschusses

- Rechtsgrundlagen
- Bekanntmachungen des Gutachterausschusses
- Bodenrichtwertkarten der einzelnen Städte
- Bodenrichtwertkarten mit den landwirtschaftlichen Bodenrichtwerten
- Hinweise zu den Auskünften aus der Kaufpreissammlung
- Informationen zum Verfahrensablauf bei Verkehrswertgutachten durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter
- Antragsvordrucke
- Gebühren des Gutachterausschusses
- Erreichbarkeit / Anfahrtsskizze / Telefonnummern

Zukünftig werden weitere Informationen aufgenommen.

4.7.15 Gebietstypische Bodenrichtwerte

Auf der Grundlage der zum Stichtag 01.01.2024 beschlossenen Bodenrichtwerte wurde eine Zusammenstellung gefertigt, die für alle Städte im Kreis Höxter nach den Lagemerkmalen "gut, mittel und mäßig" eine auf die Städte und Ortschaften bezogene Übersicht über die Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen und Gewerbebauflächen enthält. Für die Wohnbau- und Gewerbebaulandflächen im Außenbereich wird jeweils ein Wert angegeben.

Der Bodenrichtwert für Gewerbebaulandflächen im Außenbereich ist auch für die einer land- und forstwirtschaftlichen Bebauung im Außenbereich unmittelbar zuzurechnenden Grundstücksfläche zutreffend.

Die Bodenrichtwertübersicht ist eine generalisierte Zusammenstellung der einzelnen Bodenrichtwerte. Die nachstehend aufgeführten gebietstypischen Werte beziehen sich - soweit nicht abweichend gekennzeichnet - auf beitragsfreies baureifes Land.

4.7.16	Bodenrichtwerte für baureifes Bauland zum Stichtag 01.01.202	4
--------	--	---

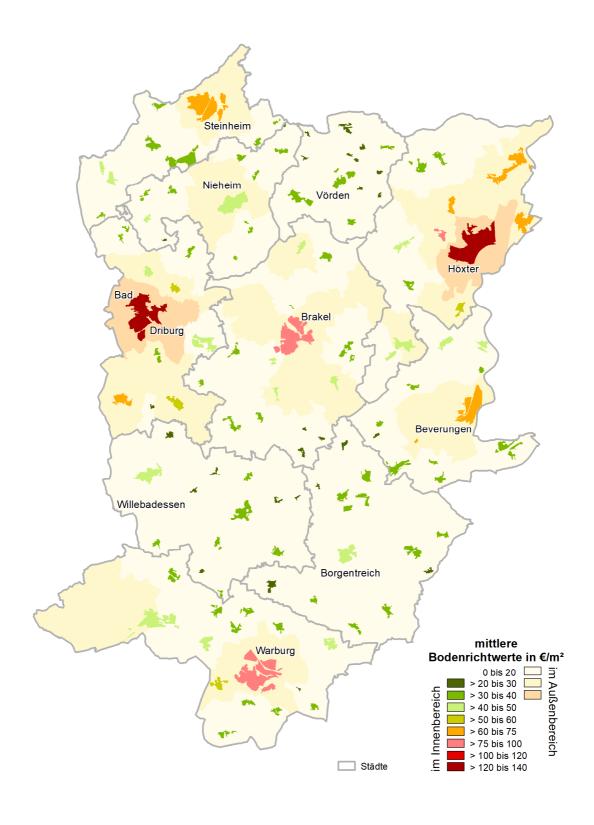
Stadt	Stadt/Ortschaft		Wohnb	auland		Gewerbebauland				
			Innenbereio	h	Außen-	Außen- Innenbereich			Außen-	
			Euro/m ²		bereich		Euro/m²		bereich	
			Lage		Euro/m ²		Lage		Euro/m²	
		gute	mittlere	mäßige		gute	mittlere	mäßige		
Bad Driburg	Alhausen		55		22				9	
	Bad Driburg	195	140	115	33	54	46	23	13	
	Dringenberg		55		22		12		9	
	Erpentrup		35		17				7	
	Herste		45		20		26		8	
	Kühlsen		25		13				5	
	Langeland		35		17				7	
	Neuenheerse		65	55	24		12		10	
	Pömbsen		35		17				7	
	Reelsen		50		21				8	
	Siebenstern		40							

Stadt	Stadt/Ortschaft	Wohnbauland						bebauland		
		Innenbereich			Außen-	ı	Innenbere		Außen-	
			Euro/m² Lage		bereich Euro/m²		Euro/m² Lage	•	bereich Euro/m²	
		gute	mittlere	mäßige	Euro/III	gute	mittlere	mäßige	Euro/III	
Beverungen	Amelunxen	gato	45	maioigo	20	gato	madro	malorge	8	
2010.090	Beverungen	90	75	55	26		41	20	10	
	Blankenau		40		19				7	
	Dalhausen	45	40	35	19		12		7	
	Drenke	10	40	00	19		'-		7	
	Haarbrück		35		17				7	
	Herstelle		35		17				7	
	Jakobsberg		40		19				7	
	Roggenthal		25		13				,	
	Rothe		25 25		13				5	
	Tietelsen		25 35		17					
	Wehrden		45	40	20				8	
			45 35	40			1.1	10	7	
	Würgassen		35		17		14	12	/	
Borgentreich	Borgentreich	60	45	40	20		17		8	
J	Borgholz		35		17		15	12	7	
	Bühne		35		17				7	
	Drankhausen		25		13				5	
	Großeneder		30		15				6	
	Körbecke		35		17		12		7	
	Lütgeneder		35		17				7	
	Manrode		35		17				7	
	Muddenhagen		30		15				6	
	Natingen		30		15				6	
	Natzungen		35		17		15		7	
	Rösebeck		40	25	19				7	
	. 100020011								•	
Brakel	Auenhausen		25		13				5	
	Beller		35		17				7	
	Bellersen		50	35	21				8	
	Bökendorf		40		19				7	
	Brakel	100	80	65	27	63	40	17	11	
	Erkeln		50	35	21		13		8	
	Frohnhausen		25		13				5	
	Gehrden		35		17				7	
	Gehrden/Feriend.		30							
	Hampenhausen		20		10				5	
	Hembsen		40	35	19				7	
	Hinnenburg		40		19				7	
	Istrup		40		19				7	
	Rheder		50		21				8	
	Riesel		45		20				8	
	Schmechten		35		17				7	
	Siddessen		35		17				7	

Stadt	Stadt/Ortschaft	Wohnbauland			Gewerbebauland				
		Innenbereich			Außen-	Innenbereich			Außen-
			Euro/m²		bereich		Euro/m²		bereich
		gute	Lage mittlere	mäßige	Euro/m²	gute	Lage	mäßige	Euro/m²
Höxter	Albaxen	gute	65	55	24	gute	milliere	mange	10
TIOALCI	Bödexen		40	33	19				7
	Bosseborn		35		17				7
	Brenkhausen		70	55	25				10
	Bruchhausen			55					
	Fürstenau		45 40		20		47		8
			40	50	19		17		7
	Godelheim	470	55	50	22	00	40	0.5	9
	Höxter	170	135	105	33	63	46	35	13
	Lüchtringen		70	65	25				10
	Lütmarsen		80	70	27				11
	Ottbergen		50		21		16		8
	Ovenhausen		45		20		16		8
	Stahle		65	60	24		29	23	10
		1							
Marienmünster	-		35		17				7
	Born		20		10				5
	Bredenborn		35		17		10		7
	Bremerberg		25		13				5
	Eilversen		20		10				5
	Großenbreden		30		15				6
	Hohehaus		30		15				6
	Kleinenbreden		30		15				6
	Kollerbeck		30		15				6
	Löwendorf		35		17				7
	Münsterbrock		30		15				6
	Papenhöfen		30		15				6
	Vörden		40	30	19		17		7
	Vörden/Feriend.		25						
		•							
Nieheim	Entrup		40		19				7
	Erwitzen		35		17				7
	Eversen		35		17				7
	Himmighausen		40		19				7
	Himmighausen								
	Bhf.		25						
	Holzhausen		40	30	19				7
	Kariensiek		25						,
	Merlsheim		45		20				8
	Nieheim	55	4 5	45	21		14		8
	Oeynhausen	33	40	70	19		17		7
	Schönenberg		40 25		13				<i>7</i> 5
	Sommersell		40		19				7

Stadt	Stadt/Ortschaft		Wohnba	auland			Gewerk	ebauland	
		Innenbereich		Außen-	Innenbereich			Außen-	
			Euro/m²		bereich		Euro/m²		bereich
		guto	Lage	mäliaa	Euro/m²	au ita	Lage	mäliaa	Euro/m²
Steinheim	Bergheim	gute 45	mittlere 40	mäßige 25	19	gute	18	mäßige 10	7
Otennenn	Eichholz	70	40	20	19		10	10	7
	Grevenhagen		35		17				7
	Hagedorn		35		17				7
	Ottenhausen		35 35		17				7
	Rolfzen		40		19				7
	Sandebeck		45		20		12		8
	Steinheim	100	4 5 70	45	25	65	35	23	10
	Vinsebeck	100	70 40	45	19	65	12	23	7
	VITISEDECK		40		19		12		1
Warburg	Bonenburg		40		19		12		7
waibuig	Calenberg		40		19		12		7
	Dalheim		25		13				5
	Daseburg		25 45		20		12		8
	Dössel		43 40		19		12		7
	Germete				22		14	12	9
	_		55 25				14	12	
	Herlinghausen		35		17		40		7 7
	Hohenwepel		40		19		12		
	Menne		40		19		40		7
	Nörde		40		19		12		7
	Ossendorf		45	40	20				8
	Rimbeck		45	40	20		4.0	4.0	8
	Scherfede		50		21	52	16	13	8
	Warburg	140	90	65	28	75	29	16	11
	Welda		40		19				7
	Wormeln		35		17				7
Willebadessen	Altanhaaraa		25		13				-
Willebauesseri	Borlinghausen		40	25	19				5 7
			40 40		19				7
	Eissen Engar		40 35	25 25					7 7
	Fölsen			25	17				
	Helmern		25 25		13 13				5 5
	Ikenhausen		25 25		13				5 5
				20					
	Löwen		35 35	30	17				7
	Niesen	4.5	35	0.5	17		40		7
	Peckelsheim	45	40	35	19		12		7
	Schweckhausen		30	4.5	15		4.5		6
	Willebadessen		45	40	20		12		8
	Willegassen		20		10				5

Um einen räumlichen Überblick zu vermitteln, sind in der nachstehenden thematischen Karte die gebietstypischen Wohnbaulandrichtwerte in den mittleren Lagen der Städte und Ortschaften sowie in den Außenbereichslagen der Gemarkungen, farblich abgestuft nach der Höhe der Bodenrichtwerte, dargestellt.



4.7.17 Bodenrichtwerte für Acker-, Grünland und Waldboden zum Stichtag 01.01.2024

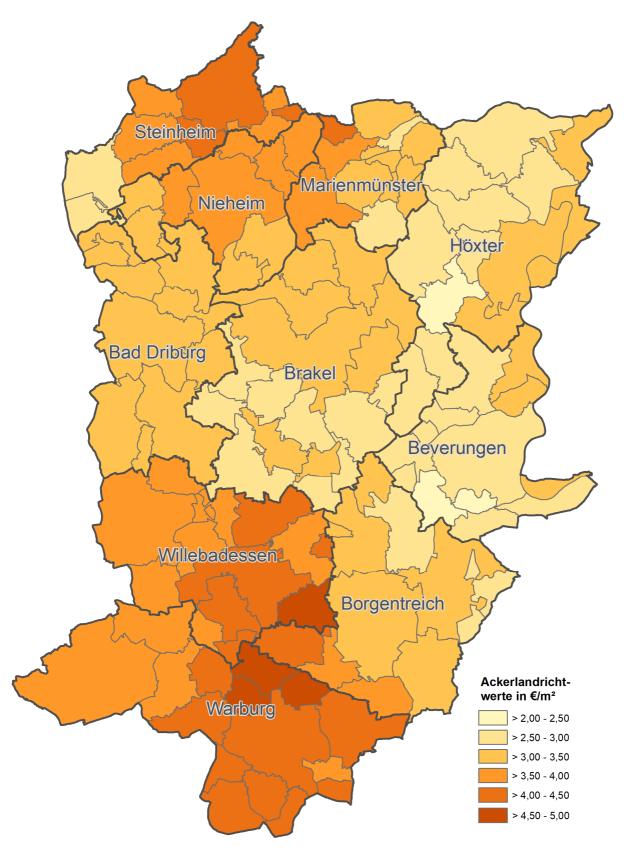
Stadt	Stadt/Ortschaft	Ackerland	Grünland	Waldboden ohne Aufwuchs
		Euro/m² / Ackerzahl	Euro/m² / Grünlandzahl	Euro/m²
Bad Driburg	Alhausen	3,40 / 46	1,80 / 41	0,60
	Bad Driburg	3,40 / 44	1,80 / 41	0,60
	Dringenberg	3,20 / 35	1,80 / 42	0,60
	Erpentrup	3,30 / 38	1,70 / 37	0,60
	Herste	3,40 / 44	1,80 / 40	0,60
	Kühlsen	3,20 / 33	1,60 / 30	0,60
	Langeland	3,20 / 36	1,80 / 38	0,60
	Neuenheerse	3,20 / 34	1,70 / 34	0,60
	Pömbsen	3,20 / 36	1,80 / 39	0,60
	Reelsen	3,30 / 40	1,90 / 45	0,60
Beverungen	Amelunxen	3,00 / 55	1,50 / 36	0,60
	Beverungen	2,90 / 49	1,60 / 43	0,60
	Blankenau	3,10 / 56	1,90 / 57	0,60
	Dalhausen	2,50 / 34	1,30 / 26	0,60
	Drenke	2,90 / 51	1,50 / 38	0,60
	Haarbrück	2,60 / 37	1,50 / 35	0,60
	Herstelle	2,90 / 49	1,60 / 40	0,60
	Jakobsberg	2,40 / 31	1,30 / 27	0,60
	Rothe	2,60 / 38	1,40 / 33	0,60
	Tietelsen	2,60 / 36	1,50 / 36	0,60
	Wehrden	3,30 / 64	2,00 / 63	0,60
	Würgassen	3,10 / 59	1,70 / 48	0,60
Borgentreich	Borgentreich	3,50 / 54	2,60 / 43	0,60
	Borgholz	3,00 / 38	2,20 / 30	0,60
	Bühne	3,10 / 41	2,40 / 35	0,60
	Drankhausen	3,50 / 53	2,40 / 35	0,60
	Großeneder	4,20 / 73	2,10 / 52	0,60
	Körbecke	3,50 / 52	2,40 / 37	0,60
	Lütgeneder	4,00 / 68	2,70 / 47	0,60
	Manrode	3,00 / 38	2,30 / 34	0,60
	Muddenhagen	2,90 / 35	2,20 / 27	0,60
	Natingen	3,10 / 40	2,40 / 37	0,60
	Natzungen	3,50 / 53	2,50 / 42	0,60
	Rösebeck	3,70 / 58	2,60 / 46	0,60

Stadt	Stadt/Ortschaft	Ackerland	Grünland	Waldboden ohne Aufwuchs
		Euro/m² / Ackerzahl	Euro/m² / Grünlandzahl	Euro/m²
Brakel	Auenhausen	2,90 / 39	1,80 / 38	0,60
	Beller	3,00 / 46	2,20 / 62	0,60
	Bellersen	3,10 / 49	2,00 / 50	0,60
	Bökendorf	3,10 / 53	1,90 / 43	0,60
	Brakel	3,10 / 49	2,10 / 58	0,60
	Erkeln	3,00 / 44	2,10 / 54	0,60
	Frohnhausen	3,00 / 48	1,90 / 44	0,60
	Gehrden	3,00 / 44	1,90 / 43	0,60
	Hampenhausen	3,10 / 49	1,90 / 45	0,60
	Hembsen	3,10 / 50	2,20 / 60	0,60
	Hinnenburg	3,10 / 57	1,90 / 43	0,60
	Istrup	3,00 / 45	1,90 / 47	0,60
	Rheder	3,00 / 48	2,00 / 52	0,60
	Riesel	3,00 / 48	2,00 / 53	0,60
	Schmechten	3,00 / 41	1,90 / 44	0,60
	Siddessen	3,10 / 50	2,10 / 55	0,60
Höxter	Albaxen	3,00 / 55	1,80 / 53	0,60
	Bödexen	2,60 / 39	1,50 / 37	0,60
	Bosseborn	2,40 / 29	1,40 / 31	0,60
	Brenkhausen	2,90 / 48	1,70 / 45	0,60
	Bruchhausen	2,80 / 47	1,70 / 48	0,60
	Fürstenau	2,70 / 42	1,60 / 40	0,60
	Godelheim	3,20 / 60	1,90 / 56	0,60
	Höxter	3,30 / 64	1,90 / 56	0,60
	Lüchtringen	3,10 / 59	1,90 / 56	0,60
	Lütmarsen	2,90 / 48	1,60 / 39	0,60
	Ottbergen	2,80 / 47	1,80 / 54	0,60
	Ovenhausen	2,70 / 43	1,50 / 38	0,60
	Stahle	3,10 / 59	1,80 / 52	0,60
Marienmünster	Altenbergen	3,00 / 36	2,30 / 39	0,60
	Born	4,10 / 61	2,40 / 49	0,60
	Bredenborn	3,90 / 56	2,40 / 49	0,60
	Bremerberg	3,10 / 37	2,30 / 39	0,60
	Eilversen	3,40 / 45	2,40 / 50	0,60
	Großenbreden	3,50 / 47	2,40 / 48	0,60
	Hohehaus	3,20 / 40	2,30 / 40	0,60
	Kleinenbreden	3,20 / 39	2,30 / 36	0,60
	Kollerbeck	3,40 / 44	2,40 / 44	0,60
	Löwendorf	3,20 / 40	2,20 / 30	0,60
	Münsterbrock	3,60 / 50	2,40 / 43	0,60
	Papenhöfen	3,00 / 36	2,20 / 33	0,60
	Vörden	3,50 / 47	2,40 / 44	0,60

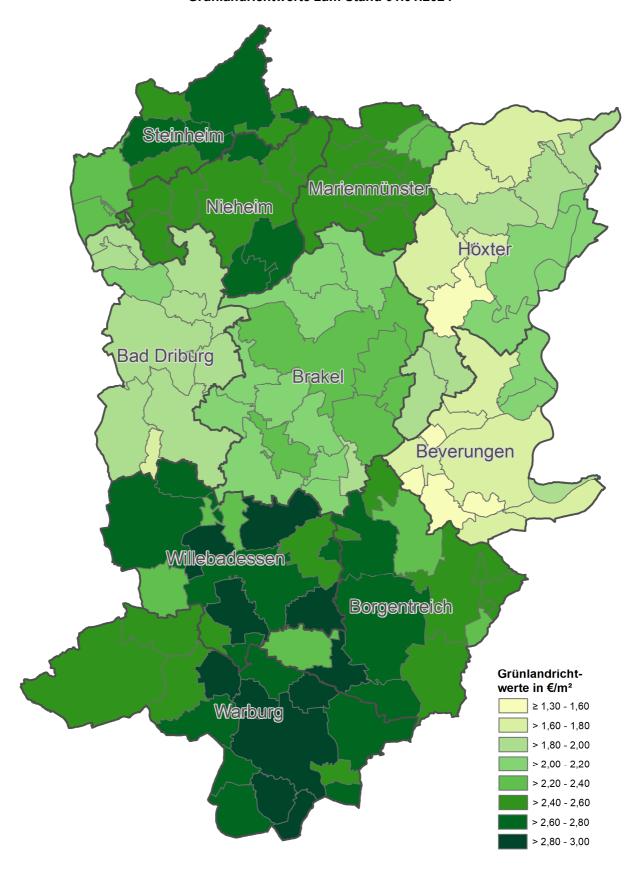
Stadt	Stadt/Ortschaft	Ackerland	Grünland	Waldboden ohne Aufwuchs
		Euro/m² / Ackerzahl	Euro/m² / Grünlandzahl	Euro/m²
Nieheim	Entrup	3,80 / 55	2,40 / 50	0,60
	Erwitzen	3,50 / 48	2,60 / 58	0,60
	Eversen	3,80 / 55	2,50 / 55	0,60
	Himmighausen	3,20 / 41	2,30 / 39	0,60
	Holzhausen	3,50 / 46	2,50 / 54	0,60
	Merlsheim	3,20 / 41	2,30 / 39	0,60
	Nieheim	3,70 / 51	2,40 / 49	0,60
	Oeynhausen	3,60 / 50	2,40 / 49	0,60
	Schönenberg	3,30 / 43	2,40 / 43	0,60
	Sommersell	4,00 / 59	2,40 / 43	0,60
Steinheim	Bergheim	3,80 / 54	2,40 / 43	0,60
	Eichholz	4,30 / 67	2,50 / 56	0,60
	Grevenhagen	3,40 / 33	2,20 / 33	0,60
	Hagedorn	4,30 / 68	2,60 / 65	0,60
	Ottenhausen	3,90 / 56	2,40 / 47	0,60
	Rolfzen	4,00 / 59	2,40 / 46	0,60
	Sandebeck	3,40 / 36	2,20 / 35	0,60
	Steinheim	4,10 / 61	2,60 / 60	0,60
	Vinsebeck	3,90 / 57	2,50 / 54	0,60
10/amlaa			<u> </u>	
Warburg	Bonenburg	3,80 / 36	2,30 / 34	0,60
	Calenberg	4,30 / 54	2,70 / 50	0,60
	Dalheim	4,00 / 45	2,40 / 37	0,60
	Daseburg	4,40 / 57	2,50 / 42	0,60
	Dössel	4,80 / 69	2,90 / 56	0,60
	Germete	4,20 / 50	2,60 / 43	0,60
	Herlinghausen	4,20 / 49	2,50 / 39	0,60
	Hohenwepel	4,60 / 64	2,60 / 46	0,60
	Menne	4,80 / 70	2,80 / 52	0,60
	Nörde	4,50 / 59	2,70 / 48	0,60
	Ossendorf	4,40 / 56	2,60 / 44	0,60
	Rimbeck	4,00 / 44	2,30 / 32	0,60
	Scherfede	3,80 / 37	2,30 / 33	0,60
	Warburg	4,50 / 59	2,80 / 51	0,60
	Welda	4,30 / 53	2,60 / 45	0,60
	Wormeln	4,10 / 47	2,90 / 58	0,60
Willebadessen	Altenheerse	3,80 / 41	2,60 / 44	0,60
	Borlinghausen	3,80 / 39	2,20 / 28	0,60
	Eissen	4,70 / 62	2,70 / 50	0,60
	Engar	4,30 / 52	2,50 / 41	0,60
	Fölsen	3,60 / 35	2,20 / 29	0,60
	Helmern	3,70 / 38	2,70 / 48	0,60
	Ikenhausen	3,90 / 42	2,40 / 37	0,60
	Löwen	4,40 / 55	2,80 / 53	0,60
	Niesen	4,20 / 50	2,80 / 52	0,60
	Peckelsheim	4,20 / 50	2,60 / 46	0,60
	Schweckhausen	3,90 / 42	2,40 / 37	0,60
				0,60
	Willegages	3,80 / 41	2,50 / 39	
	Willegassen	4,30 / 52	2,50 / 39	0,60

Um einen räumlichen Überblick zu vermitteln, sind in den beiden nachstehenden thematischen Karten die Acker- und Grünlandrichtwerte in den einzelnen Gemarkungen, farblich abgestuft nach der Höhe der Bodenrichtwerte, dargestellt.

Ackerlandrichtwerte zum Stand 01.01.2024



Grünlandrichtwerte zum Stand 01.01.2024



4.7.18 Umrechnungskoeffizienten

Umrechnungskoeffizienten dienen der Berücksichtigung von Wertunterschieden, die sich aus Abweichungen einzelner Grundstücksmerkmale ergeben. Sie geben das Verhältnis des Wertes eines Grundstücks mit einer bestimmten Merkmalsausprägung zu dem Wert eines Grundstücks mit einer bestimmten Bezugsausprägung des Merkmals (Normgrundstück) an.

4.7.19 Geschossflächenzahl (GFZ) und Grundflächenzahl (GRZ)

Eine Analyse des Marktverhaltens in den Baugebieten hat gezeigt, dass die Geschossflächenzahlen (GFZ) und Grundflächenzahlen (GRZ) keinen signifikanten Einfluss auf die Höhe des Bodenwertes haben (Umrechnungskoeffizient = 1,0).

4.7.20 Grundstücksgröße

Eine Analyse des Marktverhaltens in den Baugebieten hat gezeigt, dass für Grundstücke des individuellen Wohnungsbaus (Ein- und Zweifamilienhäuser) keine signifikanten Unterschiede im Quadratmeterpreis festzustellen sind, solange die Grundstücksgröße 1.200 m² nicht überschreitet und die Grundstückstiefe nicht mehr als 40 m beträgt (siehe hierzu auch Umrechnungskoeffizienten für echte übertiefe Grundstücke).

Gewerbe- und Geschäftsgrundstücke haben, je nach Branche, unterschiedliche Flächenbedarfe. Bodenpreisunterschiede sind allein wegen der Grundstücksgröße nicht feststellbar.

4.7.21 Grundstückstiefe

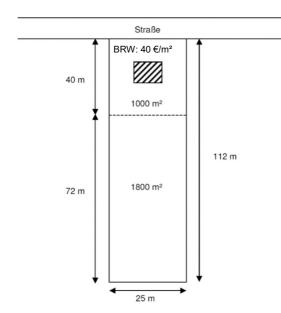
Eine Analyse des Marktverhaltens in den Baugebieten hat gezeigt, dass für Grundstücke des individuellen Wohnungsbaus (Ein- und Zweifamilienhäuser) keine signifikanten Unterschiede im Quadratmeterpreis festzustellen sind, solange die Grundstückstiefe 40 m nicht überschreitet. Bis zu einer Grundstückstiefe von 40 m ist daher für die Bodenwertermittlung der beitragsfreie Bodenrichtwert (BRW) anzusetzen.

Für <u>echte</u> Hinterlandflächen ab einer Grundstückstiefe von 40 m, auf denen keine Bebauung möglich ist, wird der Bodenwert über einen Umrechungskoeffizienten (UK) angepasst. Die Koeffizienten wurden durch die Analyse der Kaufpreissammlung in Verbindung mit dem Modell zur Bestimmung von Hinterlandwerten durch Tiefenzonen ermittelt. Die Koeffizienten sind in der folgenden Tabelle angegeben.

Tabelle der absoluten Umrechnungskoeffizienten bezogen auf ein bestimmtes Bodenwertniveau. Spezielle Konstellationen (Tiefe, BRW) sind linear zwischen den benachbarten Wertepaaren zu interpolieren.

BRW Euro/m²	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100	105	110	115	120	125	130
Tiefe in m																							
1	0,33	0,45	0,53	0,59	0,63	0,66	0,69	0,71	0,73	0,75	0,76	0,77	0,78	0,79	0,80	0,81	0,81	0,82	0,82	0,83	0,83	0,84	0,84
2	0,32	0,44	0,52	0,58	0,62	0,65	0,68	0,70	0,72	0,73	0,75	0,76	0,77	0,78	0,78	0,79	0,80	0,80	0,81	0,81	0,82	0,82	0,83
3	0,31	0,43	0,51	0,56	0,60	0,63	0,66	0,68	0,70	0,71	0,73	0,74	0,75	0,76	0,76	0,77	0,78	0,78	0,79	0,79	0,80	0,80	0,80
4	0,30	0,42	0,49	0,54	0,58	0,62	0,64	0,66	0,68	0,69	0,70	0,72	0,72	0,73	0,74	0,75	0,75	0,76	0,76	0,77	0,77	0,78	0,78
5	0,29	0,40	0,48	0,53	0,57	0,60	0,62	0,64	0,66	0,67	0,68	0,69	0,70	0,71	0,72	0,72	0,73	0,73	0,74	0,74	0,75	0,75	0,75
6	0,28	0,39	0,46	0,51	0,55	0,58	0,60	0,62	0,64	0,65	0,66	0,67	0,68	0,69	0,70	0,70	0,71	0,71	0,72	0,72	0,72	0,73	0,73
7	0,28	0,38	0,45	0,50	0,53	0,56	0,58	0,60	0,62	0,63	0,64	0,65	0,66	0,67	0,67	0,68	0,69	0,69	0,69	0,70	0,70	0,71	0,71
8	0,27	0,37	0,43	0,48	0,52	0,54	0,57	0,58	0,60	0,61	0,62	0,63	0,64	0,65	0,65	0,66	0,66	0,67	0,67	0,68	0,68	0,68	0,69
9	0,26	0,36	0,42	0,47	0,50	0,53	0,55	0,57	0,58	0,59	0,60	0,61	0,62	0,63	0,63	0,64	0,64	0,65	0,65	0,66	0,66	0,66	0,67

BRW Euro/m²	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100	105	110	115	120	125	130
Tiefe in m																							L
10	0,25	0,34	0,41	0,45	0,48	0,51	0,53	0,55	0,56	0,57	0,58	0,59	0,60	0,61	0,61	0,62	0,62	0,63	0,63	0,64	0,64	0,64	0,65
12	0,24	0,32	0,38	0,43	0,46	0,48	0,50	0,52	0,53	0,54	0,55	0,56	0,57	0,57	0,58	0,58	0,59	0,59	0,60	0,60	0,60	0,61	0,61
14	0,22	0,31	0,36	0,40	0,43	0,45	0,47	0,49	0,50	0,51	0,52	0,53	0,53	0,54	0,55	0,55	0,55	0,56	0,56	0,57	0,57	0,57	0,57
16	0,21	0,29	0,34	0,38	0,41	0,43	0,45	0,46	0,47	0,48	0,49	0,50	0,50	0,51	0,52	0,52	0,52	0,53	0,53	0,53	0,54	0,54	0,54
18	0,20	0,27	0,32	0,36	0,38	0,41	0,42	0,44	0,45	0,46	0,46	0,47	0,48	0,48	0,49	0,49	0,50	0,50	0,50	0,51	0,51	0,51	0,51
20	0,19	0,26	0,31	0,34	0,36	0,38	0,40	0,41	0,42	0,43	0,44	0,45	0,45	0,46	0,46	0,47	0,47	0,47	0,48	0,48	0,48	0,48	0,49
22	0,18	0,25	0,29	0,32	0,35	0,36	0,38	0,39	0,40	0,41	0,42	0,42	0,43	0,43	0,44	0,44	0,45	0,45	0,45	0,45	0,46	0,46	0,46
24	0,17	0,23	0,28	0,31	0,33	0,35	0,36	0,37	0,38	0,39	0,40	0,40	0,41	0,41	0,42	0,42	0,42	0,43	0,43	0,43	0,43	0,44	0,44
26	0,17	0,22	0,26	0,29	0,31	0,33	0,34	0,35	0,36	0,37	0,38	0,38	0,39	0,39	0,40	0,40	0,40	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,42
28	0,16	0,21	0,25	0,28	0,30	0,31	0,33	0,34	0,34	0,35	0,36	0,36	0,37	0,37	0,38	0,38	0,38	0,39	0,39	0,39	0,39	0,39	0,40
30	0,16	0,21	0,24	0,27	0,28	0,30	0,31	0,32	0,33	0,34	0,34	0,35	0,35	0,36	0,36	0,36	0,37	0,37	0,37	0,37	0,37	0,38	0,38
35	0,15	0,19	0,22	0,24	0,26	0,27	0,28	0,29	0,30	0,30	0,31	0,31	0,32	0,32	0,32	0,33	0,33	0,33	0,33	0,33	0,34	0,34	0,34
40	0,14	0,18	0,21	0,22	0,24	0,25	0,26	0,27	0,27	0,28	0,28	0,29	0,29	0,29	0,29	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,31	0,31	0,31
45	0,14	0,17	0,19	0,21	0,22	0,23	0,24	0,25	0,25	0,26	0,26	0,26	0,27	0,27	0,27	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,29
50	0,14	0,16	0,18	0,20	0,21	0,22	0,23	0,23	0,24	0,24	0,25	0,25	0,25	0,25	0,26	0,26	0,26	0,26	0,26	0,26	0,26	0,27	0,27
55	0,13	0,16	0,18	0,19	0,20	0,21	0,22	0,22	0,22	0,23	0,23	0,23	0,24	0,24	0,24	0,24	0,24	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
60	0,13	0,15	0,17	0,18	0,19	0,20	0,21	0,21	0,21	0,22	0,22	0,22	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23	0,24	0,24	0,24	0,24	0,24
70	0,13	0,15	0,16	0,17	0,18	0,19	0,19	0,19	0,20	0,20	0,20	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22
80	0,12	0,14	0,15	0,16	0,17	0,17	0,18	0,18	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20



Beispiel:

Grundstücksgröße insgesamt: 25 m x 112 m = 2.800 m²

Beitragsfreier Bodenrichtwert = 40 Euro/m²

Vorderlandanteil (bis zu einer Tiefe von 40 m):

 $1.000 \text{ m}^2 \text{ x } 40 \text{ Euro/m}^2 = 40.000 \text{ Euro}$

Hinterlandanteil (hier 72 m tief)

Interpolation des UK aus Tabelle):

 $1.800 \text{ m}^2 \text{ x } 40 \text{ Euro/m}^2 \text{ x } 0.18 = 12.960 \text{ Euro}$

Gesamt: Vorderland + nicht bebaubares Hinterland: 40.000 Euro + 12.960 Euro = **52.960 Euro**

4.7.22 Erschließungsqualität

Der Bodenrichtwert berücksichtigt die durchschnittliche Erschließungsqualität innerhalb der Bodenrichtwertzone. Diese kann einfach, mittel oder gut sein. Einzelne Grundstücke können eine abweichende Erschließungsqualität aufweisen. Im Einzelfall vorhandene bessere oder schlechtere Eigenschaften können mit Hilfe des nachfolgenden Werterahmens eingestuft werden.

Lage	einfach z.B. historische Alterschließung durch schmale Straße / Weg / Gasse / Ortsdurchfahrtsstraße	mittel durchschnittliche Er- schließungsqualität der 1960er bis 1980er Jahre	gut neuzeitliche Erschlie- ßungsqualität, z.B. Wohnspielstraße
-	ohne besondere Ausbauten		
Bodenwertniveau > 50 Euro/m²	20 Euro/m²	25 Euro/m²	35 Euro/m²
Bodenwertniveau < 50 Euro/m²	15 Euro/m²	20 Euro/m²	30 Euro/m²

4.7.23 Umrechnungsfaktoren für Ackerland

Wertunterschiede, die sich beim Ackerland dadurch ergeben, dass das zu bewertende Grundstück vom Richtwertgrundstück hinsichtlich der Grundstücksgröße oder der Ackerzahl (AZ) abweicht, können mit Hilfe der in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Umrechnungsfaktoren berücksichtigt werden.

47			Gru	ındstücksg	röße in Hel	ktar		
AZ	0,25	0,50	0,75	1,00	1,50	2,00	2,50	3,00
25	0,805	0,810	0,815	0,820	0,830	0,840	0,850	0,860
30	0,841	0,846	0,851	0,856	0,866	0,876	0,886	0,896
35	0,877	0,882	0,887	0,892	0,902	0,912	0,922	0,932
40	0,913	0,918	0,923	0,928	0,938	0,948	0,958	0,968
45	0,949	0,954	0,959	0,964	0,974	0,984	0,994	1,004
50	0,985	0,990	0,995	1,000	1,010	1,020	1,030	1,040
55	1,021	1,026	1,031	1,036	1,046	1,056	1,066	1,076
60	1,057	1,062	1,067	1,072	1,082	1,092	1,102	1,112
65	1,093	1,098	1,103	1,108	1,118	1,128	1,138	1,148
70	1,129	1,134	1,139	1,144	1,154	1,164	1,174	1,184
75	1,165	1,170	1,175	1,180	1,190	1,200	1,210	1,220
80	1,200	1,205	1,210	1,215	1,225	1,235	1,245	1,255
85	1,236	1,241	1,246	1,251	1,261	1,271	1,281	1,291

Innerhalb der Tabelle können Zwischenwerte interpoliert werden. Über den tabellarisch aufgeführten Gültigkeitsbereich hinaus ist eine Extrapolation der Umrechnungsfaktoren nicht sachgerecht.

Beispiel:

Eine Ackerfläche ist 2,5 ha groß und hat eine Bodengüte, die der Ackerzahl (AZ) = 60 entspricht. Der Bodenrichtwert (BRW) für Ackerland ist in der Gemarkung auf Basis einer 1,0 ha großen Fläche und einer Bodengüte, die der Ackerzahl (AZ) = 45 entspricht, mit **2,70 Euro/m²** veröffentlicht. Der relative Bodenwert der Ackerfläche ergibt sich dann aus den in der vorstehenden Tabelle angegebenen Faktoren für das Richtwertgrundstücks (F1) und der Ackerfläche (F2) zu: **BRW / F1 x F2**

F1 (Faktor Richtwertgrundstück): 0,964
F2 (Faktor Ackerfläche): 1,102

BRW (Bodenrichtwert): 2,70 Euro/m²

Berechnung (BRW / F1 x F2): $2,70 \text{ Euro/m}^2 / 0,964 \text{ x } 1,102 = 3,09 \text{ Euro/m}^2$

Bodenwert der Ackerfläche: 3,09 Euro/m²

Mit den vorstehenden Umrechnungsfaktoren können nur die Wertunterschiede, die sich beim Ackerland aus der Grundstücksgröße und der Bodengüte ergeben, berücksichtigt werden. Zusätzlich können für spezielle Lagen, Anbindung an das Wege- und Straßennetz, Entfernung zur Ortslage, topographische Gestaltung, Grundstückszuschnitt, Bodenbeschaffenheit, Zustand der Drainagen, rechtliche Eigenschaften wie z.B. Natur- und Wasserschutzauflagen, Pachtrechte, Leitungsrechte usw. Zu- oder Abschläge erforderlich sein.

4.7.24 Indexreihen für Wohnbauland

Indexreihen gemäß § 18 ImmoWertV dienen der Berücksichtigung von im Zeitverlauf eintretenden Änderungen der allgemeinen Wertverhältnisse. Sie bestehen aus Indexzahlen, die sich aus dem durchschnittlichen Verhältnis der Preise eines Erhebungszeitraums zu den Preisen eines Basiszeitraums mit der Indexzahl 100 ergeben.

Eine Aussage über die absolute Höhe der Grundstückswerte kann aus den Indexzahlen nicht abgeleitet werden.

Aufgrund der sich aus den Kaufpreisen ergebenden Bodenwertänderungen wurden, bezogen auf das Basisjahr 1980 = 100, Bodenpreisindexreihen für Wohnbauland entwickelt.

Es handelt sich hierbei um gleitende Mittelwerte. D. h., dass der Jahresindex abschließend erst durch die Mittelung von drei Jahren berechnet wird (Vorjahr, Berichtsjahr und Folgejahr). Hieraus ergibt es sich, dass der letzte angegebene Indice zunächst vorläufig ist.

Die durchschnittliche Preisentwicklung des Wohnbaulandes im gesamten Kreisgebiet ist in den folgenden Tabellen dargestellt:

BodenpreisindexreiheWohnbauland im gesamten Kreisgebiet

Jahr	Index	-	Jahr	Index	Jahr	Index	Jahr	Index
1980	100	-	1991	115	2002	199	2013	210
1981	103		1992	122	2003	201	2014	212
1982	108		1993	132	2004	202	2015	215
1983	111		1994	144	2005	203	2016	218
1984	114		1995	154	2006	204	2017	218
1985	114		1996	162	2007	204	2018	223
1986	114		1997	169	2008	204	2019	230
1987	112		1998	177	2009	206	2020	244
1988	111		1999	185	2010	208	2021	257
1989	110		2000	191	2011	209	2022	267
1990	112	<u>-</u>	2001	195	2012	210	2023	273

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die unterschiedliche Entwicklung der Wohnbaulandpreise in den Kernstädten und Ortschaften.

Bodenpreisindexreihe

Wohnbauland in den Kernstädten

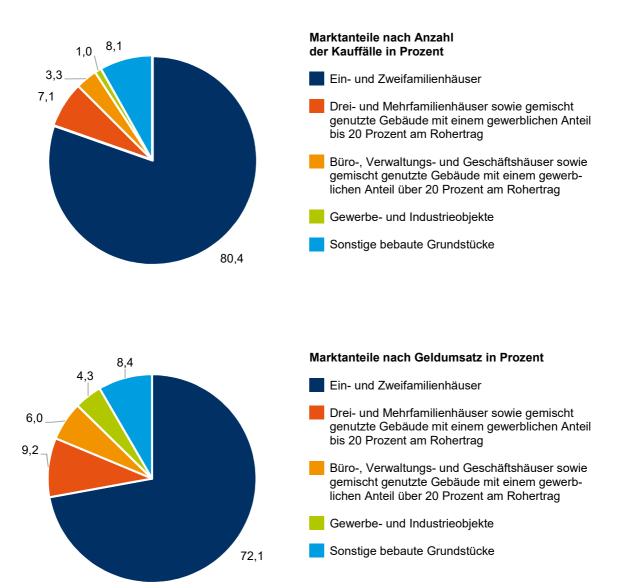
-										
Jahr	Bad Driburg	Beverun- gen	Borgen- treich	Brakel	Höxter	Marien- münster	Nieheim	Steinheim	Warburg	Willeba- dessen
1980	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1981	108	100	100	105	104	160	100	106	94	100
1982	113	108	100	110	111	193	108	106	100	107
1983	117	117	100	110	119	200	117	100	111	113
1984	121	125	100	114	122	200	125	100	117	120
1985	121	122	111	119	122	193	125	100	114	120
1986	117	117	122	124	124	187	125	106	111	120
1987	113	108	124	129	124	180	125	111	103	107
1988	113	103	116	129	120	180	125	122	97	93
1989	115	100	107	133	119	187	125	128	90	80
1990	117	100	107	152	119	193	125	133	90	80
1991	119	101	107	163	119	200	125	139	93	81
1992	125	101	116	172	119	207	125	144	101	101
1993	136	103	136	168	123	223	125	150	114	128
1994	146	114	167	176	137	240	125	144	131	160
1995	154	125	200	186	148	250	133	150	144	167
1996	158	133	222	205	156	250	142	156	150	167
1997	163	133	244	219	159	250	150	178	156	160
1998	171	133	267	229	167	250	150	200	161	160
1999	179	133	289	229	178	260	150	222	167	160
2000	188	136	299	236	187	271	152	233	170	161
2001	191	139	301	251	193	285	153	255	173	162
2002	194	142	306	268	199	298	155	241	177	164
2003	196	143	316	278	203	310	155	249	177	165
2004	198	143	322	280	207	319	155	262	177	167
2005	200	143	325	280	207	319	155	269	177	167
2006	202	143	325	287	207	319	155	281	177	167
2007	202	143	325	294	207	319	155	289	177	167
2008	202	143	325	301	207	319	155	297	177	167
2009	209	148	341	308	204	304	157	281	177	167
2010	209	148	344	301	200	289	160	266	177	158
2011	209	148	347	294	197	274	163	251	177	156
2012	202	143	335	280	197	274	163	251	177	158
2013	202	143	335	287	197	274	163	251	177	158
2014	206	146	335	298	197	274	166	256	179	158
2015	213	149	335	310	197	274	169	260	184	158
2016	220	151	335	314	197	274	172	268	192	158
2017	227	151	335	317	197	274	172	271	198	158
2018	232	158	347	321	210	280	175	277	205	164
2019	245	163	363	330	222	286	177	283	207	171
2020	263	177	406	337	242	316	185	291	216	192
2021	283	185	421	343	252	341	189	295	222	199
2022	295	196	434	344	263	365	193	297	227	205
2023	289	196	418	344	266	365	208	312	227	197

BodenpreisindexreiheWohnbauland in den Ortschaften der Städte

Jahr	Bad Driburg	Beverungen	Borgen- treich	Brakel	Höxter	Marien- münster	Nieheim	Steinheim	Warburg	Willebades- sen
1980	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1981	109	111	102	101	100	108	100	108	102	100
1982	109	117	102	105	106	109	106	101	101	100
1983	120	122	105	110	110	133	110	109	100	101
1984	120	127	102	112	107	135	113	110	108	102
1985	118	127	102	113	108	135	121	109	103	102
1986	118	127	102	113	107	134	123	109	101	102
1987	118	124	102	113	107	130	128	109	103	95
1988	115	120	95	108	100	124	126	107	101	97
1989	115	120	93	111	103	124	126	106	100	100
1990 1991	115	117 125	93 91	112 115	109 114	124 125	129 131	106 106	104 107	101 102
1992	115 115	125 132	91	115	119	138	135	100	121	102
1993	118	133	95	136	132	167	139	113	135	127
1994	123	142	109	156	136	188	141	132	152	148
1995	125	149	129	168	154	209	142	136	157	155
1996	135	152	145	168	156	209	146	139	169	165
1997	148	154	156	175	161	214	149	146	180	174
1998	142	162	156	179	177	214	149	161	198	205
1999	143	172	155	190	184	224	150	173	223	205
2000	149	178	156	199	191	226	152	174	243	205
2001	158	181	160	206	198	222	154	180	248	210
2002	166	181	160	210	200	224	154	182	249	212
2003	166	184	163	211	210	228	157	185	252	210
2004	167	182	165	209	211	228	162	187	254	211
2005	169	177	165	209	209	230	162	187	257	213
2006	169	179	165	210	209	230	162	187	260	213
2007	169	179	165	210	209	230	162	187	261	215
2008	169	179	165	210	209	230	162	187	261	215
2009	169	179	165	210	209	230	162	187	261	215
2010	171	180	177	219	207	244	156	208	279	201
2011	174	179	177	219	207	244	162	208	277	206
2012	174	179	177	219	207	244	162	208	279	206
2013	174	179	177	219	207	244	162	208	279	206
2014	174	180	177	220	207	244	162	208	279	206
2015	184	192	177	235	206	244	173	221	295	206
2016	185	190	177	236	206	244	173	221	295	206
2017	185 185	190	177 177	236	206	244	173 175	221	296	207
2018 2019	185	190	177 195	239 246	206	244	175	221 228	296 306	207
2019 2020	194 199	198 204	195	246 250	225 228	269 277	183 190	228	306	230 238
2020	220	20 4 217	214	288	263	27 <i>1</i> 282	200	233 242	349	236 272
2021	218	231	235	293	250 250	311	225	242 256	339	272 296
2022	218	231	235	293 293	250	311	262	256 256	339	296 296
2023	210	۷) ا	200	233	230	311	202	230	558	230

5 Bebaute Grundstücke

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 479 bebaute Grundstücke im gewöhnlichen Geschäftsverkehr gekauft. Der Geldumsatz betrug 97,32 Mio. Euro. Gegenüber dem Jahr 2022 sind Anzahl (649) und Geldumsatz (131,95 Mio. Euro) um jeweils 26 Prozent gesunken.



Im Jahr 2023 entfielen von den insgesamt 479 Käufen bebauter Grundstücke 385 auf Ein- und Zweifamilienhäuser (Vorjahr 497), 34 auf Drei- und Mehrfamilienhäuser sowie gemischt genutzte Gebäude mit einem gewerblichen Anteil bis 20 Prozent am Rohertrag (Vorjahr 51), 16 auf Büro-, Verwaltungs- und Geschäftsgebäude sowie gemischt genutzte Gebäude mit einem gewerblichen Anteil über 20 Prozent am Rohertrag (Vorjahr 50), 5 auf Gewerbe- und Industriegebäude (Vorjahr 18) und 39 auf Sonstige (Vorjahr 33).

Unter "Sonstige bebaute Grundstücke" werden u.a. landwirtschaftliche Hofstellen, Scheunen, Ställe, Kinder- und Jugendfreizeitheime, Kasernengebäude registriert.

Mit einem Geldumsatz von 70,20 Mio. Euro haben die Ein- und Zweifamilienhäuser den größten Anteil am Geldvolumen im Kreis Höxter (Vorjahr 91,62 Mio. Euro).

Umsätze der letzten drei Jahre im Kreisgebiet

Teilmarkt		nzahl d Kauffäl		- 10.0	henun 1 Hekt		Geldumsatz in Mio. Euro			
	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	
Ein- und Zweifamilienhäuser	572	497	385	40,3	34,5	27,8	89,2	91,6	70,2	
Mehrfamilienhäuser*	77	51	34	6,4	4,5	2,4	18,6	15,3	8,9	
Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäuser**	63	50	16	4,9	4,6	2,4	15,8	12,8	5,9	
Gewerbe- und Industriegebäude	13	18	5	4,6	9,4	3,9	3,0	9,3	4,2	
Sonstige bebaute Grundstücke	57	33	39	24,0	5,7	12,2	13,4	2,9	8,2	
Kreis Höxter	782	649	479	80,1	58,7	48,8	140,2	131,9	97,3	

^{*} inklusive Dreifamilienhäuser und gemischt genutzte Gebäude mit einem gewerblichen Anteil bis 20 Prozent am Rohertrag

Umsätze 2023 in den einzelnen Städten

Anzahl, Geldumsatz in Mio. Euro

Stadt	Ein- u Zweifan häus	nilien-	Mehrfamilien- häuser*		tungs- und Geschäfts- häuser**		Gewerbe- und Industriege- bäude		tungs- und Geschäfts- häuser** Industrieg bäude		Sonst beba Grunds	ute
	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro		
Bad Driburg	52	12,72	6	1,69	5	2,22	0	0,00	4	1,78		
Beverungen	51	6,43	2	0,39	2	0,85	1	0,08	3	0,46		
Borgentreich	14	1,83	2	0,17	3	1,03	0	0,00	1	0,07		
Brakel	41	8,07	4	1,03	0	0,00	1	0,18	6	0,60		
Höxter	87	16,70	10	2,74	2	0,95	1	0,48	7	1,48		
Marienmünster	14	1,85	0	0,00	0	0,00	0	0,00	4	0,53		
Nieheim	16	2,61	0	0,00	0	0,00	0	0,00	2	0,13		
Steinheim	19	3,33	1	0,23	1	0,16	1	2,45	1	0,12		
Warburg	66	13,10	8	2,51	2	0,56	0	0,00	6	1,98		
Willebadessen	25	3,56	1	0,17	1	0,09	1	1,00	5	1,00		
Kreisgebiet	385	70,20	34	8,93	16	5,86	5	4,18	39	8,15		

^{*} inklusive Dreifamilienhäuser und gemischt genutzte Gebäude mit einem gewerblichen Anteil bis 20 Prozent am Rohertrag

^{**} inklusive gemischt genutzte Gebäude mit einem gewerblichen Anteil über 20 Prozent am Rohertrag Hinweis: Abweichungen in den Summen können sich durch Rundungen ergeben.

^{**} inklusive gemischt genutzte Gebäude mit einem gewerblichen Anteil über 20 Prozent am Rohertrag Hinweis: Abweichungen in den Summen können sich durch Rundungen ergeben.

5.1 Ein- und Zweifamilienhäuser

Im Berichtsjahr wechselten im Kreis Höxter 385 gebrauchte Ein- und Zweifamilienhäuser mit einem Geldumsatz von 70,20 Mio. Euro den Eigentümer.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Kauffälle, den Geldumsatz in Mio. Euro und den durchschnittlichen Kaufpreis eines Ein- bzw. Zweifamilienhauses in Euro in dem Zeitraum ab 2000.

Umsätze im Kreisgebiet seit 2000

Jahr	Anzahl der Kauffälle	Geldumsatz	durchschnittlicher Kaufpreis
		in Mio. Euro	in Euro
2000	402	46,30	115.000
2001	352	42,76	121.500
2002	391	45,50	116.500
2003	379	45,22	119.500
2004	345	39,87	115.500
2005	372	41,91	113.300
2006	243	25,26	104.000
2007	316	33,96	107.500
2008	304	33,79	111.000
2009	348	35,79	100.000
2010	377	36,90	98.000
2011	395	38,25	97.000
2012	353	36,94	104.500
2013	405	37,44	92.400
2014	504	48,42	96.100
2015	479	48,74	101.800
2016	465	48,94	105.300
2017	508	57,73	113.700
2018	530	62,49	117.900
2019	520	67,04	128.900
2020	587	81,64	139.000
2021	572	89,24	156.000
2022	497	91,62	184.000
2023	385	70,20	182.000

(durchschnittlicher Kaufpreis inklusive Bodenwert)

Im Mittel der Jahre 2000 bis 2023 wurden im Kreis Höxter jährlich 418 gebrauchte Ein- und Zweifamilienhäuser gekauft. Im Jahr 2023 lag die Anzahl der Kauffälle 8 Prozent unter diesem langjährigen Mittelwert.

Die gesunkene Anzahl der Kauffälle des letzten Jahres begründet sich in erschwerten Finanzierungsbedingungen infolge u. a. höherer Zinsen. Aufgrund der starken Veränderung auf dem Kapitalmarkt gegenüber den Vorjahren wurden weniger gebrauchte Ein- und Zweifamilienhäuser gekauft.

5.1.1 Durchschnittspreise

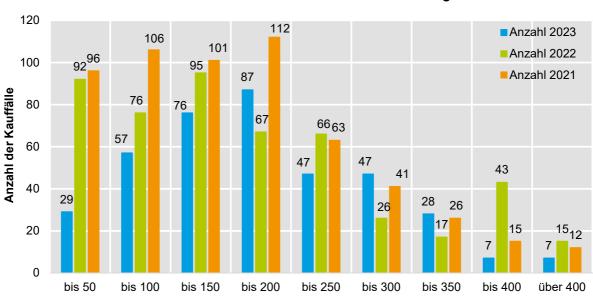
Von den 385 Kauffällen entfielen 333 auf freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, 46 auf Reihenendhäuser und Doppelhaushälften sowie 6 auf Reihenmittelhäuser.

Der Geldumsatz betrug insgesamt 70,20 Mio. Euro und der Flächenumsatz 27,82 Hektar. Im Mittel hatten die Wohnhäuser eine Wohnfläche von 155 m², standen auf einem 723 m² großen Grundstück, hatten einen Ausstattungsstandard, der der Baujahreskategorie Ende der 1970er Jahre entspricht und kosteten rund 182.000 Euro.

Der aus den Kauffällen des Jahres 2023 ermittelte Durchschnittswert von 182.000 Euro für ein gebrauchtes Ein- bzw. Zweifamilienhaus gibt nicht das allgemeine Preisniveau wieder. Ein hoher oder niedriger Durchschnittswert kann auch darauf zurückgeführt werden, dass im Berichtsjahr mehr oder weniger qualitativ hoch- oder niedrigwertige, neuere oder ältere Objekte veräußert worden sind.

Die vertiefende Auswertung des gesamten Datenmaterials ergab im statistischen Mittel für das gesamte Kreisgebiet einen Preisabfall von 1 Prozent. Im landesweiten Vergleich können im Kreis Höxter weiterhin gebrauchte Ein- und Zweifamilienhäuser günstig erworben werden.

Um einen Einblick in das absolute Preisgefüge von Häusern des individuellen Wohnungsbaus zu gewinnen, wurden die nachgewiesenen Verkäufe in Preisklassen eingeteilt. Das Ergebnis für die Jahre 2021, 2022 und 2023 sind in dem nachfolgenden Diagramm dargestellt.



Anzahl der Ein- und Zweifamilienhäuser in Preiskategorien

Kaufpreis in Tausend Euro (inklusive Grundstück)

Von den 385 Kauffällen gebrauchter Ein- und Zweifamilienhäuser entfielen im Jahr 2023

- 22 % (= 86) in die Preiskategorie bis 100.000 Euro
- 42 % (= 163) in die Preiskategorie über 100.000 Euro bis 200.000 Euro
- 24 % (= 94) in die Preiskategorie über 200.000 Euro bis 300.000 Euro
- 9 % (= 35) in die Preiskategorie über 300.000 Euro bis 400.000 Euro
- 2 % (= 7) in die Preiskategorie über 400.000 Euro

Hinweis: Aufgrund von Auf- bzw. Abrundungen bei den Prozentzahlen kann sich bei der Addition der Prozentzahlen ein Wert ungleich 100 Prozent ergeben.

Die vorstehenden Tabellen/Diagramme zeigen die zusammenfassenden Daten aller Kauffälle gebrauchter Ein- und Zweifamilienhäuser.

Nachfolgend werden die statistischen Kennzahlen der Kauffälle des Jahres 2023 getrennt nach Lage in einer Kernstadt oder einer Ortschaft angegeben. Das in den einzelnen Tabellen aufgeführte durchschnittliche "fiktive Baujahr" berücksichtigt durchgeführte Modernisierungsmaßnahmen. Das fiktive Baujahr muss daher nicht mit dem tatsächlichen Baujahr übereinstimmen. Durch eine Kernsanierung kann ein Gebäude in einen Zustand versetzt werden, der nahezu einem neuen Gebäude entspricht. Bei Teilmodernisierungen wurde anhand einer "Punktetabelle zur Ermittlung des Modernisierungsgrades" das "fiktive Baujahr" ermittelt (siehe hierzu Kapitel 8.1.7).

Im Teilmarkt der Ein- und Zweifamilienhäuser (inkl. Reihen- und Doppelhäuser) im Jahr 2023 mit 385 Kauffällen und einem Geldumsatz von 70,20 Mio. Euro entfielen 152 Kauffälle mit einem Geldumsatz von 34,39 Mio. Euro auf die Lage in den Kernstädten und 233 Kauffälle mit einem Geldumsatz von 35,81 Mio. Euro auf die Lage in den Ortschaften. In den folgenden beiden Tabellen werden die statistischen Kennzahlen der ausgewerteten Daten für diese Untergruppe, gegliedert nach der Lage in der Kernstadt oder in einer Ortschaft, angegeben.

Ein- und Zweifamilienhäuser in den Kernstädten (inklusive Reihen- und Doppelhäuser)

Stadt	Anzahl	Ø Kaufpreis Euro	Ø Grund- stücksgröße m²	Ø fiktives Baujahr	Ø Wohn-flä- che m²	Ø Kaufpreis Euro/m² Wohnfläche
Bad Driburg	23	334.480	832	1982	180	1.926
Beverungen	14	151.326	653	1972	147	1.026
Borgentreich	3	258.333	1.017	1997	165	1.687
Brakel	20	235.118	664	1983	151	1.611
Höxter	36	222.917	663	1977	154	1.507
Marienmünster	6	132.958	703	1979	124	1.058
Nieheim	7	133.571	478	1977	166	840
Steinheim	11	203.398	618	1985	138	1.492
Warburg	24	247.295	585	1977	146	1.718
Willebadessen	8	145.965	615	1973	151	1.042
Kreisgebiet	152	226.229	670	1979	154	1.503

das fiktive Baujahr berücksichtigt durchgeführte Modernisierungen, siehe hierzu Kapitel 8.1.7 \emptyset = Mittelwert

Ein- und Zweifamilienhäuser in den Ortschaften (inklusive Reihen- und Doppelhäuser)

Stadt	Anzahl	Ø Kaufpreis Euro	Ø Grund- stücksgröße m²	Ø fiktives Baujahr	Ø Wohn- fläche m²	Ø Kaufpreis Euro/m² Wohnfläche
Bad Driburg	29	173.267	742	1980	147	1.249
Beverungen	37	116.650	651	1972	154	755
Borgentreich	11	95.864	790	1967	147	686
Brakel	21	160.323	775	1976	149	1.072
Höxter	51	170.123	655	1977	150	1.113
Marienmünster	8	131.375	736	1974	173	779
Nieheim	9	186.177	761	1978	191	981
Steinheim	8	136.063	879	1970	156	947
Warburg	42	170.645	964	1976	162	1.066
Willebadessen	17	140.499	721	1974	165	869
Kreisgebiet	233	153.687	757	1975	156	1.001

das fiktive Baujahr berücksichtigt durchgeführte Modernisierungen, siehe hierzu Kapitel 8.1.7

 $[\]emptyset$ = Mittelwert

Der Gutachterausschuss hat Gebiete mit möglichst ähnlichen Merkmalsausprägungen in Vergleichsräume (VGR 1 bis VGR 5) zusammengefasst. Die Gruppierung in strukturell homogene Einheiten erstreckt sich, ohne räumlichen Zusammenhang, über das gesamte Kreisgebiet.

VGR								
1	Bad Driburg	Höxter	Warburg					
2	Beverungen	Brakel	Steinheim					
3	Alhausen Godelheim Ossendorf	Dringenberg Lüchtringen Rimbeck	Neuenheerse Lütmarsen Scherfede	Reelsen Ottbergen Willebadessen	Dalhausen Ovenhausen Daseburg	Borgentreich Stahle Herste	Albaxen Nieheim	Brenkhausen Germete
4	Dössel Drenke Riesel Bergheim Merlsheim Nörde	Körbecke Bellersen Bödexen Sommersell Eichholz	Amelunxen Bökendorf Bruchhausen Natzungen Rolfzen	Herstelle Erkeln Fürstenau Sandebeck Siebenstern	Wehrden Gehrden Bredenborn Vinsebeck Welda	Oeynhausen Hembsen Ottenhausen Bonenburg Würgassen	Borgholz Istrup Vörden Calenberg Peckelsheim	Bühne Rheder Hohenwepel Wormeln Menne
5	Erpentrup Jakobsberg Natingen Schmechten Hohehaus Himmigh. Bhf Hagedorn Kollerbeck	Kühlsen Rothe Engar Siddessen Kleinenbreden Himmighausen Löwen	Langeland Tietelsen Rösebeck Bosseborn Löwendorf Holzhausen Dalheim Großeneder	Pömbsen Drankhausen Auenhausen Altenbergen Münsterbrock Niesen Schweckhausen	Roggenthal Altenheerse Beller Born Papenhöfen Schönenberg Borlinghausen	Blankenau Lütgeneder Frohnhausen Bremerberg Entrup Kariensiek Eissen	Fölsen Manrode Hampenhausen Eilversen Erwitzen Ikenhausen Helmern	Haarbrück Muddenhagen Hinnenburg Großenbreden Eversen Grevenhagen Willegassen

Die nachstehende Tabelle zeigt das Preisniveau der im Jahr 2023 veräußerten Ein- und Zweifamilienhäuser in den Vergleichsräumen 1 bis 5.

Ein- und Zweifamlienhäuser in den Vergleichsräumen

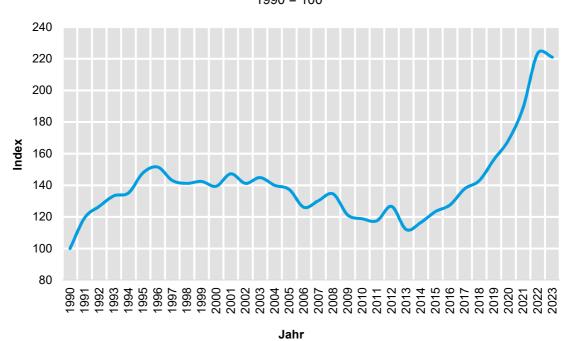
Stadt	Anzahl	Ø Kaufpreis Euro	Ø Grund- stücksgröße m²		Ø Wohn- fläche m²	Ø Kaufpreis Euro/m² Wohnfläche
VGR 1	82	261.989	688	1978	159	1.688
VGR 2	45	201.296	649	1980	147	1.400
VGR 3	107	168.565	698	1977	154	1.118
VGR 4	109	144.326	783	1975	154	953
VGR 5	42	140.153	775	1973	161	871
Kreisgebiet	385	182.327	723	1977	155	1.199

das fiktive Baujahr berücksichtigt durchgeführte Modernisierungen, siehe hierzu Kapitel 8.1.7 \emptyset = Mittelwert

5.1.2 Indexreihe

Auf Grundlage der seit 1990 registrierten durchschnittlichen Kaufpreise gebrauchter Ein- und Zweifamilienhäuser wurde die nachfolgende Indexreihe ermittelt.

Ein- und Zweifamilienhäuser Entwicklung der Preisindizes 1990 = 100



Jahr	Index	Jahr	Index	_	Jahr	Index
1990	100	2000	139	_	2010	119
1991	119	2001	147		2011	118
1992	127	2002	141		2012	127
1993	133	2003	145		2013	112
1994	135	2004	140		2014	116
1995	148	2005	137		2015	123
1996	152	2006	126		2016	128
1997	143	2007	130		2017	138
1998	141	2008	135		2018	143
1999	142	2009	121	_	2019	156
				•		

Jahr	Index
2020	169
2021	189
2022	223
2023	221

5.1.3 Sachwertfaktoren zum Stichtag 01.01.2024

Im Sachwertverfahren nach §§ 35 - 39 ImmoWertV werden die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt insbesondere durch die Anwendung der Sachwertfaktoren berücksichtigt.

Sachwertfaktoren gehören zu den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten nach § 193 Absatz 5 BauGB. Sie dienen der Anpassung der vorläufigen Sachwerte an die jeweilige Lage auf dem Grundstücksmarkt, insbesondere für die Objektarten Ein- und Zweifamilienhäuser.

Die nachstehend aufgeführten Sachwertfaktoren wurden in dem im Kapitel 8 beschriebenem Wertermittlungsmodell auf Grundlage der in der Kaufpreissammlung ausgewerteten Ein- und Zweifamilienhäuser ermittelt. Hierzu wurden die geeigneten Kauffälle der Jahre 2021 bis 2023 herangezogen.

Statistische Kennzahlen des verwendeten Datenmaterials

Anzahl der Vergleichsfälle insgesamt	1.332
Anzahl der Kauffälle mit einem relativen Bodenwert bis 30 Euro/m²	200
Anzahl der Kauffälle mit einem relativen Bodenwert über 30 bis 50 Euro/m²	515
Anzahl der Kauffälle mit einem relativen Bodenwert über 50 bis 70 Euro/m²	242
Anzahl der Kauffälle mit einem relativen Bodenwert über 70 bis 90 Euro/m²	131
Anzahl der Kauffälle mit einem relativen Bodenwert über 90 bis 110 Euro/m²	54
Anzahl der Kauffälle mit einem relativen Bodenwert über 110 bis 130 Euro/m²	125
Anzahl der Kauffälle mit einem relativen Bodenwert über 130 Euro/m²	65

Merkmal	Mittel	Standardabweichung	Median
Kaufpreis in Euro	178.900	101.000	168.000
Grundstücksgröße in m²	715	446	677
Bodenrichtwert in Euro/m²	61	34	50
Bruttogrundfläche in m²	368	144	342
Wohnfläche in m²	159	65	147
fiktives Baujahr	1976	14	1974
Gesamtnutzungsdauer in Jahren	80	0	80
Restnutzungsdauer in Jahren	34	14	32
vorläufiger Sachwert in Euro	234.500	120.000	215.000
Kaufpreis in Euro/m² Wohnfläche	1.174	648	1.090
Sachwertfaktor	0,78	0,29	0,76

Die Lagequalität eines Grundstücks ergibt sich weitgehend aus der Höhe des Bodenrichtwertes. In der nachfolgenden Tabelle werden daher für die Bodenrichtwerte 20 Euro/m², 40 Euro/m², 60 Euro/m², 80 Euro/m², 100 Euro/m², 120 Euro/m², 140 Euro/m² und 160 Euro/m² die ermittelten Sachwertfaktoren (früher Marktanpassungsfaktoren) für vorläufige Sachwerte von 50.000 Euro bis 600.000 Euro (inklusive Bodenwert) angegeben. Zwischen den benachbarten Wertepaaren ist ggf. zu interpolieren (Kreuzinterpolation). Ein Sachwertfaktor von z. B. 0,77 entspricht einem Marktanpassungsabschlag von 23 % vom vorläufigen Sachwert.

Marktgerechte Werte können mit den hier veröffentlichten Sachwertfaktoren nur dann ermittelt werden, wenn bei der Verkehrswertableitung im gleichen Bewertungsmodell gearbeitet wird (siehe Kapitel 8.1 - Grundsatz der Modelltreue).

Sachwertfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser

vorläufiger	Bodenrichtwert in Euro/m²							
Sachwert	20	40	60	90	100	120	140	160
in Euro	20	40	60	80	100	120	140	160
50.000	0,83	0,88	0,93	0,98	1,03	1,09	1,14	1,19
60.000	0,82	0,87	0,93	0,98	1,03	1,08	1,13	1,18
70.000	0,82	0,87	0,92	0,97	1,02	1,07	1,12	1,17
80.000	0,81	0,86	0,91	0,96	1,01	1,06	1,11	1,16
90.000	0,80	0,85	0,90	0,95	1,00	1,06	1,11	1,16
100.000	0,79	0,84	0,90	0,95	1,00	1,05	1,10	1,15
110.000	0,79	0,84	0,89	0,94	0,99	1,04	1,09	1,14
120.000	0,78	0,83	0,88	0,93	0,98	1,03	1,08	1,14
130.000	0,77	0,82	0,87	0,92	0,98	1,03	1,08	1,13
140.000	0,76	0,82	0,87	0,92	0,97	1,02	1,07	1,12
150.000	0,76	0,81	0,86	0,91	0,96	1,01	1,06	1,11
160.000	0,75	0,80	0,85	0,90	0,95	1,00	1,05	1,11
170.000	0,74	0,79	0,84	0,89	0,95	1,00	1,05	1,10
180.000	0,73	0,79	0,84	0,89	0,94	0,99	1,04	1,09
190.000	0,73	0,78	0,83	0,88	0,93	0,98	1,03	1,08
200.000	0,72	0,77	0,82	0,87	0,92	0,97	1,02	1,08
210.000	0,71	0,76	0,81	0,86	0,92	0,97	1,02	1,07
220.000	0,70	0,76	0,81	0,86	0,91	0,96	1,01	1,06
230.000	0,70	0,75	0,80	0,85	0,90	0,95	1,00	1,05
240.000	0,69	0,74	0,79	0,84	0,89	0,94	1,00	1,05
250.000	0,68	0,73	0,78	0,83	0,89	0,94	0,99	1,04
260.000	0,67	0,73	0,78	0,83	0,88	0,93	0,98	1,03
270.000	0,67	0,72	0,77	0,82	0,87	0,92	0,97	1,02
280.000	0,66	0,71	0,76	0,81	0,86	0,91	0,97	1,02
290.000	0,65	0,70	0,75	0,81	0,86	0,91	0,96	1,01
300.000	0,65	0,70	0,75	0,80	0,85	0,90	0,95	1,00
310.000	0,64	0,69	0,74	0,79	0,84	0,89	0,94	0,99
320.000	0,63	0,68	0,73	0,78	0,83	0,88	0,94	0,99
330.000	0,62	0,67	0,72	0,78	0,83	0,88	0,93	0,98
340.000	0,62	0,67	0,72	0,77	0,82	0,87	0,92	0,97
350.000	0,61	0,66	0,71	0,76	0,81	0,86	0,91	0,96
360.000	0,60	0,65	0,70	0,75	0,80	0,85	0,91	0,96
370.000	0,59	0,64	0,69	0,75	0,80	0,85	0,90	0,95
380.000	0,59	0,64	0,69	0,74	0,79	0,84	0,89	0,94
390.000	0,58	0,63	0,68	0,73	0,78	0,83	0,88	0,93
400.000	0,57	0,62	0,67	0,72	0,77	0,83	0,88	0,93
410.000	0,56	0,61	0,67	0,72	0,77	0,82	0,87	0,92
420.000	0,56	0,61	0,66	0,71	0,76	0,81	0,86	0,91

vorläufiger			Вс	denrichtw	ert in Euro	/m²		
Sachwert in Euro	20	40	60	80	100	120	140	160
430.000	0,55	0,60	0,65	0,70	0,75	0,80	0,85	0,90
440.000	0,54	0,59	0,64	0,69	0,74	0,80	0,85	0,90
450.000	0,53	0,58	0,64	0,69	0,74	0,79	0,84	0,89
460.000	0,53	0,58	0,63	0,68	0,73	0,78	0,83	0,88
470.000	0,52	0,57	0,62	0,67	0,72	0,77	0,82	0,87
480.000	0,51	0,56	0,61	0,66	0,71	0,77	0,82	0,87
490.000	0,50	0,55	0,61	0,66	0,71	0,76	0,81	0,86
500.000	0,50	0,55	0,60	0,65	0,70	0,75	0,80	0,85
510.000	0,49	0,54	0,59	0,64	0,69	0,74	0,79	0,85
520.000	0,48	0,53	0,58	0,63	0,69	0,74	0,79	0,84
530.000	0,47	0,52	0,58	0,63	0,68	0,73	0,78	0,83
540.000	0,47	0,52	0,57	0,62	0,67	0,72	0,77	0,82
550.000	0,46	0,51	0,56	0,61	0,66	0,71	0,76	0,82
560.000	0,45	0,50	0,55	0,60	0,66	0,71	0,76	0,81
570.000	0,44	0,50	0,55	0,60	0,65	0,70	0,75	0,80
580.000	0,44	0,49	0,54	0,59	0,64	0,69	0,74	0,79
590.000	0,43	0,48	0,53	0,58	0,63	0,68	0,73	0,79
600.000	0,42	0,47	0,52	0,57	0,63	0,68	0,73	0,78

Die in der vorstehenden Tabelle aufgelisteten Sachwertfaktoren (SF) sind auf ein Gebäude mit einer Bruttogrundfläche (BGF) von 350 m² und einer Restnutzungsdauer (RND) von 40 Jahren normiert. Niedrigere oder höhere BGF bzw. RND sind mit Zu- oder Abschlägen am Tabellenwert zu berücksichtigen:

RND	Zu-/Abschlag
10	-0,21
15	-0,17
20	-0,14
25	-0,10
30	-0,07
35	-0,03
40	0,00
45	0,03
50	0,07
55	0,10
60	0,14
65	0,17
70	0,21
75	0,24

BGF	Zu-/Abschlag
100	0,04
150	0,03
200	0,03
250	0,02
300	0,01
350	0,00
400	-0,01
450	-0,02
500	-0,03
550	-0,03
600	-0,04

Beispiel:

Laut Tabelle beträgt der SF in einer BRW-Zone mit einem Bodenrichtwert von 80 Euro/ m^2 und einem vorläufigen Sachwert in Höhe von $300.000 \in 0.80$.

Das Bewertungsobjekt hat jedoch keine RND von 40 Jahren, sondern von 55 Jahren.

Die BGF beträgt nicht 350 m², sondern 300 m².

Der anzusetzende SF beträgt dann:

anzusetzender Sachwertfaktor:	0,91
Zuschlag wegen geringere BGF:	0,01
Zuschlag wegen längerer RND:	0,10
Tabellenwert:	0,80

Die Verwendung der abgeleiteten Sachwertfaktoren bedingt eine modellkonforme Sachwertermittlung, schließt im Einzelfall aber eine sachverständige Modellinterpretation nicht aus. Es können nicht alle in der Praxis auftretenden Fallgestaltungen abgedeckt werden. Die Besonderheiten eines Bewertungsobjekts sind zu berücksichtigen.

5.1.4 Liegenschaftszinssätze zum Stichtag 01.01.2024

Für die Verkehrswertermittlung nach dem Ertragswertverfahren ist der Liegenschaftszinssatz von großer Bedeutung (Marktanpassung im Ertragswertverfahren). Liegenschaftszinssätze sind Kapitalisierungszinssätze, mit denen Verkehrswerte von Grundstücken je nach Grundstücksart im Durchschnitt marktüblich verzinst werden. Sie werden nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens nach den §§ 27 bis 34 der ImmoWertV auf der Grundlage von geeigneten Kaufpreisen und den ihnen entsprechenden Reinerträgen ermittelt.

Der Ertragswert ist im Allgemeinen der Wert von Immobilien, die unter Renditegesichtspunkten gehandelt werden. Die Höhe des Liegenschaftszinssatzes richtet sich u.a. nach der Gebäudeart. Für Ein- und Zweifamilienhäuser ist der Zinssatz geringer als bei Mehrfamilienhäusern oder gewerblich genutzten Objekten.

Die Verwendung der abgeleiteten Liegenschaftszinssätze bedingt eine modellkonforme Ertragswertermittlung, schließt im Einzelfall aber eine sachverständige Modellinterpretation nicht aus. Es können nicht alle in der Praxis auftretenden Fallgestaltungen abgedeckt werden. Die Besonderheiten eines Bewertungsobjekts sind zu berücksichtigen.

Die Ermittlung des Liegenschaftszinssatzes erfolgt mit der umgestellten Formel für das Ertragswertverfahren. Dabei erfolgt die Berechnung des Liegenschaftszinssatzes iterativ solange, bis das Ergebnis in der zweiten Nachkommastelle stabil ist.

Zur sachgerechten Nutzung der Liegenschaftszinssätze werden die statistischen Kennzahlen des für die jeweilige Gebäudeart zur Verfügung stehenden Datenmaterials angegeben.

Für die nachstehend aufgeführten Liegenschaftszinssätze wurden die geeigneten Kauffälle der Jahre 2021 bis 2023 herangezogen.

Marktgerechte Werte können mit den hier veröffentlichten Liegenschaftszinssätzen nur dann ermittelt werden, wenn bei der Verkehrswertableitung im gleichen Bewertungsmodell gearbeitet wird (siehe Kapitel 8.2 - Grundsatz der Modelltreue).

freistehende Einfamilienhäuser Liegenschaftszinssatz auf Grundlage von 690 Vergleichsfällen

Merkmal/Einflussgröße	Mittel	Standardabweichung
Wohnfläche in m² (WF)	157	51
Bruttogrundfläche des Hauses in m² (BGF)	365	141
Kaufpreis in Euro/m² Wohnfläche (KP)	1.314	625
Miete in Euro/m² Wohnfläche (M)	4,71	0,82
Restnutzungsdauer in Jahren (RND)	37	14
Gesamtnutzungsdauer in Jahren (GND)	80	0
Bewirtschaftungskosten (BWK) in % des Rohertrages	29	5
Standardstufe des Hauses (AS) gem. Anlage 4 ImmoWertV	2,38	0,44
Bodenrichtwert (beitragsfrei) in Euro/m² (BRW)	61	33
Grundstücksgröße in m² (GFL)	754	356
ermittelter Liegenschaftszinssatz (LZ) in %	2,00	1,2

Reihen- und Doppelhäuser Liegenschaftszinssatz auf Grundlage von 141 Vergleichsfällen

Merkmal/Einflussgröße	Mittel	Standardabweichung
Wohnfläche in m² (WF)	135	41
Bruttogrundfläche des Hauses in m² (BGF)	282	93
Kaufpreis in Euro/m² Wohnfläche (KP)	1.317	626
Miete in Euro/m² Wohnfläche (M)	4,98	0,85
Restnutzungsdauer in Jahren (RND)	38	17
Gesamtnutzungsdauer in Jahren (GND)	80	0
Bewirtschaftungskosten (BWK) in % des Rohertrages	28	5
Standardstufe des Hauses (AS) gem. Anlage 4 ImmoWertV	2,38	0,48
Bodenrichtwert (beitragsfrei) in Euro/m² (BRW)	81	37
Grundstücksgröße in m² (GFL)	447	250
ermittelter Liegenschaftszinssatz (LZ) in %	2,00	1,1

Zweifamilienhäuser Liegenschaftszinssatz auf Grundlage von 133 Vergleichsfällen

Merkmal/Einflussgröße	Mittel	Standardabweichung
Wohnfläche in m² (WF)	192	51
Bruttogrundfläche des Hauses in m² (BGF)	448	129
Kaufpreis in Euro/m² Wohnfläche (KP)	1.144	427
Miete in Euro/m² Wohnfläche (M)	4,80	0,69
Restnutzungsdauer in Jahren (RND)	34	10
Gesamtnutzungsdauer in Jahren (GND)	80	0
Bewirtschaftungskosten (BWK) in % des Rohertrages	30	5
Standardstufe des Hauses (AS) gem. Anlage 4 ImmoWertV	2,37	0,36
Bodenrichtwert (beitragsfrei) in Euro/m² (BRW)	65	32
Grundstücksgröße in m² (GFL)	779	298
ermittelter Liegenschaftszinssatz (LZ) in %	2,30	1,2

5.1.5 Immobilienrichtwerte für Ein- und Zweifamilienhäuser

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter hat Immobilienrichtwerte für Ein- und Zweifamilienhäuser ermittelt und zum Stichtag 01.01.2024 beschlossen.

Immobilienrichtwerte sind georeferenzierte, auf einer Kartengrundlage abgebildete durchschnittliche Lagewerte für bebaute Grundstücke bezogen auf ein für diese Lage typisches "Normobjekt". Sie sind Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke und können die Grundlage für die Verkehrswertermittlung im Vergleichswertverfahren bilden. Immobilienrichtwerte werden sachverständig aus der Kaufpreissammlung abgeleitet und durch Beschluss des Gutachterausschusses stichtagsbezogen festgesetzt. Neben der lagebezogenen Darstellung auf Basis einer Karte werden die wertbestimmenden Merkmale ausgegeben. Das vollständige Modell zur Ableitung von Immobilienrichtwerten in NRW steht im Internet zur Einsicht und zum Download bereit unter der Adresse:

http://www.boris.nrw.de,

Standardmodelle der AGVGA.NRW, "Modell zur Ableitung von Immobilienrichtwerten in NRW"

Zur Erhöhung der Anwenderfreundlichkeit wird im modalen Fenster die Berechnung einer Wertschätzung interaktiv in Form eines "Immobilien-Preis-Kalkulators" angeboten. Mit Klick auf das rote "Rechnersymbol" wird dieser gestartet.

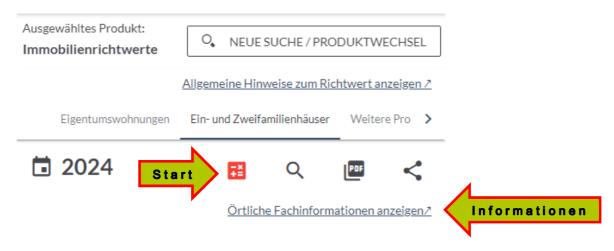
Dabei werden die wertrelevanten Merkmale in den Rechner übernommen, für die der Gutachterausschuss Umrechnungskoeffizienten ermittelt und zur Verfügung gestellt hat. Der Nutzer hat nun die Möglichkeit, die Angaben seines Objektes für die wertrelevanten Eigenschaften auszuwählen bzw. einzugeben. Mittels der hinterlegten Umrechnungskoeffizienten werden Anpassungen in Prozent in den jeweiligen Eigenschaften zum Immobilienrichtwert berechnet und in einer weiteren Spalte angegeben. Bei sehr großen Abweichungen erfolgt ein Hinweis, die eine Vergleichbarkeit des Objektes beeinträchtigen oder unmöglich machen. Neben dem ermittelten Immobilienpreis in Euro pro m² für Wohn- bzw. Nutzfläche wird auch der Immobilienwert in Euro angegeben. Das Ergebnis wird in einer Immobilienwertauskunft als pdf-Dokument aufbereitet und kann heruntergeladen sowie ausgedruckt werden. Der Abruf von Immobilienrichtwerten und die Nutzung des "Immobilien-Preis-Kalkulators" sind kostenfrei.

Es wird kein Verkehrswert ermittelt. Wertbeeinflussende Besonderheiten in Bezug auf den Zustand und/oder Baumängel/Bauschäden, rechtliche Besonderheiten, die aktuelle Marktentwicklung sowie die Mikrolage des Grundstücks sind nicht berücksichtigt und können zu einem vom errechneten vorläufigen Vergleichswert abweichenden Wert führen. Der Verkehrswert nach § 194 BauGB kann nur durch ein Verkehrswertgutachten auf der Grundlage einer Ortsbesichtigung und Berücksichtigung aller rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften des Objektes ermittelt werden. Dieses kann bei einem Sachverständigen oder beim örtlichen Gutachterausschuss für Grundstückswerte beantragt werden.

Screenshot Startseite BORIS.NRW (Grafik)



Screenshot Immobilien Preis Kalkulator (Grafik)



5.2 Drei- und Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Gebäude

Im Jahr 2023 wurden im Kreisgebiet 34 gebrauchte Drei- und Mehrfamilienhäuser gekauft. Der Geldumsatz betrug 8,93 Mio. Euro und der Flächenumsatz 2,42 Hektar. In diesem Teilmarkt sind auch gemischt genutzte Gebäude mit einem gewerblichen Anteil bis 20 Prozent vom Rohertrag erfasst.

Umsätze im Kreisgebiet seit 2010

Drei- und Mehrfamilienhäuser

Jahr	Anzahl der Kauffälle	Geldumsatz
		in Mio. Euro
2010	33	5,95
2011	20	3,04
2012	49	11,90
2013	26	4,28
2014	43	7,98
2015	82	15,68
2016	40	7,15
2017	41	7,18
2018	52	8,44
2019	59	13,93
2020	50	11,08
2021	77	18,65
2022	51	15,32
2023	34	8,93

Im Mittel der Jahre 2010 bis 2023 wurden im Kreis Höxter jährlich 47 **Drei- und Mehrfamilienhäuser** gekauft. Im Jahr 2023 lag die Anzahl der Kauffälle 28 Prozent unter diesem langfristigen Mittelwert und 33 Prozent unter dem Vorjahreswert. Der Geldumsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 42 Prozent gesunken.

5.2.1 Durchschnittspreise

In den nachfolgenden Tabellen sind die Kauffälle des Jahres 2023, gegliedert nach Dreifamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser mit einem gewerblichen Anteil bis 20 Prozent vom Rohertrag, angegeben.

Dreifamilienhäuser statistische Kennzahlen

	Kreisgebiet insgesamt	Kernstädte	Ortschaften
Anzahl	17	9	8
Geldumsatz	3,63 Mio. Euro	2,24 Mio. Euro	1,40 Mio. Euro
Ø Kaufpreis insges.	214.000 Euro	249.000 Euro	175.000 Euro
Ø Grundstücksgröße	568 m²	577 m²	558 m²
Ø fiktives Baujahr	1979	1979	1978
Ø Wohnfläche	267 m²	279 m²	253 m²
Ø Kaufpreis	785 Euro/m² Wohnfläche	892 Euro/m² Wohnfl.	665 Euro/m² Wohnfläche

das fiktive Baujahr berücksichtigt durchgeführte Modernisierungen, siehe hierzu Kapitel 8.1.7

Mehrfamilienhäuser statistische Kennzahlen

	Kreisgebiet insgesamt	Kernstädte	Ortschaften
Anzahl	17	13	4
Geldumsatz	5,29 Mio. Euro	4,38 Mio. Euro	0,92 Mio. Euro
Ø Kaufpreis insges.	311.000 Euro	337.000 Euro	229.000 Euro
Ø Grundstücksgröße	854 m²	869 m²	802 m²
Ø fiktives Baujahr	1975	1975	1973
Ø Wohnfläche	383 m²	398 m²	332 m²
Ø Kaufpreis	836 Euro/m² Wohnfläche	878 Euro/m² Wohnfläche	702 Euro/m² Wohnfläche

das fiktive Baujahr berücksichtigt durchgeführte Modernisierungen, siehe hierzu Kapitel 8.1.7

Ø = Mittelwert

 $[\]emptyset$ = Mittelwert

5.2.2 Liegenschaftszinssätze zum Stichtag 01.01.2024

Für die nachstehend aufgeführten Liegenschaftszinssätze wurden die geeigneten Kauffälle der Jahre 2021 bis 2023 herangezogen (Grundsätze für die Ableitung siehe Kapitel 8.2).

DreifamilienhäuserLiegenschaftszinssatz auf Grundlage von 55 Vergleichsfällen

Merkmal/Einflussgröße	Mittel	Standardabweichung
Wohnfläche in m² (WF)	262	56
Bruttogrundfläche des Hauses in m² (BGF)	505	109
Kaufpreis in Euro/m² Wohnfläche (KP)	891	241
Miete in Euro/m² Wohnfläche (M)	4,75	0,58
Restnutzungsdauer in Jahren (RND)	35	10
Gesamtnutzungsdauer in Jahren (GND)	80	0
Bewirtschaftungskosten (BWK) in % des Rohertrages	30	5
Standardstufe des Hauses (AS) gem. Anlage 4 ImmoWertV	2,36	0,36
Bodenrichtwert (beitragsfrei) in Euro/m² (BRW)	79	39
Grundstücksgröße in m² (GFL)	720	416
ermittelter Liegenschaftszinssatz (LZ) in %	3,55	1,3

Mehrfamilienhäuser*Liegenschaftszinssatz auf Grundlage von 59 Vergleichsfällen

Merkmal/Einflussgröße	Mittel	Standardabweichung
Wohnfläche in m² (WF)	407	249
Bruttogrundfläche des Hauses in m² (BGF)	802	378
Kaufpreis in Euro/m² Wohnfläche (KP)	856	358
Miete in Euro/m² Wohnfläche (M)	4,75	1,00
Restnutzungsdauer in Jahren (RND)	34	11
Gesamtnutzungsdauer in Jahren (GND)	80	0
Bewirtschaftungskosten (BWK) in % des Rohertrages	33	9
Standardstufe des Hauses (AS) gem. Anlage 4 ImmoWertV	2,36	0,34
Anzahl der Wohnparteien im Gebäude (P)	5	3
Bodenrichtwert (beitragsfrei) in Euro/m² (BRW)	85	38
Grundstücksgröße in m² (GFL)	936	666
ermittelter Liegenschaftszinssatz (LZ) in %	3,75	1,2

^{*}Mehrfamilienhäuser mit einem gewerblichen Anteil bis 20 Prozent

5.3 Gemischt genutzte Gebäude

In diesem Kapitel werden Wohn- und Geschäftshäuser mit einem gewerblichen Anteil über 20 Prozent vom Rohertrag erfasst.

5.3.1 Durchschnittspreise

Im Jahr 2023 wurden im Kreisgebiet 14 gemischt genutzte Gebäude gekauft. Der Geldumsatz betrug 5,31 Mio. Euro und der Flächenumsatz 2,15 Hektar.

gemischt genutzte Gebäude

statistische Kennzahlen

	Kreisgebiet Insgesamt (nur Kernstädte)
Anzahl	14
Geldumsatz	5,31 Mio. Euro
Ø Kaufpreis insges.	380.000 Euro
Ø Grundstücksgröße	1.538 m²
Ø fiktives Baujahr	1970
Ø Wohn/Nutzfläche	519 m²
Ø Kaufpreis	769 Euro/m² Wohn-/Nutzfläche

das fiktive Baujahr berücksichtigt durchgeführte Modernisierungen, siehe hierzu Kapitel 8.1.7

5.3.2 Liegenschaftszinssatz zum Stichtag 01.01.2024

Für den nachstehend aufgeführten Liegenschaftszinssatz wurden die geeigneten Kauffälle der Jahre 2021 bis 2023 herangezogen (Grundsätze für die Ableitung siehe Kapitel 8.2).

Gemischt genutzte Gebäude

Liegenschaftszinssatz auf Grundlage von 44 Vergleichsfällen

Merkmal/Einflussgröße	Mittel	Standardabweichung
Wohn-/Nutzfläche in m² (WF/NF)	411	239
Bruttogrundfläche des Gebäudes in m² (BGF)	747	360
Kaufpreis in Euro/m² Wohn-/Nutzfläche (KP)	1.012	846
Miete in Euro/m² Wohn-/Nutzfläche (M)	5,62	2,03
Restnutzungsdauer in Jahren (RND)	30	11
Gesamtnutzungsdauer in Jahren (GND)	79	6
Bewirtschaftungskosten (BWK) in % des Rohertrages	27	6
Bodenrichtwert (beitragsfrei) in Euro/m² (BRW)	100	43
Grundstücksgröße in m² (GFL)	852	1.689
ermittelter Liegenschaftszinssatz (LZ) in %	4,70	1,6

Ø = Mittelwert

5.4 Büro- und Verwaltungsgebäude

In diesem Kapitel werden Nichtwohngebäude erfasst, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen. Dazu zählen u.a. die Büro- und Verwaltungsgebäude der gewerblichen Wirtschaft, darunter auch Bank- und Versicherungsgebäude, ferner Bürogebäude der öffentlichen Hand wie Stadtverwaltungen, Postämter, Bahnverwaltungen, ebenso Rundfunkhäuser, Verwaltungsgebäude der Kirchen, der Arbeiterwohlfahrt oder ähnlicher Organisationen.

5.4.1 Durchschnittspreise

Im Jahr 2023 wurde im Kreisgebiet lediglich 1 Büro- und Verwaltungsgebäude gekauft. Die Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

5.4.2 Liegenschaftszinssatz

Für diesen Teilmarkt konnte aufgrund der geringen Anzahl und fehlender Daten kein Liegenschaftszinssatz ermittelt werden.

5.5 Handelsgebäude

In diesem Kapitel werden Gebäude erfasst, die für eine Handelsnutzung errichtet wurden bzw. den baulich-funktionalen Erfordernissen von Handelsbetrieben angepasst wurden. Handelsgebäude sind vielfältig und umfassen Lebensmittelmärkte, Verkaufsgeschäfte, Baumärkte, Autohäuser, Einkaufszentren usw.

5.5.1 Durchschnittspreise

Im Jahr 2023 wurden im Kreisgebiet 4 Handelsgebäude gekauft. Der Geldumsatz betrug 3,71 Mio. Euro und der Flächenumsatz 3,08 Hektar.

Handelsgebäude statistische Kennzahlen

	Kreisgebiet insgesamt	Kernstädte	Ortschaften
Anzahl	4	3	1
Geldumsatz	3.71 Mio. Euro		
Ø Kaufpreis insges.	926.000 Euro		
Ø Grundstücksgröße	7.690 m²		
Ø fiktives Baujahr	1985		
Ø Nutzfläche	3.708 m²		
Ø Kaufpreis	440 Euro/m² Nutzfläche		

das fiktive Baujahr berücksichtigt durchgeführte Modernisierungen, siehe hierzu Kapitel 8.1.7

Ø = Mittelwert

5.5.2 Liegenschaftszinssatz

Für diesen Teilmarkt konnte aufgrund der geringen Anzahl und fehlender Daten kein Liegenschaftszinssatz ermittelt werden.

5.6 Gewerbe- und Industrieobjekte

In diesem Kapitel werden Nichtwohngebäude erfasst, die einer gewerblich-/industriellen Nutzung dienen (produzierendes Gewerbe). Im Regelfall sind dies die Betriebsgebäude in den klassischen Gewerbeund Industriegebieten. Hierzu gehören Produktionshallen, Lagerhallen, Werkstattgebäude usw.

5.6.1 Durchschnittspreise

Im Jahr 2023 wurde in diesem Teilmarkt lediglich 1 Kauffall registriert, der dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr zugeordnet werden konnten. Die Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

5.6.2 Liegenschaftszinssatz zum Stichtag 01.01.2024

Die Anzahl der geeigneten Kauffälle mit aussagefähigen Detailangaben ist gering. Aus den wenigen Kauffällen der Jahre **2020 bis 2023** ergeben sich folgende Kennzahlen (Grundsätze für die Ableitung siehe Kapitel 8.2).

Gewerbe- und Industrieobjekte Kennzahlen der 21 Vergleichsfälle

Merkmal/Einflussgröße	Mittel	Standardabweichung
Nutzfläche in m² (NF)	1.455	1.584
Bruttogrundfläche des Gebäudes in m² (BGF)	1.616	1.551
Kaufpreis in Euro/m² Nutzfläche (KP)	343	198
Miete in Euro/m² Nutzfläche (M)	2,32	0,85
Restnutzungsdauer in Jahren (RND)	16	6
Gesamtnutzungsdauer in Jahren (GND)	46	6
Bewirtschaftungskosten (BWK) in % des Rohertrages	24	8
Bodenrichtwert (beitragsfrei) in Euro/m² (BRW)	19	13
Grundstücksgröße in m² (GFL)	6.592	9.136
ermittelter Liegenschaftszinssatz (LZ) in %	5,00	3,0

5.7 Sonstige bebaute Grundstücke

In diesem Teilmarkt werden alle übrigen bebauten Grundstücke erfasst. Hierzu gehören u. a. Dorfgemeinschaftshäuser, Heime, Garagen, landwirtschaftliche Hofstellen oder sonstige gemischt genutzte Objekte, bei denen eine eindeutige Zuordnung zu den Objektarten in den Kapiteln 5.1 bis 5.6 nicht möglich war. Im Jahr 2023 wurden in diesem Teilmarkt 39 Objekte für insgesamt 8,15 Mio. Euro gekauft. Der Flächenumsatz betrug 12,17 Hektar.

5.8 Garagen, Tiefgaragenstellplätze, Stellplätze

Die Garagen sind unter "Sonstige bebaute Grundstücke" subsumiert. In diesem Kapitel werden mittlere Kaufpreise und Kaufpreisbandbreiten für Außenstellplätze, Carports, Garagen und Tiefgaragenstellplätze angegeben. Hierfür wurden die Kauffälle der Jahre 2021 bis 2023 herangezogen. Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive Bodenwertanteil. Die zum Teil erheblichen Streuungen entstehen insbesondere durch Unterschiede in der Art, dem Alter, den Ausstattungsmerkmalen und der Lage der Garagen bzw. Stellplätze.

	Außenstellplatz	Carport	Garage	Tiefgaragenstellplatz
Anzahl der Fälle	187	10	73	32
Mittel	3.600 Euro	6.200 Euro	7.500 Euro	14.000 Euro
Bandbreite	2.000 Euro bis 12.000 Euro	2.000 Euro bis 8.000 Euro	3.000 Euro bis 18.000 Euro	5.000 Euro bis 18.000 Euro

6 Wohnungs- und Teileigentum

Lt. Wohnungseigentumsgesetz kann an Wohnungen das Wohnungseigentum (Eigentumswohnung) und an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen eines Gebäudes das Teileigentum begründet werden.

Wohnungseigentum ist das Sondereigentum an einer Wohnung in Verbindung mit dem Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum, zu dem es gehört.

Teileigentum ist das Sondereigentum an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen eines Gebäudes in Verbindung mit dem Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum, zu dem es gehört.

Gemeinschaftliches Eigentum sind das Grundstück sowie die Teile, Anlagen und Einrichtungen des Gebäudes, die nicht im Sondereigentum oder im Eigentum eines Dritten stehen.

In diesem Kapitel wird bei dem Wohnungseigentum unterschieden zwischen:

Erstverkauf = Erstverkauf einer Eigentumswohnung aus einer neuerrichteten Eigentumswohnung aus einer neuerrichten Eigentumswohnung aus einer neuerrichten Eigentum Eigentumswohnung aus einer neuerrichten Eigentumswohnung aus einer einer Eigentumswohnung aus einer neuerrichten Eigentumswohnung aus einer neuerrichten Eigentumswohnung aus einer neuerrichten Eigentumswohnung aus einer einer Eigentumswohnung aus einer eine Eigentumswohnung aus einer einer Eigentumswohnung aus einer einer Eigentumswohnung aus einer einer Eigentumswohnung aus einer Eigentumswohnung aus einer einer Eigentumswohnung aus einer Eigentumswohnung einer Eigentu

Weiterverkauf = Weiterverkauf einer gebrauchten Eigentumswohnung, unabhängig davon, ob die Eigentumswohnung seinerzeit durch Neubau oder Umwandlung einer Mietwohnung entstanden ist (Bestandsbau)

Umwandlung = Erstverkauf einer Eigentumswohnung nach Umwandlung einer Mietwohnung

Das **Teileigentum** bezieht sich hier auf gewerblich genutzte Räume. Verkäufe von Tiefgaragenplätzen, Garagen, Stellplätze usw. werden nicht erfasst.

6.1 Wohnungseigentum

Im Jahr 2023 wurden im Kreisgebiet im gewöhnlichen Geschäftsverkehr insgesamt 122 Eigentumswohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von 9.360 m² und einem Geldumsatz von 15,13 Mio. Euro verkauft. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl um 40 Prozent, der Wohnflächenumsatz um 42 Prozent und der Geldumsatz um 40 Prozent gesunken.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Kauffälle in dem Zeitraum ab 2000.

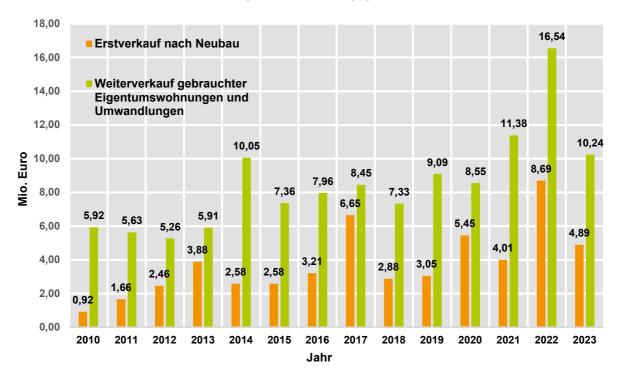
EigentumswohnungenAnzahl der Kauffälle im Kreisgebiet seit 2000

Jahr	Eigentums- wohnungen insgesamt	davon Weiterverkäufe und Erstverkäufe nach Umwandlung	davon Erstverkäufe nach Neubau
2000	132	93	39
2001	156	120	36
2002	135	118	17
2003	112	100	12
2004	91	88	3
2005	85	78	7
2006	64	60	4
2007	88	87	1
2008	74	74	0
2009	81	81	0
2010	114	109	5
2011	120	111	9
2012	121	109	12
2013	131	112	19
2014	174	160	14
2015	132	118	14
2016	156	138	18
2017	188	158	30
2018	136	122	14
2019	162	150	12
2020	138	118	20
2021	149	129	20
2022	205	174	31
2023	122	105	17

Im Mittel der Jahre 2010 bis 2023 wurden im Kreis Höxter jährlich 146 Eigentumswohnungen gekauft. Im Jahr 2023 lag die Anzahl der Kauffälle 16 Prozent unter diesem langjährigen Mittelwert.

Eigentumswohnungen im Kreisgebiet

Geldumsatz seit 2010



Im Jahr 2023 betrug der Geldumsatz insgesamt 15,13 Mio. Euro. Davon entfielen auf "Erstverkäufe nach Neubau" 4,89 Mio. Euro und auf den "Weiterverkauf gebrauchter Eigentumswohnungen und Umwandlungen" 10,24 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist der Geldumsatz um 40 Prozent gesunken. Im Mittel der Jahre 2010 bis 2023 betrug der jährliche Geldumsatz 12,33 Mio. Euro. Im Jahr 2023 lag der Geldumsatz 23 Prozent über diesem langjährigen Mittelwert.

Eigentumswohnungen Umsatzahlen in den Städten

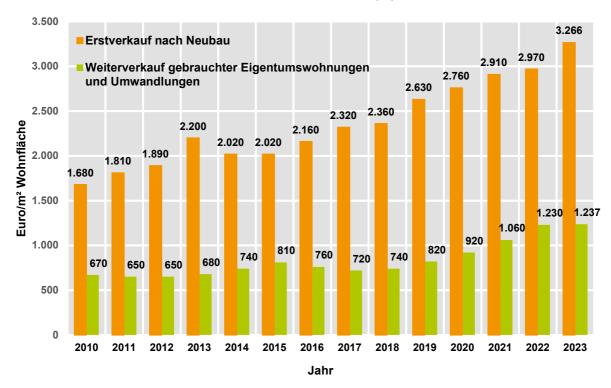
Stadt	Anzahl	Geldumsatz	Wohnflächen- umsatz
		in Mio. Euro	in m²
Bad Driburg	42	4,29	3.166
Beverungen	6	0,63	546
Borgentreich	-	-	-
Brakel	10	1,94	856
Höxter	27	2,89	2.174
Marienmünster	-	-	-
Nieheim	6	0,26	256
Steinheim	5	0,38	361
Warburg	22	4,53	1.790
Willebadessen	3	0,13	147
Kreisgebiet	122	15,13	9.360

Hinweis: Verkaufszahlen < 3 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht. Die Zahlen sind stark gerundet, so dass sich Abweichungen in den Summen ergeben können.

6.1.1 Durchschnittspreise

Eigentumswohnungen im Kreisgebiet

mittleres Preisniveau seit 2010



Eigentumswohnungen im Kreisgebiet

Kauffälle aus dem Jahr 2023

	Anzahl	Geldumsatz	Wohnflächen-	mittleres
		Mio. Euro	umsatz	Preisniveau
			m²	Euro/m² Wohnfläche
Erstverkäufe	17	4,89	1.476	3.266
Weiterverkäufe	100	9,75	7.446	1.247
Umwandlungen	5	0,49	437	1.023
insgesamt	122	15,13	9.360	1.520

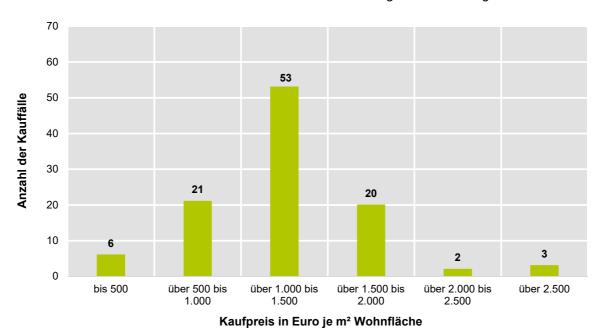
Hinweis: Abweichungen in den Summen können sich durch Rundungen ergeben.

Der in dieser Tabelle aufgeführte Geldumsatz beinhaltet auch Preisanteile für mitverkaufte Garagen und Pkw-Stellplätze. Das mittlere Preisniveau in Euro/m² Wohnfläche bezieht sich hingegen nur auf die Eigentumswohnungen.

Je nach Lage und Ausstattungsstandard streuen die Preise stark. In den einfachen Lagen wurden bei unterdurchschnittlichem Ausstattungsstandard für Altbauwohnungen Preise von unter 500 Euro/m² Wohnfläche registriert. In den besten Lagen wurden bei gutem Ausstattungsstandard für Neubauwohnungen bis zu 3.700 Euro/m² Wohnfläche gezahlt. Die Preise für Eigentumswohnungen in neu errichteten Eigentumswohnanlagen sind im Mittel um 10 Prozent gestiegen. Bei Weiterverkäufen gebrauchter Eigentumswohnungen sind die Preise annähernd konstant geblieben.

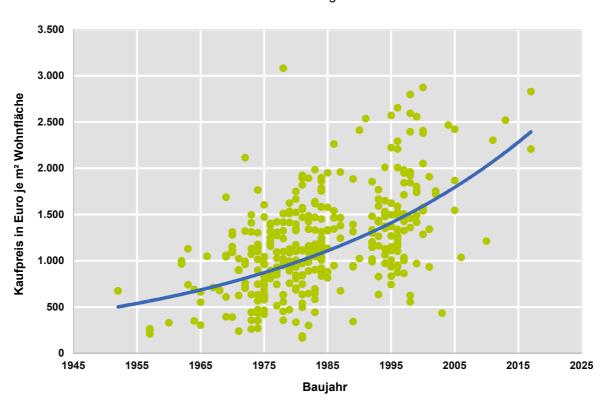
Um einen Einblick in das absolute Preisgefüge von gebrauchten Eigentumswohnungen (Weiterverkäufe und Umwandlungen) zu gewinnen, wurden die nachgewiesenen Verkäufe in Preisklassen eingeteilt. Das Ergebnis für das Jahr 2023 ist in dem nachfolgenden Diagramm dargestellt.

EigentumswohnungenAnzahl der Weiterverkäufe und Umwandlungen in Preiskategorien



Das nachstehende Diagramm zeigt die Abhängigkeit der Kaufpreise gebrauchter Eigentumswohnungen (Weiterverkäufe) vom Baujahr bzw. fiktivem Baujahr nach durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen. Die 474 Vergleichspreise stammen aus den Jahren 2021 bis 2023.

EigentumswohnungenWeiterverkäufe und Umwandlungen der Jahre 2021 bis 2023



6.1.2 Liegenschaftszinssatz zum Stichtag 01.01.2024

Für den nachstehend aufgeführten Liegenschaftszinssatz wurden die geeigneten Kauffälle der Jahre 2021 bis 2023 herangezogen (Grundsätze für die Ableitung Kapitel 8.2).

Eigentumswohnungen (Bestand)Liegenschaftszinssatz auf Grundlage von 269 Vergleichsfällen

Merkmal/Einflussgröße	Mittel	Standardabweichung
Wohnfläche in m² (WF)	77	29
Kaufpreis in Euro/m² Wohnfläche (KP)	1.289	467
Miete in Euro/m² Wohnfläche (M)	5,44	0,79
Restnutzungsdauer in Jahren (RND)	44	11
Gesamtnutzungsdauer in Jahren (GND)	80	0
Bewirtschaftungskosten (BWK) in % des Rohertrages	30	5
Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude (P)	12	12
Bodenrichtwert (beitragsfrei) in Euro/m² (BRW)	109	37
ermittelter Liegenschaftszinssatz (LZ) in %	2,70	1,0

Eigentumswohnungen Neubau Liegenschaftszinssatz auf Grundlage von 68 Vergleichsfällen

Merkmal/Einflussgröße	Mittel	Standardabweichung
Wohnfläche in m² (WF)	82	23
Kaufpreis in Euro/m² Wohnfläche (KP)	3.024	374
Miete in Euro/m² Wohnfläche (M)	8,06	0,51
Restnutzungsdauer in Jahren (RND)	80	0
Gesamtnutzungsdauer in Jahren (GND)	80	0
Bewirtschaftungskosten (BWK) in % des Rohertrages	20	1,7
Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude (P)	15	5
Bodenrichtwert (beitragsfrei) in Euro/m² (BRW)	100	27
ermittelter Liegenschaftszinssatz (LZ) in %	2,00	0,6

6.1.3 Rohertragsfaktoren zum Stichtag 01.01.2024

Auf Grundlage der in den Jahren 2021 bis 2023 erfassten Eigentumswohnungen wurden Rohertragsfaktoren abgeleitet. Der Rohertragsfaktor stellt das Verhältnis vom Kaufpreis zur Jahresnettokaltmiete (Rohertrag) dar. Der Rohertrag umfasst alle bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung und zulässiger Nutzung nachhaltig erzielbaren Mieten. Umlagen, die zur Deckung von Betriebskosten gezahlt werden, sind nicht zu berücksichtigen.

Rohertragsfaktoren für Eigentumswohnungen

•				Baujahr			
	1960	1970	1980	1990	2000	2010	2020
	11,9	14,5	17,2	19,9	22,5	25,2	27,8

Wertanteile eventuell vorhandener Garagen, Tiefgaragenstellplätze und Pkw-Stellplätze sind in den vorstehenden Rohertragsfaktoren nicht enthalten (siehe Kapitel 5.8). Die Rohertragsfaktoren für weitere Baujahre können zwischen den benachbarten Baujahren interpoliert werden.

Beispiel:

Für die im Jahr 1990 bezugsfertig erstellte Eigentumswohnung mit einer Wohnfläche von 80 m² beträgt die marktüblich erzielbare Nettokaltmiete 6,10 Euro/m².

Jahresnettokaltmiete: 80 m² x 6,10 Euro/m² x 12 = 5.856 Euro

Rohertragsfaktor lt. Tabelle: x 19,9

Wert der Eigentumswohnung: 5.856 Euro x 19,9 = 116.500 Euro

das sind rd. 1.460 Euro/m² Wohnfläche

Eine ggf. zur Eigentumswohnung gehörende Garage, Tiefgarage oder ein Pkw- Stellplatz ist gesondert zu berücksichtigen (siehe Kapitel 5.8).

6.1.4 Immobilienrichtwerte für Eigentumswohnungen

Analog zu den Immobilienrichtwerten für Ein- und Zweifamilienhäuser (Hinweise siehe im Kapitel 5.1.5) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter für die Kernstädte Bad Driburg, Höxter, Warburg, Beverungen, Brakel und Steinheim Immobilienrichtwerte für Eigentumswohnungen ermittelt und zum Stichtag 01.01.2024 beschlossen. Im Gegensatz zu dem Teilmarkt Ein und Zweifamilienhäuser befinden sich die üblichen Eigentumswohnungen nur in den vorgenannten Kernstädten. Immobilienrichtwerte für den Teilmarkt Eigentumswohnungen konnten daher lediglich für diese Kernstädte abgeleitet werden.

Immobilienrichtwerte für Eigentumswohnungen stehen im Internet unter der Adresse



Screenshot Immobilien Preis Kalkulator (Grafik)



6.2 Teileigentum

Teileigentum ist das Miteigentum an einem bebauten Grundstück verbunden mit dem Sondereigentum an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen eines Gebäudes (§ 1 Abs. 3 Wohnungseigentumsgesetz). Hierzu gehören Ladenlokale, Büros, Arztpraxen usw. Im Jahr 2023 wurden in diesem Teilmarkt im gewöhnlichen Geschäftsverkehr 5 Kauffälle registriert.

TeileigentumAnzahl der Kauffälle und Geldumsatz in Mio. Euro

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kauffälle	8	5	5	2	4	4	10	3	7	10	14	5
Geldumsatz	0,74	0,26	0,74	0,31	0,51	0,19	1,01	0,13	0,61	0,18	1,11	0,23

Der Umsatz von Teileigentum (Sondereigentum an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen eines Gebäudes in Verbindung mit dem Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum) ist im Vergleich zu den Verkäufen von Wohnungseigentum nur von untergeordneter Bedeutung. Wegen des geringen Datenmaterials wurden bisher keine Liegenschaftszinssätze für Teileigentume veröffentlicht. Die Auswertung des vorhandenen Datenmaterials zeigt, dass die **Liegenschaftszinssätze für Teileigentum** höher liegen als bei Wohnungseigentum und im Regelfall den Liegenschaftszinssätzen der Gebäudeart entsprechen, in denen sie sich befinden.

7 Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke

Das Erbbaurecht bietet die Möglichkeit, Eigentum an einem Grundstück vom Eigentum hierauf stehender Gebäude zu trennen. Der Eigentümer eines Grundstücks räumt dazu als so genannter Erbbaurechtgeber dem Erbbaurechtnehmer die Nutzung seines Grundstücks zur Bebauung ein. Dieses Recht wird im Erbbaugrundbuch eingetragen. Der Erbbaurechtnehmer wird dadurch alleiniger Eigentümer der Gebäude.

In dem Teilmarkt Erbbaurecht/-grundstücke wurden im Jahr 2023 insgesamt 18 Kauffälle registriert. Dieser Teilmarkt wird in der Kaufpreissammlung nach folgenden Objektarten gegliedert.

Objektart	Anzahl der Kauffälle im Jahr 2023
Erbbaurecht, unbebaut	6
Erbbaurecht, bebaut	6
Erbbaugrundstück, unbebaut	0
Erbbaugrundstück, bebaut	2
Wohnungserbbaurecht, unbebaut	0
Wohnungserbbaurecht, bebaut	4
Teileigentumserbbaurecht, unbebaut	0
Teileigentumserbbaurecht, bebaut	0

Erbbaurecht unbebaut = das Erbbaurecht an einem unbebauten Grundstück wird begründet

bzw. von dem Erbbauberechtigten an einen Dritten bzw. an den Grund-

stückseigentümer verkauft

Erbbaurecht bebaut = der Erbbauberechtigte verkauft sein auf einem Erbbaugrundstück er-

richtetes Gebäude an einen Dritten bzw. an den Grundstückseigentümer, der Käufer übernimmt die Erbbaurechtsverpflichtungen (Erbbau-

zins)

Erbbaugrundstück unbebaut = der Grundstückseigentümer verkauft sein, mit einem Erbbaurecht be-

lastetes, unbebautes Grundstück an einen Dritten oder der Erbbauberechtigte erwirbt das Grundstück (= Auflösung eines Erbbaurechts)

Erbbaugrundstück bebaut = der Grundstückseigentümer verkauft sein, mit einem Erbbaurecht be-

lastetes, bebautes Grundstück an einen Dritten oder der Erbbauberechtigte erwirbt das Grundstück (= Auflösung eines Erbbaurechts)

7.1 Bestellung neuer Erbbaurechte

In den Jahren 2019 bis 2023 wurden im Kreis Höxter 5 Erbbaurechtsbestellungen an Bauplätzen für Ein- und Zweifamilienhäuser registriert (Erbbaurecht, unbebaut). Bei einer Bandbreite von 0,2 bis 4,4 Prozent betrug der durchschnittliche Erbbauzins 2,7 Prozent des beitrags<u>freien</u> Bodenwertes.

7.2 Erbbaurechte und Wohnungserbbaurechte

Im Jahr 2023 wurden 3 Kauffälle der Objektart "Erbbaurecht, bebaut" registriert. Die Grundstücke waren mit Ein- bzw. Zweifamilienhäusern bebaut.

Erbbaurecht bebaut

Ein- bzw. Zweifamilienhäuser statistische Kennzahlen aus dem Jahr 2023

Anzahl	3
Geldumsatz	0,62 Mio. Euro
Ø Kaufpreis insges.	207.000 Euro
Ø Grundstücksgröße	1.043 m²
Ø Bodenrichtwert	138 Euro/m²
Ø fiktives Baujahr	1971
Ø Wohnfläche	128 m²
Ø Kaufpreis	1.400 Euro/m² Wohnfläche

Ø = Mittelwerf

das angegebene "fiktive" Baujahr berücksichtigt durchgeführte Modernisierungsmaßnahmen, siehe hierzu Kapitel 8.1.7

Im Jahr 2023 wurden 4 Kauffälle der Objektart "Wohnungserbbaurecht, bebaut" registriert. Es handelt sich hierbei um Eigentumswohnungen auf einem Erbbaugrundstück.

Wohnungserbbaurecht, bebaut

Eigentumswohnungen statistische Kennzahlen aus dem Jahr 2023

Anzahl	4
Geldumsatz	0,59 Mio. Euro
Ø Kaufpreis insges.	146.000 Euro
Ø Bodenrichtwert	129 Euro/m²
Ø fiktives Baujahr	1987
Ø Wohnfläche	76 m²
Ø Kaufpreis	1.620 Euro/m² Wohnfläche

Ø = Mittelwert

das angegebene "fiktive" Baujahr berücksichtigt durchgeführte Modernisierungsmaßnahmen, siehe hierzu Kapitel 8.1.7

7.3 Erbbaurechtsgrundstücke

In den Jahren 2019 bis 2023 wurden im Kreis Höxter 19 Erbbaugrundstücke von den Erbbauberechtigten erworben. Es handelte sich hierbei um mit Ein- bzw. Zweifamilienhäusern bebaute Grundstücke. Im Mittel haben die Erbbauberechtigten 56 Prozent des beitrags<u>freien</u> Bodenrichtwertes bezahlt. Die ermittelte Bandbreite betrug 40 bis 90 Prozent.

Die unter dem beitrags<u>freien</u> Bodenrichtwert liegenden Kaufpreise kommen u. a. dadurch zustande, dass die im Bodenrichtwert enthaltenen Erschließungsbeiträge und kommunale Nebenkosten wie z. B. Kanalanschlussbeiträge in der Regel von den Erbbauberechtigten bezahlt worden sind.

8 Modellbeschreibungen

8.1 Sachwertdaten

8.1.1 Sachwertmodell

Das Modell der Verkehrswertermittlung im Sachwertverfahren ist in den §§ 35 - 39 ImmoWertV geregelt.

Im Sachwertverfahren wird der Sachwert des Grundstücks aus dem Sachwert der nutzbaren baulichen und sonstigen Anlagen sowie dem Bodenwert ermittelt; die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt sind insbesondere durch die Anwendung von Sachwertfaktoren zu berücksichtigen.

Der Verkehrswert eines Ein- bzw. Zweifamilienhausgrundstücks weicht in der Regel von dem im Sachwertverfahren ermittelten Sachwert ab. Die Abweichung wird durch Angebot und Nachfrage und Besonderheiten des Bewertungsobjektes bestimmt.

Der rechnerisch ermittelte vorläufige Sachwert ist daher hinsichtlich seiner Realisierbarkeit auf dem örtlichen Grundstücksmarkt zu beurteilen. Zur Berücksichtigung der Marktlage (allgemeine Wertverhältnisse) ist i. d. R. eine Marktanpassung mittels Sachwertfaktor (§ 21 Abs. 3 ImmoWertV) erforderlich. Diese sind durch Nachbewertungen, d. h. aus den Verhältnissen von realisierten Vergleichskaufpreisen und für diese Vergleichsobjekte berechnete vorläufige Sachwerte (= Substanzwerte) zu ermitteln. Die "Marktanpassung" des vorläufigen Sachwerts an die Lage auf dem örtlichen Grundstücksmarkt führt im

Ergebnis erst zum marktangepassten vorläufigen Sachwert des Grundstücks und stellt damit den "wichtigsten Rechenschritt" innerhalb der Sachwertermittlung dar.

Die Höhe des Sachwertfaktors ist wesentlich abhängig von der Höhe des Sachwertes und der Lagequalität des jeweiligen Grundstücks.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte ermittelt seit 1997 Sachwertfaktoren.

Die hier veröffentlichten Sachwertfaktoren werden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter auf der Basis des Modells der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen abgeleitet.

Das vollständige Modell zur Ableitung von Sachwertfaktoren in NRW kann im Internet unter der Adresse

http://www.boris.nrw.de, Standardmodelle der AGVGA.NRW, "Sachwertmodell zur Ableitung von Marktanpassungsfaktoren in NRW"

eingesehen und heruntergeladen werden.

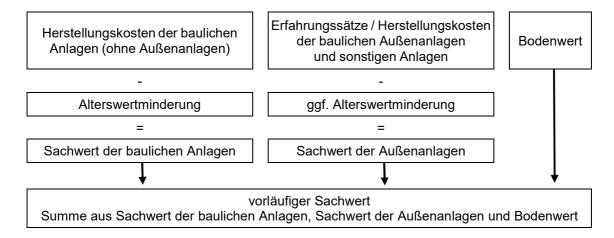
Zur Sicherstellung der Modellkonformität sind das bei der Ermittlung des Sachwertfaktors (§ 21 Absatz 3 ImmoWertV) verwendete Ableitungsmodell und die zugrunde gelegten Daten zu beachten (§ 10 Absatz 1 Satz 2 und § 12 Absatz 6 ImmoWertV). Dabei darf der Sachwertfaktor nur auf solche Wertanteile des Wertermittlungsobjekts angewandt werden, die auch der Ermittlung des Sachwertfaktors zugrunde lagen. Wertbeeinflussende Grundstücksmerkmale, die vom verwendeten Sachwertfaktor nicht erfasst sind, sind als besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale zu berücksichtigen (vgl. § 8 Absatz 3 Satz 1 ImmoWertV).

Die Verwendung der abgeleiteten Sachwertfaktoren bedingt eine modellkonforme Sachwertermittlung, schließt es im Einzelfall aber nicht aus, das Modell sachverständig zu interpretieren und auszufüllen. Es können nicht alle in der Praxis auftretenden Fallgestaltungen abgedeckt werden.

Die Berechnung der Sachwertfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser erfolgt nach dem Schema:

Kaufpreis
-
Bodenwert selbständig verwertbarer Grundstücksteile
+
Erschließungsbeiträge und Abgaben
+/-
Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (z. B.: Wertminderung wegen Mängel und Schäden sowie sonstiger wertbeeinflussender Umstände)
=
Bereinigter und normierter Kaufpreis
:
vorläufiger Sachwert
=
Sachwertfaktor

Dabei wird der vorläufige Sachwert wie folgt ermittelt:



8.1.2 Definitionen und Hinweise zum Sachwertmodell

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Einflussgrößen mit den zugehörigen Definitionen und Hinweisen sind die maßgeblichen Grundlagen bei der Ableitung der erforderlichen Daten (§ 193 Absatz 5 BauGB).

Einflussgrößen	Definition und Hinweise
Einflussgrößen Bereinigter, normierter Kaufpreis	§ 9 und § 12 ImmoWertV Bei der Ableitung der Sachwertfaktoren wird der Kaufpreis auf definierte Normverhältnisse umgerechnet (z.B. Abspaltung selbstständig nutzbarer Grundstücksteile, Abzug von Kaufpreisanteilen für Inventar) und von den besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen (§ 8 Abs. 3 ImmoWertV, z.B. Umrechnung auf ein schadenfreies Objekt) bereinigt. Kaufpreise, die durch ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse beeinflusst sind, werden bei der Ableitung der erforderlichen Daten ausgeschlossen, es sei denn, ihre Auswirkungen können sicher erfasst werden. Wenn genügend Kaufpreismaterial zur Verfügung steht, wird auf solche Objekte je-
	doch nicht zurückgegriffen. Der normierte Kaufpreis enthält, sofern nutzbar, auch typische Nebengebäude wie Garagen, Gartenhäuser etc. Wertanteile von für Einfamilienhäuser untypischen Nebengebäuden wie Scheunen oder Lagerhallen werden bei der Ableitung der Sachwertfaktoren nicht berücksichtigt und im Wege der Kaufpreisbereinigung abgesetzt. Bei der Verkehrswertermittlung sind diese Gebäude ggf. als besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale(boG) zu erfassen.
Normalherstellungskosten	Normalherstellungskosten gemäß § 12 Abs. 5 Satz 3 ImmoWertV) und Anlage 4 II der ImmoWertV Normalherstellungskosten sind als Modellgröße innerhalb des Sachwertverfahrens anzusehen. Sie sollen in ihrer Größenordnung plausibel und aktuell sein, haben aber nicht den Anspruch, die tatsächlichen Herstellungskosten eines Bewertungsobjekts abzubilden. Der Zuschlag für Zweifamilienhäuser betrifft sowohl freistehende als auch ein- bzw. zweiseitig angebaute Häuser. Er ist in dem Mehraufwand für Sanitär, Technik und innere Erschließung begründet.

	T
Baunebenkosten	Die Baunebenkosten sind in den NHK 2010 enthalten.
Regionalfaktor	Die ImmoWertV 2021 nennt in § 36 Abs. 1 den Regionalfaktor, mit dem die durchschnittlichen Herstellungskosten zu multiplizieren sind. In Abs. 3 wird der Regionalfaktor als festgelegter Modellparameter zur Anpassung der durchschnittlichen Herstellungskosten an die Verhältnisse am örtlichen Grundstücksmarkt beschrieben. Die ermittelten Sachwertfaktoren wurden ohne Anwendung eines (Baulagter) De zigen liefeldere anzeitelt. Zur Wehrung des Grundsetzes der Merstellungskosten aus der Merstellungskosten aus der Merstellungskosten aus der Merstellungskosten aus der Merstellungskosten zu multiplizieren sind. In Abs. 3 wird der Regionalfaktor, mit dem die durchschnittlichen Herstellungskosten zu multiplizieren sind. In Abs. 3 wird der Regionalfaktor, mit dem die durchschnittlichen Herstellungskosten zu multiplizieren sind. In Abs. 3 wird der Regionalfaktor als festgelegter Modellparameter zur Anpassung der durchschnittlichen Herstellungskosten an die Verhältnisse am örtlichen Grundstücksmarkt beschrieben.
	kosten-) Regionalfaktors ermittelt. Zur Wahrung des Grundsatzes der Modellkonformität wird der Regionalfaktor auf 1,00 festgesetzt.
Gemischte Gebäudearten, Kellergeschosse	Der Wertansatz für Gebäude mit nur teilweise ausgebautem Dachgeschoss und/oder mit Teilunterkellerung ist aus den gegebenen Gebäudearten durch jeweils anteiligen Ansatz abzuleiten (Mischkalkulation, siehe Kapitel 8.1.9)
	Das Kellergeschoss der NHK 2010 enthält grundsätzlich keine Aus- oder Einbauten, weder zu Wohnzwecken noch zu Hobbyzwecken (Sauna, Bar etc.). Diese sind ggf. sachverständig als boG zu berücksichtigen.
	Ein Souterrain, welches zu Wohnzwecken genutzt wird, ist mit Hilfe unterschiedlicher Gebäudetypen zu bewerten.
Zwei- und Dreifamilienhäu- ser	Die Kostenkennwerte (siehe Kapitel 8.1.3) sind mit dem Faktor 1,05 auf Zweifamilienhäuser zu übertragen. Dreifamilienhäuser mit Wohnflächen kleiner als etwa 200 m² ("unechte Dreifamilienhäuser") können als Zweifamilienhaus bewertet werden.
Gebäudestandard	Anlage 4 III der ImmoWertV Die Beschreibung der Gebäudestandards im Kapitel 8.1.4 ist beispielhaft und dient der Orientierung. Sie kann nicht alle in der Praxis auftretende Standardmerkmale aufführen. Merkmale, die die Tabelle nicht beschreibt, sind zusätzlich sachverständig zu berücksichtigen. Es müssen nicht alle aufgeführten Merkmale zutreffen. Die in der Tabelle angegebenen Jahreszahlen beziehen sich auf die im jeweiligen Zeitraum gültigen Wärmeschutzanforderungen; in Bezug auf das konkrete Bewertungsobjekt ist zu prüfen, ob von diesen Wärmeschutzanforderungen abgewichen wird. Die Beschreibung der Gebäudestandards basiert auf dem Bezugsjahr der
	NHK (Jahr 2010). Für die weitere Verwendung in Kaufpreisanalysen wird der Gebäudestandard auch als Kennzahl ermittelt und in der Kaufpreissammlung gespeichert. Die Ermittlung der Gebäudestandardkennzahl ist im Kapitel 8.1.5 mit einem Anwendungsbeispiel beschrieben.
Bezugsmaßstab	§ 36 Abs. 2 ImmoWertV Die NHK 2010 beziehen sich auf die Bruttogrundfläche (BGF) in Anlehnung an DIN 277-1:2005-02. Die Ermittlung der BGF wird im Kapitel 8.1.11 beschrieben.
Nutzbarkeit von Dachge- schossen; Drempel und Spitzboden	Anlage 4 der ImmoWertV Die NHK 2010 unterstellen bei Gebäudearten mit ausgebautem Dachgeschoss einen Drempel von 1 m; Gebäudearten mit nicht ausgebautem Dachgeschoss sind ohne Drempel kalkuliert. Der Grad der Nutzbarkeit von nicht ausgebauten Dachgeschossen hat mannigfaltige Erscheinungsformen. Die Bruttogrundfläche als Bezugsmaßstab ist unabhängig vom Vorhandensein eines Drempels. Die Fläche

	eines Spitzbodens wird nach Anlage 4 I 2.(4) ImmoWertV nicht in die BGF eingerechnet (siehe Kapitel 8.1.11).
	Die definitionsbedingten Einschränkungen der BGF und der NHK 2010 in Dachgeschossen sind durch Zu- oder Abschläge auf den Kostenkennwert der NHK 2010 zu berücksichtigen.
	Das Kapitel 8.1.8 enthält entsprechende Orientierungswerte.
Typisierung in Sonderfällen	Geschosse mit Dachschrägen sind als volle Geschosse zu typisieren, wenn sie bauordnungsrechtlich ein Vollgeschoss darstellen (siehe Kapitel 8.1.8, Ziffer 2.4).
Baupreisindex	§ 36 Abs. 2 ImmoWertV
	Zur Umrechnung auf den Wertermittlungsstichtag ist der für den Wertermittlungsstichtag aktuelle und für die jeweilige Art der baulichen Anlage zutreffende Preisindex für die Bauwirtschaft des Statistischen Bundesamtes (Baupreisindex) zu verwenden.
Baujahr / Alter	Das tatsächliche Alter eines Gebäudes errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Wertermittlungsstichtag und dem Jahr der Bezugsfertigkeit, die in der Regel durch die Schluss- bzw. Gebrauchsabnahme definiert ist (Baujahr).
Gesamtnutzungsdauer	§ 4 Abs. 2 und Anlage 1 der ImmoWertV
(GND)	Die Gesamtnutzungsdauer bezeichnet die Anzahl der Jahre, in denen eine bauliche Anlage bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung vom Baujahr an gerechnet üblicherweise wirtschaftlich genutzt werden kann.
Restnutzungsdauer (RND)	§ 4 Absatz 3 ImmoWertV; Anlage 2 der ImmoWertV
	Die Restnutzungsdauer ist die Zahl der Jahre, in denen die baulichen Anlagen bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden können. Sie ist sachverständig unter Berücksichtigung des Modernisierungszustands zu ermitteln.
	Die Tabellenwerte im Kapitel 8.1.7 zur Ableitung der wirtschaftlichen Rest- nutzungsdauer sind nach dem Alter und den ermittelten Modernisierungs- punkten zu interpolieren. Die Vergabe der Modernisierungspunkte ist zu begründen bzw. wird als Punktzahl bei der Kaufvertragsauswertung er- fasst. Durch die Ermittlung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer kann sich ein vom tatsächlichen Baujahr abweichendes fiktives Baujahr erge- ben.
Kernsanierte Objekte	Anlage 2 II der ImmoWertV
	Bei kernsanierten Objekten kann die Restnutzungsdauer bis zu 90 Prozent der jeweiligen Gesamtnutzungsdauer betragen. Das Gebäudealter eines komplett kernsanierten Gebäudes kann aus dem Jahr der Kernsanierung, gemindert um 10 Prozent der Gesamtnutzungsdauer, abgeleitet und der Ermittlung der Restnutzungsdauer zugrunde gelegt werden (siehe auch Beispiele im Kapitel 8.1.7). Nur teilweise kernsanierte Gebäude sind analog einzuschätzen.
Alterswertminderung	§ 38 ImmoWertV
	Die Alterswertminderung ist linear nach dem Verhältnis von Restnutzungs-

Bauliche Außenanlagen,	§ 37 ImmoWertV
sonstige Anlagen	Die Sachwerte der für Ein- und Zweifamilienhäuser üblichen baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen werden bei der Kaufvertragsauswertung nach Erfahrungssätzen pauschaliert, im Regelfall mit 6 % der ermittelten Gebäudesachwerte, berücksichtigt. Ggf. von den ortsüblichen Qualitäten und Umfang abweichende Außenanlagen und sonstige Anlagen sind durch einen höheren oder niedrigeren Ansatz sachverständig zu würdigen.
In der BGF nicht erfasste	§ 36 Absatz 2 Satz 3 ImmoWertV
Bauteile (Sonderbauteile)	Werthaltige, in der BGF nicht erfasste Bauteile, wie z.B. Dachgauben, Balkone, Vordächer und Kellerausgangstreppen sind gesondert nach Kapitel 8.1.10 oder nach Literaturangaben bzw. eigenen Erfahrungswerten in Ansatz zu bringen. Bei der Kaufvertragsauswertung genügt ein pauschaler Ansatz.
	Erheblich vom Üblichen abweichende Bauteile wie z.B. Photovoltaikanlagen sind ggf. als besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG) zu bewerten und werden bei der Kaufpreisnormierung berücksichtigt.
Besondere objektspezifi-	§ 8 Absatz 3 ImmoWertV
sche Grundstücksmerk- male (boG)	Berücksichtigung im Rahmen der Kaufpreisbereinigung. Es ist zu beachten, dass der marktübliche Werteinfluss und in der Regel nicht die Kosten in Ansatz zu bringen sind. Bei der Ableitung der Sachwertfaktoren werden Kauffälle ausgewählt, bei denen die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale hinreichend genau ermittelt werden können.
Bodenwert	§ 40 ImmoWertV
	Der Bodenwert ist ungedämpft anzusetzen. Ein erhebliches Abweichen der tatsächlichen von der zulässigen Nutzung ist zu berücksichtigen, soweit dies dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr entspricht. In bebauten Gebieten werden Bodenrichtwerte mit dem Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 BauGB). Der ungedämpfte Bodenwert entspricht dieser Definition und wird entsprechend aus Vergleichspreisen oder dem Bodenrichtwert abgeleitet.
Grundstücksfläche	Selbstständig verwertbare Grundstücksteile im Sinne von § 41 ImmoWertV werden bei der Kaufpreiserfassung vom Kaufpreis abgesetzt.

8.1.3 Normalherstellungskosten

Zur Ermittlung des Sachwerts der baulichen Anlagen (ohne Außenanlagen) ist von Herstellungskosten auszugehen, die unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte für die Errichtung eines dem Wertermittlungsobjekt in vergleichbarer Weise nutzbaren Neubaus am Wertermittlungsstichtag (ggf. unter Berücksichtigung abweichender Qualitäten am Qualitätsstichtag) unter Zugrundelegung neuzeitlicher, wirtschaftlicher Bauweisen aufzuwenden wären (Normalherstellungskosten), und nicht von Rekonstruktionskosten (Anlage 4 der ImmoWertV).

Bei den hier abgebildeten Normalherstellungskosten handelt es sich um Kostenkennwerte, die als Modellgrößen in das Sachwertverfahren einfließen.

Normalherstellungskosten in Euro/m² Bruttogrundfläche (NHK 2010) freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhäuser und Reihenhäuser

		Тур		St	andardstı	ufe	
		- 31-	1	2	3	4	5
Dachgeschoss voll ausgebaut	1.01	freistehende Einfamilienhäuser*	655	725	835	1005	1260
	2.01	Doppel- und Reihenendhäuser	615	685	785	945	1180
-	3.01	Reihenmittelhäuser	575	640	735	885	1105
Dachgeschoss nicht ausgebaut	1.02	freistehende Einfamilienhäuser*	545	605	695	840	1050
	2.02	Doppel- und Reihenendhäuser	515	570	655	790	985
	3.02	Reihenmittelhäuser	480	535	615	740	925
Flachdach oder flach geneigtes Dach	1.03	freistehende Einfamilienhäuser*	705	785	900	1085	1360
-	2.03	Doppel- und Reihenendhäuser	665	735	845	1020	1275
	3.03	Reihenmittelhäuser	620	690	795	955	1195
Dachgeschoss voll aus- gebaut	1.11	freistehende Einfamilienhäuser*	655	725	835	1005	1260
	2.11	Doppel- und Reihenendhäuser	615	685	785	945	1180
	3.11	Reihenmittelhäuser	575	640	735	885	1105
Dachgeschoss nicht ausgebaut	1.12	freistehende Einfamilienhäuser*	570	635	730	880	1100
	2.12	Doppel- und Reihenendhäuser	535	595	685	825	1035
-	3.12	Reihenmittelhäuser	505	560	640	775	965
Flachdach oder flach geneigtes Dach	1.13	freistehende Einfamilienhäuser*	665	740	850	1025	1285
	2.13	Doppel- und Reihenendhäuser	625	695	800	965	1205
	3.13	Reihenmittelhäuser	585	650	750	905	1130
Dachgeschoss voll aus- gebaut	1.21	freistehende Einfamilienhäuser*	790	875	1005	1215	1515
	2.21	Doppel- und Reihenendhäuser	740	825	945	1140	1425
	3.21	Reihenmittelhäuser	695	770	885	1065	1335

	Тур			Standardstufe				
		. 71-	1	2	3	4	5	
Dachgeschoss nicht ausgebaut	1.22	freistehende Einfamilienhäuser*	585	650	745	900	1125	
	2.22	Doppel- und Reihenendhäuser	550	610	700	845	1055	
	3.22	Reihenmittelhäuser	515	570	655	790	990	
Flachdach oder flach geneigtes Dach	1.23	freistehende Einfamilienhäuser*	920	1025	1180	1420	1775	
	2.23	Doppel- und Reihenendhäuser	865	965	1105	1335	1670	
	3.23	Reihenmittelhäuser	810	900	1035	1250	1560	
Dachgeschoss voll ausgebaut	1.31	freistehende Einfamilienhäuser*	720	800	920	1105	1385	
	2.31	Doppel- und Reihenendhäuser	675	750	865	1040	1300	
	3.31	Reihenmittelhäuser	635	705	810	975	1215	
Dachgeschoss nicht ausgebaut	1.32	freistehende Einfamilienhäuser*	620	690	790	955	1190	
	2.32	Doppel- und Reihenendhäuser	580	645	745	895	1120	
	3.32	Reihenmittelhäuser	545	605	695	840	1050	
Flachdach oder flach geneigtes Dach	1.33	freistehende Einfamilienhäuser*	785	870	1000	1205	1510	
	2.33	Doppel- und Reihenendhäuser	735	820	940	1135	1415	
	3.33	Reihenmittelhäuser	690	765	880	1060	1325	

^{* =} Der Korrekturfaktor für freistehende Zweifamilienhäuser beträgt 1,05.

Dreifamilienhäuser mit Wohnflächen kleiner als etwa 200 m² ("unechte Dreifamilienhäuser") können als Zweifamilienhaus bewertet werden.

Einzelgaragen/Mehrfachgaragen (Typ 14.1)

Normalherstellungskosten in Euro/m² Bruttogrundfläche (NHK 2010)

Standardstufe						
1	2	3	4	5		
		245	485	780		

Standardstufe 3: Fertiggaragen;

Standardstufe 4: Garagen in Massivbauweise;

Standardstufe 5: individuelle Garagen in Massivbauweise mit besonderen Ausführungen wie Ziegeldach, Gründach, Bodenbeläge, Fliesen o.ä., Wasser, Abwasser und Heizung

8.1.4 Gebäudestandard

Die Beschreibung der Gebäudestandards für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhäuser und Reihenhäuser ist beispielhaft und dient der Orientierung. Sie kann nicht alle in der Praxis auftretende Standardmerkmale aufführen. Merkmale, die nicht in der Tabelle beschrieben werden, sind zusätzlich sachverständig zu berücksichtigen.

Standard-	Standardstufe								
merkmal		itgemäß		zeitgemäß	T - :-	anteil			
	einfachste 1	einfach 2	Basis 3	gehoben 4	aufwendig 5				
Außen- wände	Holzfachwerk, Ziegelmauerwerk; Fugenglattstrich, Putz, Verkleidung mit Faserzementplatten, Bitumenschindeln oder einfachen Kunststoff platten; kein oder deutlich nicht zeitgemäßer Wärmeschutz (vor ca. 1980)	ein-/zweischaliges Mauerwerk, z.B. Gitterziegel oder Hohlblocksteine; verputzt und gestri- chen oder Holzver- kleidung; nicht zeit- gemäßer Wärme- schutz (vor ca. 1995)	ein-/zweischaliges Mauerwerk, z.B. aus Leichtziegeln, Kalksandsteinen, Gasbetonsteinen; Edelputz; Wärme- dämmverbundsys- tem oder Wärme- dämmputz (nach ca. 1995)	Verblendmauer- werk, zweischalig, hinterlüftet, Vor- hangfassade (z.B. Naturschiefer); Wärmedämmung (nach ca. 2005)	aufwendig gestaltete Fassaden mit konstruktiver Gliederung (Säulenstellungen, Erker etc.), Sichtbeton-Fertigteile, Natursteinfassade, Elemente aus Kupfer-/ Eloxalblech, mehrgeschossige Glasfassaden; Dämmung im Passivhausstandard	23			
Dach	Dachpappe, Fa- serzementplatten /Wellplatten; keine bis geringe Dach- dämmung	einfache Beton- dachsteine oder Tondachziegel, Bi- tumenschindeln; nicht zeitgemäße Dachdämmung (vor ca. 1995)	Faserzement- Schindeln, be- schichtete Beton- dachsteine und Tondachziegel, Fo- lienabdichtung; Rinnen und Fall- rohre aus Zink- blech; Dachdäm- mung nach ca. 1995	glasierte Tondach- ziegel, Flachdach- ausbildung tlw. als Dachterrassen; Konstruktion in Brettschichtholz, schweres Massiv- flachdach; beson- dere Dachformen, z.B. Mansarden-, Walmdach; Auf- sparrendämmung, überdurchschnittli- che Dämmung (nach ca. 2005)	hochwertige Einde- ckung z.B. aus Schiefer oder Kup- fer, Dachbegrü- nung, befahrbares Flachdach; aufwen- dig gegliederte Dachlandschaft, sichtbare Bogen- dachkonstruktio- nen; Rinnen und Fallrohre aus Kup- fer; Dämmung im Passivhausstan- dard	15			
Fenster und Au- ßentüren	Einfachverglasung; einfache Holztüren	Zweifachvergla- sung (vor ca. 1995); Haustür mit nicht zeitgemäßem Wärmeschutz (vor ca. 1995)	Zweifachvergla- sung (nach ca. 1995), Rollläden (manuell); Haustür mit zeitgemäßem Wärmeschutz (nach ca. 1995)	Dreifachvergla- sung, Sonnen- schutzglas, auf- wendigere Rah- men, Rollläden (elektr.); höherwer- tige Türanlage z.B. mit Seitenteil, be- sonderer Einbruch- schutz	Große feststehende Fensterflächen, Spezialverglasung (Schall- und Son- nenschutz); Außen- türen in hochwerti- gen Materialien	11			
Innen- wände und -türen	Fachwerkwände, einfache Puze/Lehmputze, einfache Kalkanstriche; Füllungstüren, gestrichen, mit einfachen Beschlägen ohne Dichtungen	massive tragende Innenwände, nicht tragende Wände in Leichtbauweise (z.B. Holzständer- wände mit Gipskar- ton), Gipsdielen; leichte Türen, Stahlzargen	nicht tragende In- nenwände in mas- siver Ausführung bzw. mit Dämmma- terial gefüllte Stän- derkonstruktionen; schwere Türen, Holzzargen	(Holzpaneele);	gestaltete Wandab- läufe (z.B. Pfeiler- vorlagen, abge- setzte oder ge- schwungene Wandpartien); Ver- täfelungen (Edel- holz, Metall), Ak- kustikputz, Brand- schutzverkleidung; raumhohe auf- wendige Türele- mente	11			
Decken- konstruk- tion und Treppen	Holzbalkendecken ohne Füllung, Spa- lierputz; Weich- holztreppen in ein- facher Art und Aus- führung; kein Tritt- schallschutz	Holzbalkendecken mit Füllung, Kap- pendecken; Stahl- oder Hartholztrep- pen in einfacher Art und Ausführung	Beton- und Holzbal- kendecken mit Tritt- und Luftschall- schutz (z.B. schwimmender Est- rich); geradläufige Treppen aus Stahl- beton oder Stahl, Harfentreppe, Tritt- schallschutz	rer Spannweite, Deckenverkleidung (Holzpaneele / Kas- setten); gewendelte Treppen aus Stahl- beton oder Stahl,	(Edelholz, Metall); breite Stahlbeton-, Metall- oder Hart- holztreppenanlage	11			

Standard-			Standardstufe			Wägungs-	
merkmal		itgemäß		zeitgemäß		anteil	
	einfachste	einfach	Basis	gehoben	aufwendig	1	
	1	2	3	4	5		
Fußböden	ohne Belag	Linoleum-, Tep- pich-, Laminat- und PVC-Böden einfa- cher Art und Aus- führung	Linoleum-, Tep- pich-, Laminat- und PVC-Böden besse- rer Art und Ausfüh- rung, Fliesen, Kunststeinplatten	Natursteinplatten, Fertigparkett, hoch- wertige Fliesen, Terrazzobelag, hochwertige Mas- sivholzböden auf gedämmter Unter- konstruktion	hochwertiges Par- kett, hochwertige Natursteinplatten, hochwertige Edel- holzböden auf ge- dämmter Unterkon- struktion	5	
Sanitärein- richtungen	Stand-WC, Installa- tion auf Putz, Ölfar- benanstrich, einfa-	1 Bad mit WC, Du- sche oder Bade- wanne; einfache Wand- und Boden- fliesen, teilweise gefliest	1 Bad mit WC, Du- sche und Bade- wanne, Gäste-WC; Wand- und Boden- fliesen, raumhoch gefliest	1–2 Bäder mit tlw. zwei Waschbe- cken, tlw. Bidet/Uri- nal, Gäste-WC, bo- dengleiche Dusche; Wand- und Boden- fliesen; jeweils in gehobener Qualität	mehrere großzü- gige, hochwertige Bäder, Gäste-WC; hochwertige Wand- und Bodenplatten (oberflächenstruk- turiert, Einzel und Flächendekors)	9	
Heizung	Einzelöfen, Schwerkraftheizung	Fern- oder Zentral- heizung, einfache Warmluftheizung, einzelne Gasau- ßenwandthermen, Nachtstromspei- cher-, Fußboden- heizung (vor ca. 1995)	elektronisch ge- steuerte Fern- oder Zentralheizung, Niedertemperatur- oder Brennwertkes- sel	Fußbodenheizung, Solarkollektoren für Warmwassererzeu- gung, zusätzlicher Kaminanschluss	Solarkollektoren für Warmwassererzeu- gung und Heizung, Blockheizkraftwerk, Wärmepumpe, Hybrid-Systeme; aufwendige zusätz- liche Kaminanlage	9	
Sonstige technische Ausstat- tung	sehr wenige Steck- dosen, Schalter und Sicherungen, kein Fehlerstrom- schutzschalter (FI- Schalter), Leitun- gen teilweise auf Putz	wenige Steckdo- sen, Schalter und Sicherungen	zeitgemäße Anzahl an Steckdosen und Lichtauslässen, Zählerschrank (ab 1985) mit Unterver- teilung und Kippsi- cherungen	zahlreiche Steckdo- sen und Lichtaus- lässe, hochwertige Abdeckungen, de- zentrale Lüftung mit Wärmetauscher, mehrere LAN- und Fernsehanschlüsse	Alarmanlage, zent- rale Lüftung mit Wärmetauscher,	6	

Die Ausstattung von Gebäuden wird entsprechend der Anlage 4 der ImmoWertV in fünf Standardstufen klassifiziert. Die Einordnung zu einer Standardstufe ist insbesondere abhängig vom Stand der technischen Entwicklung und den bestehenden rechtlichen Anforderungen am Wertermittlungsstichtag. Dafür sind die Qualität der verwendeten Materialien und der Bauausführung sowie die energetischen Eigenschaften von Bedeutung.

Vereinfacht sind die Standardstufen bei Wohnhäusern wie folgt definiert:

Stufe 1: nicht zeitgemäße, sehr einfache Ausstattung

Stufe 2: teilweise nicht zeitgemäße, einfache Ausstattung

Stufe 3: zeitgemäße und mittlere Ausstattung

Stufe 4: zeitgemäße und gehobene Ausstattung

Stufe 5: zeitgemäße und stark gehobene Ausstattung

8.1.5 Ermittlung des Kostenkennwertes und der Gebäudestandardkennzahl

Anwendungsbeispiel: freistehendes Einfamilienhaus

Gebäudeart 1.01

Keller-, Erdgeschoss, ausgebautes Dachgeschoss

Nach sachverständiger Würdigung werden den in der Tabelle (siehe Kapitel Nr. 8.1.4) angegebenen Standardmerkmalen die zutreffenden Standardstufen zugeordnet. Eine Mehrfachnennung ist möglich, wenn die verwendeten Bauteile Merkmale mehrerer Standardstufen aufweisen, z.B. im Bereich Fußboden 50 Prozent Teppichbelag und 50 Prozent höherwertiges Parkett.

Standardmerkmal	1	2	3	4	5	Wägungs- anteil
Standardstufe	•		1.0			
Außenwände			1,0 0,5	0.5		23 15
Dächer			0,5	0,5		11
Außentüren und Fenster			0.5	1,0		11
Innenwände und -türen			0,5	0,5 1,0		11
Deckenkonstruktion und Treppen Fußböden			0,5	0,5		5
	1,0		0,5	0,5		9
Sanitäreinrichtungen	1,0		0,6	0,4		9
Heizung			0,0	0,4		
Sonstige technische Ausstattung	0,5	0,5				6
16 1 1 1 1 1 1	ı					-
Kostenkennwerte für Gebäudeart 1.01:	655€	725€	835€	1.005€	1.260€	
Gebaudeart 1.01.						-
Außenwände	1 x 23% x	(835 €/m² I	BGF =		1	92 €/m² BGF
Dächer		x 835 €/m x 1005 €/r			1:	38 €/m² BGF
Außentüren und Fenster	1 x 11% x	(1005 €/m²	BGF =		1	11 €/m² BGF
Innenwände und -türen	,	‰ x 835 €/m ‰ x 1005 €/r			10	01 €/m² BGF
Deckenkonstruktion und Treppen	1 x 11% x	∢ 1005 €/m²	BGF =		1	11 €/m² BGF
Fußböden		x 835 €/m² x 1005 €/m				46 €/m² BGF
Sanitäreinrichtungen	1 x 9% x	655 €/m² B	GF =		;	59 €/m² BGF
Heizung		x 835 €/m² x 1005 €/m			;	81 €/m² BGF
Sonstige technische Ausstattung	0,5 x 6% x 655 €/m² BGF + 0,5 x 6% x 725 €/m² BGF =					41 €/m² BGF
	Ermittelter Kostenkennwert (Summe)				88	30 €/m² BGF

Die Gebäudestandardkennzahl wird wie folgt ermittelt:

Kostenkennwerte für Gebäudeart 1.01	655€	725€	835€	1.005€	1.260€
Ermittelter Kostenkennwert des Bewertungsobjekts	ert des Bewertungsobjekts 880 €/m² BGF				
Gebäudestandardkennzahl des Bewertungsobjekts	3 +	- (880 - 83	35) / (100	5-835) =	3,3

8.1.6 Gesamtnutzungsdauer

Gesamtnutzungsdauer ist die bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung übliche wirtschaftliche Nutzungsdauer der baulichen Anlagen. Sie wird als Modellgröße behandelt und entsprechend der Anlage 1 der ImmoWertV bei Wohngebäuden auf pauschal 80 Jahre festgesetzt.

8.1.7 Restnutzungsdauer nach Modernisierungen

Das Modell dient der Orientierung zur Berücksichtigung von Modernisierungsmaßnahmen. Es ersetzt nicht die erforderliche sachverständige Würdigung des Einzelfalls.

Das Modell kann analog auch bei der Bewertung von Verwaltungs-, Büro- und Geschäftsgebäuden Anwendung finden.

1. Punktetabelle zur Ermittlung des Modernisierungsgrades

Aus der Summe der Punkte für die jeweils zum Bewertungsstichtag oder kurz zuvor durchgeführten Maßnahmen ergibt sich der Modernisierungsgrad.

Liegen die Maßnahmen weiter zurück, ist zu prüfen, ob nicht ein geringerer als der maximale Tabellenwert anzusetzen ist. Sofern nicht modernisierte Bauelemente noch zeitgemäßen Ansprüchen genügen, sind entsprechende Punkte zu vergeben.

Modernisierungselemente	max. Punkte
Dacherneuerung inklusive Verbesserung der Wärmedämmung	4
Modernisierung der Fenster und Außentüren	2
Modernisierung der Leitungssysteme (Strom, Gas, Wasser, Abwasser)	2
Modernisierung der Heizungsanlage	2
Wärmedämmung der Außenwände	4
Modernisierung von Bädern	2
Modernisierung des Innenausbaus, z.B. Decken, Fußböden, Treppen	2
Wesentliche Verbesserung der Grundrissgestaltung	2

Entsprechend der jeweils ermittelten Gesamtpunktzahl ist der Modernisierungsgrad sachverständig zu ermitteln. Hierfür gibt die folgende Tabelle Anhaltspunkte.

Modernisierungs	grad	
0 bis 1 Punkt	=	nicht modernisiert
2 bis 5 Punkte	=	kleine Modernisierungen im Rahmen der Instandhaltung
6 bis 10 Punkte	=	mittlerer Modernisierungsgrad
11 bis 17 Punkte	=	überwiegend modernisiert
18 bis 20 Punkte	=	umfassend modernisiert

Orientierungswerte zur Vergabe von Modernisierungspunkten

Modernisierungselement	Maßnał	nme liegt ca	a Jahr	e zurück	Bemerkung			
	ca. 5	ca. 10	ca. 15	ca. 25				
Dacherneuerung inkl. Wärmedämmung	4	3	2	1	Wärmedämmung < 1980 = Stufe 1 Wärmedämmung < 1995 = Stufe 2			
Modernisierung der Fenster und Türen	2	2	1	0				
Modernisierung der Leitungssysteme	2	2	2	1				
Modernisierung der Heizungsanlage	2	2	1	0				
Wärmedämmung der Außenwände	4	3	2	1				
Modernisierung der Bäder	2	1	0	0	Abnutzung, Mode, wichtigster Punkt bei Vermietung			
Modernisierung des Innenausbaus	2	2	2	1				
Wesentlich Verbesserung der Grundrissgestaltung		1 b	is 2	grundsätzlich zeitpunktunabhängig; z.B. Badeinbau, gefangene Räume befreien, Verkehrsflächenoptimierung, Hinweis: DG-Ausbau gehört nicht dazu				

2. <u>Tabelle zur Ermittlung der modifizierten Restnutzungsdauer</u>

Den Tabellenwerten (siehe nachfolgende Seite) liegt ein theoretischer Modellansatz zu Grunde. Das Modell geht davon aus, dass die Restnutzungsdauer auf maximal 70 % der Gesamtnutzungsdauer gestreckt und nach der Formel

$$RND = a \times \frac{Alter^2}{GND} - b \times Alter + c \times GND$$

ermittelt wird.

Für die Variablen a, b und c sind die Werte der nachfolgenden Tabelle zu verwenden. Dabei ist zu beachten, dass Modernisierungen erst ab einem bestimmten Alter der baulichen Anlagen Auswirkungen auf die Restnutzungsdauer haben. Aus diesem Grund ist die Formel in Abhängigkeit von der anzusetzenden Gesamtnutzungsdauer erst ab einem bestimmten Alter (relatives Alter) anwendbar.

Das relative Alter wird nach der folgenden Formel ermittelt:

$$\frac{Alter}{GND} \times 100 \%$$

Liegt das relative Alter unterhalb des in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Wertes, gilt für die Ermittlung der Restnutzungsdauer die Formel:

$$RND = GND - Alter$$

Modernisier- ungspunkte	а	b	С	ab einem relativen Alter von
0	1,2500	2,6250	1,5250	60 %
1	1,2500	2,6250	1,5250	60 %
2	1,0767	2,2757	1,3878	55 %
3	0,9033	1,9263	1,2505	55 %
4	0,7300	1,5770	1,1133	40 %
5	0,6725	1,4578	1,0850	35 %

Modernisier- ungspunkte	а	b	С	ab einem relativen Alter von
6	0,6150	1,3385	1,0567	30 %
7	0,5575	1,2193	1,0283	25 %
8	0,5000	1,1000	1,0000	20 %
9	0,4660	1,0270	0,9906	19 %
10	0,4320	0,9540	0,9811	18 %
11	0,3980	0,8810	0,9717	17 %
12	0,3640	0,8080	0,9622	16 %
13	0,3300	0,7350	0,9528	15 %
14	0,3040	0,6760	0,9506	14 %
15	0,2780	0,6170	0,9485	13 %
16	0,2520	0,5580	0,9463	12 %
17	0,2260	0,4990	0,9442	11 %
18	0,2000	0,4400	0,9420	10 %
19	0,2000	0,4400	0,9420	10 %
20	0,2000	0,4400	0,9420	10 %

Angabe der Variablen a, b, c und des relativen Alters für die Anwendung der Formel zur Ermittlung der Restnutzungsdauer.

In der folgenden Tabelle sind die Restnutzungsdauern (RND) für Wohngebäude im Falle von Modernisierungen angegeben. In Abhängigkeit von dem Gebäudealter und der ermittelten Modernisierungspunktzahl ergibt sich die Restnutzungsdauer. Die Tabellenwerte sind auf die volle Jahreszahl gerundet.

modifizierte Restnutzungsdauer bei einer üblichen Gesamtnutzungsdauer (GND) von 80 Jahren:

GND								N	/lode	rnis	ierur	ngsp	unkt	е							
80	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Gebäude- alter		verlängerte Restnutzungsdauer																			
0	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80
1	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79
2	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78
3	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77
4	76	76	76	76	76	76	76	76	76	76	76	76	76	76	76	76	76	76	76	76	76
5	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75
6	74	74	74	74	74	74	74	74	74	74	74	74	74	74	74	74	74	74	74	74	74
7	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73
8	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72
9	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	72	72	72
10	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	71	71	71	71
11	69	69	69	69	69	69	69	69	69	69	69	69	69	69	69	70	70	70	71	71	71
12	68	68	68	68	68	68	68	68	68	68	68	68	68	68	68	69	69	70	70	70	70
13	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	68	68	69	70	70	70	70
14	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	67	67	67	68	69	69	70	70	70
15	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65	66	66	66	67	67	68	69	69	69	69
16	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	65	65	65	66	66	67	68	68	69	69	69
17	63	63	63	63	63	63	63	63	63	63	64	64	65	65	66	66	67	68	69	69	69
18	62	62	62	62	62	62	62	62	62	63	63	63	64	64	65	66	67	67	68	68	68
19	61	61	61	61	61	61	61	61	61	62	62	63	63	64	65	65	66	67	68	68	68
20	60	60	60	60	60	60	60	61	61	61	62	62	63	63	64	65	66	67	68	68	68
21	59	59	59	59	59	59	59	60	60	60	61	61	62	63	64	64	65	66	67	67	67
22	58	58	58	58	58	58	58	59	59	59	60	61	61	62	63	64	65	66	67	67	67

GND								<u> </u>	/lode	rnis	ierur	ngsp	unkt	e							
80	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Gebäude- alter							,	verlä	ingei	rte R	estn	utzu	ngso	laue	r			I			
23	57	57	57	57	57	57	57	58	58	59	59	60	61	62	63	64	65	66	67	67	67
24	56	56	56	56	56	56	57	57	57	58	59	59	60	61	62	63	64	65	66	66	66
25	55	55	55	55	55	55	56	56	56	57	58	59	60	60	62	63	64	65	66	66	66
26	54	54	54	54	54	54	55	55	56	56	57	58	59	60	61	62	63	64	66	66	66
27	53	53	53	53	53	53	54	54	55	56	57	58	58	59	61	62	63	64	65	65	65
28	52	52	52	52	52	53	53	54	54	55	56	57	58	59	60	61	63	64	65	65	65
29	51	51	51	51	51	52	52	53	53	54	55	56	57	58	60	61	62	63	65	65	65
30	50	50	50	50	50	51	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	62	63	64	64	64
31	49	49	49	49	49	50	50	51	52	53	54	55	56	57	59	60	61	63	64	64	64
32	48	48	48	48	48	49	50	50	51	52	53	55	56	57	58	60	61	62	64	64	64
33	47	47	47	47	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	58	59	61	62	64	64	64
34	46	46	46	46	46	47	48	49	50	51	52	54	55	56	57	59	60	62	63	63	63
35	45	45	45	45	45	46	47	48	49	50	52	53	54	56	57	59	60	62	63	63	63
36	44	44	44	44	44	45	46	47	49	50	51	52	54	55	57	58	60	61	63	63	63
37	43	43	43	43	43	44	46	47	48	49	51	52	53	55	56	58	59	61	63	63	63
38	42	42	42	42	42	44	45	46	47	49	50	51	53	54	56	57	59	61	62	62	62
39	41	41	41	41	41	43	44	45	47	48	49	51	52	54	55	57	59	60	62	62	62
40	40	40	40	40	41	42	43	45	46	47	49	50	52	53	55	57	58	60	62	62	62
41	39	39	39	39	40	41	43	44	45	47	48	50	51	53	55	56	58	60	62	62	62
42	38	38	38	38	39	40	42	43	45	46	48	50	51	53	54	56	58	60	61	61	61
43	37	37	37	37	38	40	41	43	44	46	47	49	51	52	54	56	58	59	61	61	61
44	36	36	37	37	37	39	41	42	44	45	47	49	50	52	54	55	57	59	61	61	61
45	35	35	36	36	37	38	40	42	43	45	46	48	50	52	53	55	57	59	61	61	61
46	34	34	35	35	36	38	39	41	43	44	46	48	49	51	53	55	57	59	60	60	60
47	33	33	34	34	35	37	39	40	42	44	46	47	49	51	53	55	56	58	60	60	60
48	32	32	33	34	34	36	38	40	42	43	45	47	49	50	52	54	56	58	60	60	60
49	31	31	32	33	34	36	37	39	41	43	45	47	48	50	52	54	56	58	60	60	60
50	30	30	31	32	33	35	37	39	41	42	44	46	48	50	52	54	56	58	60	60	60
51	29	29	30	31	32	34	36	38	40	42	44	46	48	49	51	53	55	57	59	59	59
52	28	28	29	30	32	34	36	38	40	42	43	45	47	49	51	53	55	57	59	59	59
53	27	27	28	30	31	33	35	37	39	41	43	45	47	49	51	53	55	57	59	59	59
54	26	26	27	29	31	33	35	37	39	41	43	45	47	49	51	53	55	57	59	59	59
55	25	25	27	28	30	32	34	36	38	40	42	44	46	48	50	52	55	57	59	59	59
<u>56</u>	24	24	26	28	29	32	34	36	38	40	42	44	46	48	50	52	54	56	59	59	59
57	23	23	25	27	29	31	33	35	38	40	42	44	46	48	50	52	54	56	58	58	58
58	22	22	24	26	28	31	33	35	37	39	41	43	45	47	50	52	54	56	58	58	58
59	22	22	24	26	28	30	32	35	37	39	41	43	45	47	49	52	54	56	58	58	58
60	21	21	23	25	27	30	32	34	37	39	41	43	45	47	49	51	54	56	58	58	58
61	20	20	22	25	27	29	31	34	36	38	40	43	45	47	49	51	53	56	58	58	58
62	19	19	22	24	26	29	31	33	36	38	40	42	44	47	49	51	53	55	58	58	58
63	19	19	21	23	26	28	31	33	36	38	40	42	44	46	49	51	53	55	58	58	58
64	18	18	21	23	26	28	30	33	35	37	40	42	44	46	48	51	53	55	57	57 57	57
65	17	17	20	23	25	28	30	32	35	37	39	41	44	46	48	50	53	55	57	57	57
66	17	17	19	22	25	27	30	32	35	37	39	41	43	46	48	50	53	55	57	57 57	57 57
67	16	16	19	22	24	27	29	32	34	37	39	41	43	45	48	50	52	55	57	57 57	57
68	16	16	19	21	24	27	29	32	34	36	39	41	43	45	48	50	52	55	57	57	57
69	15	15	18	21	24	26	29	31	34	36	38	41	43	45	47	50	52	55	57	57 57	57
70	15	15	18	21	23	26	29	31	34	36	38	40	43	45	47	50	52	54	57	57 57	57
71	14	14	17	20	23	26	28	31	33	36	38	40	43	45	47	50	52	54	57	57 57	57
72	14	14	17	20	23	25	28	31	33	36	38	40	42	45	47	49	52	54	57	57	57
73	14	14	17	20	23	25	28	30	33	35	38	40	42	45	47	49	52	54	57	57	57

GND		Modernisierungspunkte																			
80	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Gebäude- alter		verlängerte Restnutzungsdauer																			
74	13	13	16	19	22	25	28	30	33	35	37	40	42	44	47	49	52	54	56	56	56
75	13	13	16	19	22	25	27	30	33	35	37	40	42	44	47	49	52	54	56	56	56
76	13	13	16	19	22	25	27	30	33	35	37	40	42	44	47	49	51	54	56	56	56
77	13	13	16	19	22	24	27	30	32	35	37	39	42	44	47	49	51	54	56	56	56
78	12	12	15	18	22	24	27	30	32	35	37	39	42	44	46	49	51	54	56	56	56
79	12	12	15	18	21	24	27	29	32	34	37	39	42	44	46	49	51	54	56	56	56
80	12	12	15	18	21	24	27	29	32	34	37	39	41	44	46	49	51	54	56	56	56

Hinweis:

Bei vordergründiger Betrachtung tritt in Einzelfällen trotz durchgeführter Modernisierungen keine Werterhöhung ein. Diese Einschätzung ist aber unzutreffend. Denn tatsächlich werden die Modernisierungsmaßnahmen bereits bei der Bestimmung des Ausstattungsstandards (siehe Kapitel 8.1.4) berücksichtigt. Der durch die Modernisierungen verbesserte Ausstattungsstandard führt zu höheren Normalherstellungskosten und somit zu einer modernisierungsbedingten Werterhöhung.

Bei **kernsanierten Objekten** kann die Restnutzungsdauer (RND) bis zu 90% der jeweiligen Gesamtnutzungsdauer (GND) betragen.

Durch eine Kernsanierung wird das Gebäude in einen Zustand versetzt, der nahezu einem neuen Gebäude entspricht. Dazu wird das Gebäude zunächst bis auf die tragende Substanz zurückgebaut. Decken, Außenwände, tragende Innenwände und ggf. der Dachstuhl bleiben dabei in der Regel erhalten; ggf. sind diese zu ertüchtigen und/oder Instand zu setzen. Voraussetzungen für das Vorliegen einer Kernsanierung sind insbesondere die komplette Erneuerung der Dacheindeckung, der Fassade, der Innen- und Außenwände mit Ausnahme der tragenden Wände, der Fußböden, der Fenster, der Innen- und Außentüren sowie sämtliche technische Systeme wie z.B. der Heizung einschließlich aller Leitungen, des Abwassersystems einschließlich der Grundleitungen, der elektrischen Leitungen und der Wasserversorgungsleitungen, sofern diese technisch einwandfrei und als neubauähnlich und neuwertig zu betrachten sind. Im Einzelfall müssen nicht alle der vorgenannten Kriterien erfüllt sein. Unter diesen Voraussetzungen ist als Baujahr das Jahr der fachgerechten Sanierung zugrunde zu legen. Die teilweise noch verbliebene alte Bausubstanz oder der von neuen Gebäuden abweichende Zustand z.B. des Kellers ist durch einen Abschlag zu berücksichtigen.

Beispiel 1: Restnutzungsdauer bei kernsanierten Objekten:

Einfamilienhaus, Baujahr 1890,							
vollständig kernsaniert im Jahr 2010,							
Gebäudestandardkennzahl = 3,4							
Wertermittlungsstichtag:	01.06.2015						
fiktives Baujahr = 2010 - (10% von 80) = 2002							
fiktives Alter =	2015 - 2002 = 13 Jahre						
GND =	80 Jahre						
RND =	80 - 13 = 67 Jahre						

Beispiel 2: Restnutzungsdauer bei kernsanierten Objekten:

Einfamilienhaus, Baujahr 1890,									
	a) vollständig	kernsaniert im Jahr 1989,							
b) im Jahr 2012 wieder modernisiert,									
Gebäudestandardkennzahl = 3,0									
	Modern	nisierungspunkte = 8							
Wertermittlungsstichtag:	ermittlungsstichtag: 01.06.2015								
fiktives Baujahr =	= 1989 - (10% von 80) = 1981								
fiktives Alter =	2015 - 1981 = 3	34 Jahre							
GND =	80 Jahre								
RND =	50 Jahre	(gemäß Tabelle modifizierte Restnutzungs- dauer bei einer üblichen Gesamtnutzungs- dauer (GND) von 80 Jahren							

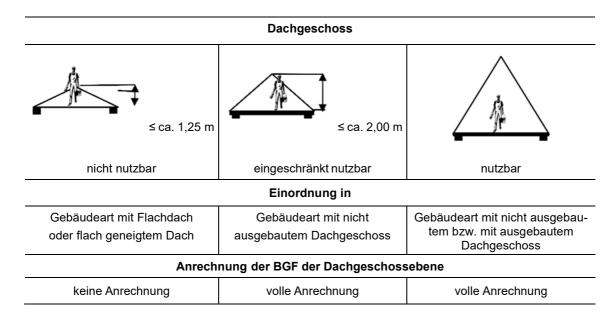
8.1.8 Handhabung der NHK 2010 in Dachgeschossen

Zur Handhabung der NHK 2010 in Dachgeschossen bei freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern, Doppel- und Reihenhäusern werden die folgenden Orientierungswerte empfohlen.

Hinweis: Die rechnerisch ermittelten Ergebnisse sind sachverständig zu würdigen.

1. Gebäudearten mit nicht ausgebautem Dachgeschoss

1.1 <u>Systemskizze zur Nutzbarkeit von Dachgeschossen</u>



1.2 <u>Berücksichtigung des Grades der Nutzbarkeit des nicht ausgebauten</u> <u>Dachgeschosses</u>

Dachgeschoss	Gebäudeart	BGF der DG-Ebene	Zuschlag	Abschlag
			vom jev Kostenk	
1.2.1 nicht ausgebaut, aber nutzbar	1.02 / 1.12 / 1.22 / 1.32 2.02 / 2.12 / 2.22 / 2.32 3.02 / 3.12 / 3.22 / 3.32	wird angerechnet		
1.2.2 nicht ausgebaut, ein- geschränkt nutzbar	1.02 / 1.12 / 1.32 2.02 / 2.12 / 2.32 3.02 / 3.12 / 3.32 1.22 / 2.22 / 3.22	wird angerechnet		4 - 12 % 4 - 12 % 4 - 12 % 6 - 18 %
1.2.3 nicht ausgebaut, nicht nutzbar flach geneigtes Dach	1.03 / 1.13 / 1.33 2.03 / 2.13 / 2.33 3.03 / 3.13 / 3.33 1.23 / 2.23 / 3.23	wird nicht angerechnet	0 - 4 % 0 - 4 % 0 - 4 % 0 - 6 %	
1.2.4 Flachdach	1.03 / 1.13 / 1.23 / 1.33 2.03 / 2.13 / 2.23 / 2.33 3.03 / 3.13 / 3.23 / 3.33	wird nicht angerechnet		

Die angegebenen Spannen ergeben sich aus dem Vergleich der Kostenkennwerte der jeweiligen Gebäudetypen, bezogen auf den m² bebauter Fläche und sind nach dem Grad der Nutzbarkeit (Fälle 1.2.1 und 1.2.2) sowie der Dachneigung (Fall 1.2.3) sachverständig zu bemessen. Bei der Auswertung von Kaufverträgen wurde jeweils der Mittelwert der angegebenen Spannen angesetzt.

1.3 <u>Berücksichtigung eines vorhandenen Drempels</u>

Gebäudeart	Zuschlag zum Kostenkennwert für die Gebäudear ohne ausgebautes Dachgeschoss		
	6 m Trauflänge 8 m Giebelbreite Standardstufe 2	14 m Trauflänge 14 m Giebelbreite Standardstufe 4	
1.02 / 2.02 / 3.02	7,5%	2,5%	
1.12 / 2.12 / 3.12	5,5%	2,0%	
1.22 / 2.22 / 3.22	10,5%	3,5%	
1.32 / 2.32 / 3.32	6,5%	2,5%	

Anwendungsbeispiel:

Der **Zuschlag** kann durch Interpolation wie folgt ermittelt werden:

Objekt		vorstehender ebäudeart 1.02	Merkmale des Bewertungsobjekts	Interpolierte Zuschlag für die einzelnen Merkmale
Trauflänge (m)	6 m = 7,5 %	14 m = 2,5 %	8 m	6,3 %
Giebelbreite (m)	8 m = 7,5 %	14 m = 2,5 %	12 m	4,2 %
Standardstufe	2 = 7,5 %	4 = 2,5 %	3	5,0 %
			Mittel	5,1 %

2. <u>Gebäudearten mit ausgebautem Dachgeschoss</u>

2.1 <u>Berücksichtigung eines fehlenden Drempels</u>

Gebäudeart	Abschlag an dem Kostenkennwert für die Gebäudeart mit ausgebautem Dachgeschoss		
	6 m Trauflänge 8 m Giebelbreite Standardstufe 2	14 m Trauflänge 14 m Giebelbreite Standardstufe 4	
1.01 / 2.01 / 3.01	6,0 %	2,0%	
1.11 / 2.11 / 3.11	4,5%	1,5%	
1.21 / 2.21 / 3.21	7,0%	2,5%	
1.31 / 2.31 / 3.31	5,0%	1,5%	

Es wird unterstellt, dass die Kostenkennwerte eine Drempelhöhe von 1 m enthalten. Abweichende Drempelhöhen können proportional berücksichtigt werden.

Anwendungsbeispiel:

Der **Abschlag** kann durch Interpolation wie folgt ermittelt werden:

Objekt	Ansätze aus vorstehender Tabelle bei Gebäudeart 1.11				Merkmale des Bewertungsobjekts	Interpolierte Abschläge für die einzelnen Merkmale
Traufenlänge (m)	6 m = 4,5 %	14 m = 1,5 %	12 m	2,3 %		
Giebelbreite (m)	8 m = 4,5 %	14 m = 1,5 %	11 m	3,0 %		
Standardstufe	2 = 4,5 %	4 = 1,5 %	3	3,0 %		
			Mittel	2,8 %		

2.2 <u>Berücksichtigung eines ausgebauten Spitzbodens</u>

Gebäudeart	Zuschlag auf den Kostenkennwert für die Gebäudeart mit ausgebautem Dachgeschoss			
	40° - Dach 10 m Giebelbreite mit Drempel (1 m) Standardstufe 4	50° - Dach 14 m Giebelbreite mit Drempel (1m) Standardstufe 2		
1.01 / 2.01 / 3.01	7,5%	14,0%		
1.11 / 2.11 / 3.11	5,5%	10,5%		
1.21 / 2.21 / 3.21	9,5%	17,5%		
1.31 / 2.31 / 3.31	7,0%	13,0%		

Anwendungsbeispiel:

Objekt		vorstehender ebäudeart 1.11	Merkmale des Bewertungsobjekts	Interpolierte Zuschläge für die einzelnen Merkmale
Dachneigung (°)	40° = 5,5 %	50° = 10,5 %	40°	5,5 %
Giebelbreite (m)	10 m = 5,5 %	14 m = 10,5 %	11 m	6,8 %
Standardstufe	4 = 5,5 %	2 = 10,5 %	3	8,0 %
			Mittel	6,8 %

Anmerkung:

Im Fall, dass sowohl Ziffer 2.1 als auch Ziffer 2.2 zutreffen, sind die beiden Zu- bzw. Abschläge gegeneinander aufzurechnen.

Beispiel:	Abschlag wegen eines fehlenden Drempels (Ziffer 2.1)	- 2,8 %
	Zuschlag für einen ausgebauten Spitzboden (Ziffer 2.2)	+ 6,8 %
	Ansatz: Zuschlag auf den Kostenkennwert (NHK 2010)	+ 4,0 %

2.3 Berücksichtigung von Staffelgeschossen

Gebäudeart	Zuschlag auf den Kostenkennwert für die Gebäudeart mit ausgebautem Dachgeschoss
1.01 / 2.01 / 3.01	2 - 5 %
1.11 / 2.11 / 3.11	2 - 5 %
1.21 / 2.21 / 3.21	2 - 5 %
1.31 / 2.31 / 3.31	2 - 5 %

Bei der Auswertung der Kaufverträge wurde jeweils der Mittelwert der angegebenen Spannen angesetzt.

Der Begriff Staffelgeschoss bezeichnet Geschosse, die gegenüber den darunterliegenden Geschossen zurückspringen und eine kleinere Grundfläche aufweisen.

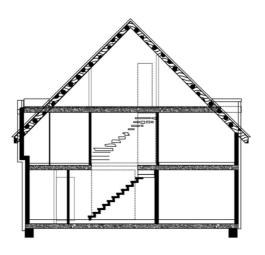
Ein Staffelgeschoss ist mit seiner tatsächlichen Bruttogrundfläche (BGF) anzusetzen.

2.4 <u>Berücksichtigung von Geschossen mit Dachschrägen</u>

Bei der Ermittlung des Gebäudetyps sind Geschosse mit schrägen Dachflächen als volle Geschosse einzustufen, wenn sie bauordnungsrechtlich ein Vollgeschoss darstellen.

In dem unten gezeigten Beispiel ist, den Ausbau aller drei Ebenen angenommen, mit Hilfe der Vollgeschossigkeit zu entscheiden, ob als Gebäudetyp Typ 1.21 mit zusätzlich ausgebautem Spitzboden oder Typ 1.31 auszuwählen ist.

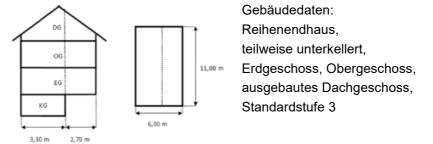
Ein Spitzboden wird gemäß Kapitel 8.1.11 nicht in die BGF eingerechnet. Beispiel:



8.1.9 Mischkalkulation

Die Normalherstellungskosten (NHK 2010) werden bei Teilunterkellerungen oder bei Gebäuden mit teilweise ausgebauten Dachgeschossen wie folgt ermittelt.

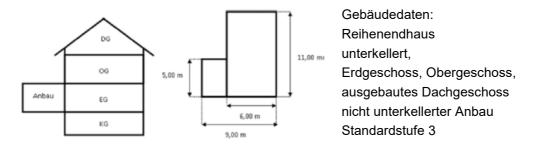
Beispiel 1: Mischkalkulation zur Ermittlung des Kostenkennwertes bei teilweiser Unterkellerung



Gebäudeart und Kostenkennwert der NHK 2010

Gebäudeart unterkellert	2.11	785 €/m² BGF	Gebäudeart nicht unterkellert	2.31	865 €/m² BGF
unterkellerter Gebäudeteil		nicht unterkellerter Gebäudeteil			
Grundfläche: 3,3 m x 11 m = 36,3 m ² BGF: 4 Ebenen x 36,3 m ² = 145,2 m ²		Grundfläche: 2,7 m : BGF: 3 Ebenen x 29			
Herstellungskosten = 145,2 m² BGF x 785 €/m² BGF + 89,1 m² BGF x 865 €/m² BGF = 191.053 €					

Beispiel 2: Mischkalkulation zur Ermittlung des Kostenkennwertes eines nicht unterkellerten Anbaus



Gebäudeart und Kostenkennwert der NHK 2010

Gebäudeart unterkellert	2.11	785 €/m² BGF	Gebäudeart nicht unterkellert, 2.23 Flachdach	1.105 €/m² BGF
Gebäude ohne Anbau		Anbau		
Grundfläche: 6 m x 11 m = 66 m ² BGF: 4 Ebenen x 66 m ² = 264 m ²		Grundfläche/BGF: 3 m x 5 m =	= 15 m²	
Herstellungskoste 264 m² BGF x 785		15 m² BGF x 1.105	€/m² BGF = 223.815 €	

8.1.10 Orientierungswerte für in der BGF nicht erfasste Bauteile

Gauben

Flachdachgaube (einschl. Fenster): 1.800 Euro Grundbetrag

zzgl. 1.100 Euro/m² (Ansichtsfläche, Front)

Schleppdachgaube (einschl. Fenster): 1.900 Euro Grundbetrag

zzgl. 1.200 Euro /m² (Ansichtsfläche, Front)

Satteldachgaube (einschl. Fenster): 2.100 Euro Grundbetrag

zzgl. 1.400 Euro/m² (Ansichtsfläche, Front)

Balkone:

Balkon (einschl. Geländer, ISO Korb, 1.000 Euro Grundbetrag Dämmung, Abdichtung u. Belag) zzgl. 750 Euro/m²

Vordächer:

Stahl/Zink150 Euro/m² (Dachfläche)Stahl/Edelstahl300 Euro/m² (Dachfläche)Stahl/Glas350 Euro/m² (Dachfläche)

Treppen:

Kelleraußentreppe

(einschl. Tür, Geländer, Handlauf) 6.000 Euro/Stück

Außentreppe mit mehr als 3 Stufen

(1 m breit, Beton, mit Belag) 400 Euro/Stufe

Die Ansätze beziehen sich auf das Basisjahr 2010 (NHK 2010)

8.1.11 Ermittlung der Bruttogrundfläche (BGF)

- (1) Die Kostenkennwerte der NHK 2010 beziehen sich auf den Quadratmeter Brutto-Grundfläche (BGF). Die BGF ist die Summe der bezogen auf die jeweilige Gebäudeart marktüblich nutzbaren Grundflächen aller Grundrissebenen eines Bauwerks.
- (2) In Anlehnung an die DIN 277-1:2005-02 sind bei den Grundflächen folgende Bereiche zu unterscheiden:

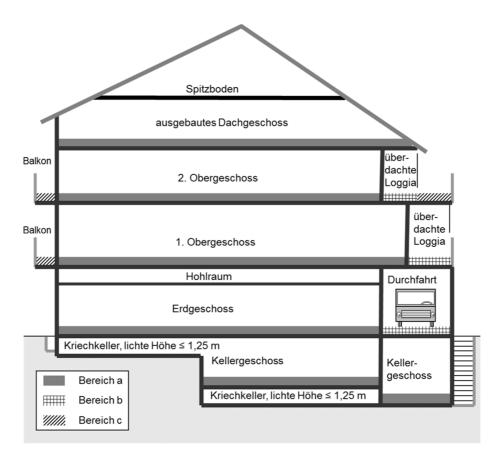
Bereich a: überdeckt und allseitig in voller Höhe umschlossen,

Bereich b: überdeckt, jedoch nicht allseitig in voller Höhe umschlossen,

Bereich c: nicht überdeckt.

Für die Anwendung der NHK 2010 sind im Rahmen der Ermittlung der BGF nur die Grundflächen der Bereiche a und b zu Grunde zu legen.

- (3) Für die Ermittlung der BGF sind die äußeren Maße der Bauteile einschließlich Bekleidung, z.B. Putz und Außenschalen mehrschaliger Wandkonstruktionen, in Höhe der Bodenbelagsoberkanten anzusetzen.
- (4) Nicht zur BGF gehören z.B. Flächen von Spitzböden und Kriechkellern, Flächen, die ausschließlich der Wartung, Inspektion und Instandsetzung von Baukonstruktionen und technischen Anlagen dienen sowie Flächen unter konstruktiven Hohlräumen, z.B. über abgehängten Decken.



Zuordnung der Grundflächen zu den Bereichen a, b, c:

8.1.12 Alterswertminderung

Die Alterswertminderung ist unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Restnutzungsdauer zur Gesamtnutzungsdauer der baulichen Anlagen linear zu ermitteln. Die lineare Alterswertminderung ist nach der folgenden Formel zu ermitteln:

$$Alterswertminderung \ in \ \% = \frac{Gesamtnutzungsdauer - Restnutzungsdauer}{Gesamtnutzungsdauer} \times 100\%$$

Der Alterswertminderungsfaktor (AWMF) entspricht dem Verhältnis der Restnutzungsdauer zur Gesamtnutzungsdauer.

$$AWMF = \frac{Restnutzungsdauer}{Gesamtnutzungsdauer}$$

8.2 Ertragswertdaten

8.2.1 Ertragswertmodell

Das Modell der Verkehrswertermittlung im Ertragswertverfahren ist in den §§ 27 – 34 ImmoWertV beschrieben.

Im Ertragswertverfahren wird der Ertragswert auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelt. Das allgemeine Ertragswertverfahren (§ 28 ImmoWertV) geht von der Annahme aus, dass der Grundstückswert sich als gegenwärtiger Wert (Barwert) aller künftigen Reinerträge ergibt, die der Eigentümer aus seinem Grundstück erzielen kann.

Bei der Ermittlung der Barwerte ist im Ertragswertverfahren zwischen den beiden Bestandteilen des Grundstücks

- Grund und Boden
- Gebäude und Außenanlagen

zu unterscheiden.

Für die Verkehrswertermittlung nach dem Ertragswertverfahren ist der Liegenschaftszinssatz (LZ) von großer Bedeutung (Marktanpassung im Ertragswertverfahren). Der Liegenschaftszinssatz ist der Zinssatz, mit dem der Verkehrswert von Liegenschaften im Durchschnitt marktüblich verzinst wird, d. h. er stellt ein Maß für die Rentabilität eines in Immobilien angelegten Kapitals dar. Der Liegenschaftszins ist nicht mit dem Kapitalmarktzins gleichzusetzen. Die Liegenschaftszinssätze im Kreis Höxter werden auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise aus der Kaufpreissammlung ermittelt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Liegenschaftszinssätze (Kapitalisierungszinssätze, § 193 Absatz 5 Satz 2 Nummer 1 des Baugesetzbuches) werden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter auf der Basis des Modells zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen (AGVGA.NRW) abgeleitet.

Das vollständige Modell zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen in NRW kann im Internet unter der Adresse

http://www.boris.nrw.de
Standardmodelle der AGVGA.NRW,
"Modell zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen in NRW"

eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Verwendung der abgeleiteten Liegenschaftszinssätze bedingt eine modellkonforme Ertragswertermittlung, schließt im Einzelfall aber eine sachverständige Modellinterpretation nicht aus. Es können nicht alle in der Praxis auftretenden Fallgestaltungen abgedeckt werden.

Die Ermittlung des Liegenschaftszinssatzes erfolgt mit der umgestellten Formel für das Ertragswertverfahren. Dabei erfolgt die Berechnung des Liegenschaftszinssatzes iterativ solange, bis das Ergebnis in der zweiten Nachkommastelle stabil ist.

8.2.2 Definitionen und Hinweise zum Ertragswertmodell

Einflussgrößen	Definition und Hinweise
bereinigter, normierter Kauf-	§ 9 und § 12 ImmoWertV
preis (KP)	Bei der Ableitung von Liegenschaftszinssätzen wird der Kaufpreis (KP) auf definierte Normverhältnisse umgerechnet (z.B. Abspaltung selbstständig nutzbarer Grundstücksteile, Abzug von Kaufpreisanteilen für Inventar etc.) und von den besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen (z.B. Umrechnung auf ein schadenfreies Objekt, signifikante Abweichung der tatsächlichen von der marktüblich erzielbaren Miete) bereinigt. Gemäß § 9 ImmoWertV werden Kaufpreise, die durch ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse beeinflusst sind, bei der Ableitung der erforderlichen Daten ausgeschlossen, es sei denn, ihre Auswirkungen können sicher erfasst werden. Wenn genügend Kaufpreismaterial zur Verfügung steht, wird auf solche Objekte jedoch nicht zurückgegriffen. Der normierte Kaufpreis enthält, sofern nutzbar, auch typische Nebengebäude wie untergeordnete gewerbliche Anlagen, Garagen etc.
Wohn- und Nutzflächenbe-	Wohnfläche (WFL)
rechnung (WFL/NFL)	Berechnung der Wohnfläche gemäß Wohnflächenverordnung vom 25.11.2003.
	Nutzfläche (NFL)
	Nach DIN 277 ist die Nutzfläche derjenige Teil der Netto-Grundfläche, der der Nutzung des Bauwerkes aufgrund seiner Zweckbestimmung dient.
	Zur Nutzfläche gehören nicht die Funktionsflächen und die Hauptverkehrsflächen (z. B. zentrale Treppenräume).
Rohertrag (ROE)	Rohertrag gemäß § 31 Abs. 2 ImmoWertV
	Grundlage für die Ermittlung des Rohertrages sind die marktüblich erzielbaren Erträge aus dem Grundstück. Ausgangswerte für die Ermittlung der marktüblich erzielbaren Erträge sind
	 tatsächliche Mieten, die auf ihre Nachhaltigkeit überprüft wurden die im Grundstücksmarktbericht veröffentlichten Mieten und Mietwertübersichten (siehe Kapitel 9)
Bewirtschaftungskosten (BWK)	Bewirtschaftungskosten gemäß § 32 ImmoWertV, bzw. §12 Abs. 5 Satz 2 und Anlage3 ImmoWertV
	Die im Modell zur Ableitung der Liegenschaftszinssätze anzuwendenden Bewirtschaftungskosten sind Modellkomponenten. Es sind die Ansätze gemäß Kapitel 8.2.5 anzuwenden.
	Zu den Bewirtschaftungskosten gehören auch die Schönheitsreparaturen und die Betriebskosten, soweit sie nicht auf den Mieter umgelegt werden.
	Als Normalfall wird die vollständige Umlage der Schönheitsreparaturen und der Betriebskosten angenommen.
	Bei gewerblicher Nutzung wird darüber hinaus davon ausgegangen, dass der Vermieter bei den Instandhaltungskosten nur die Kosten an Dach und Fach trägt.
Reinertrag (RE)	Differenz zwischen Rohertrag und Bewirtschaftungskosten (§ 31 Abs.1 ImmoWertV)

Alter § 4 Abs. 1 ImmoWertV Das Alter einer baulichen Anlage ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Kalenderjahr des maßgeblichen Stichtags und dem Baujahr. Gesamtnutzungsdauer § 4 Abs. 2 und Anlage 1 ImmoWertV (GND) Die anzusetzende Gesamtnutzungsdauer ist eine Modellgröße im Ertragswertverfahren. Die Gesamtnutzungsdauer bezeichnet die Anzahl der Jahre, in denen eine bauliche Anlage bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung vom Baujahr an gerechnet üblicherweise wirtschaftlich genutzt werden kann. Zur Festlegung der Gesamtnutzungsdauer sind bei Ermittlung der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten die nachfolgenden Modellansätze zugrunde zu legen. Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhäuser, 80 Jahre Reihenhäuser Dreifamilienhäuser 80 Jahre Mehrfamilienhäuser 80 Jahre Wohnhäuser mit Mischnutzung 80 Jahre Geschäftshäuser 60 Jahre Bürogebäude, Banken 60 Jahre Gemeindezentren, Saalbauten/Veranstaltungsgebäude 40 Jahre Kindergärten, Schulen 50 Jahre Wohnheime, Alten-/Pflegeheime 50 Jahre Krankenhäuser, Tageskliniken 40 Jahre 40 Jahre Beherbergungsstätten, Verpflegungseinrichtungen Sporthallen, Freizeitbäder/Heilbäder 40 Jahre Verbrauchermärkte, Autohäuser 30 Jahre Kauf-/Warenhäuser 50 Jahre Einzelgaragen 60 Jahre 40 Jahre Tief- und Hochgaragen als Einzelbauwerk Betriebs-/Werkstätten, Produktionsgebäude 40 Jahre Lager-/Versandgebäude 40 Jahre Landwirtschaftliche Betriebsgebäude 30 Jahre Für nicht aufgeführte Arten baulicher Anlagen ist die Gesamtnutzungsdauer aus der Gesamtnutzungsdauer vergleichbarer baulicher Anlagen abzuleiten. Restnutzungsdauer (RND) Restnutzungsdauer gemäß § 4 Absatz 3 und Anlage 2 der ImmoWertV Die Restnutzungsdauer ist die Zahl der Jahre, in denen die baulichen Anlagen bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden können. Sie ist sachverständig unter Berücksichtigung des Modernisierungszustands gemäß Kapitel 8.1.7 zu er-Das dort für Wohnhäuser angegebene Punktraster kann analog auch bei der Bewertung von Verwaltungs-, Büro- und Geschäftsgebäuden Anwendung finden.

Durch die Ermittlung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer kann sich ein vom tatsächlichen Baujahr abweichendes fiktives Baujahr ergeben.

Bodenwertansatz	Entsprechend § 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB ist ein Wert anzusetzen, der sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre.
	Separat nutzbare Grundstücksteile sind abzuspalten (siehe § 41 ImmoWertV).

8.2.3 Liegenschaftszinssätze, Hinweise und Zusammenfassung

Der Stichprobenumfang ist von zentraler Bedeutung für die Aussagekraft einer statistischen Auswertung. Für die Ableitung der in diesem Grundstücksmarktbericht veröffentlichten Liegenschaftszinssätze standen in einigen Fällen nur eine geringe Anzahl geeigneter Vergleichsfälle zur Verfügung. Der sachkundige Nutzer ist daher gehalten in jedem Einzelfall den ermittelten Liegenschaftszinssatz (Orientierungsgröße) auf Grundlage seiner örtlichen Marktkenntnis und sachverständigem Ermessen zu überprüfen. Längerfristige Marktbeobachtungen zeigen, dass hierbei die nachfolgend aufgeführten Anmerkungen hilfreich sein können:

- Je größer die Wohn-/Nutzfläche, desto höher der Liegenschaftszinssatz
- Je individueller die Baulichkeit, desto höher der Liegenschaftszinssatz
- Je funktionaler die Baulichkeit, desto niedriger der Liegenschaftszinssatz
- Je höher der Modernisierungsbedarf, desto höher der Liegenschaftszinssatz
- Je wahrscheinlicher eine Eigennutzung ist, desto niedriger der Liegenschaftszinssatz
- Je größer die Nachfrage, desto niedriger der Liegenschaftszinssatz

Marktgerechte Werte können mit den veröffentlichten Liegenschaftszinsen nur dann ermittelt werden, wenn bei der Verkehrswertableitung im gleichen Bewertungsmodell gearbeitet wird (Grundsatz der Modelltreue).

Liegenschaftszinssätze zum Stichtag 01.01.2024:

			Kennzahlen Mittelwert und Standardabweichung										
Gebäudeart	Liegen- schafts- zinssatz	Anzahl der Kauffälle	Ø Wohn- / Nutz- fläche	Ø Kauf- preis	Ø Miete	Ø Bew Kosten	Ø RND	Ø GND					
	%		m²	€/m²	€/m²	% d. ROE	Jahre	Jahre					
Eigentumswohnungen Bestand	2,70	269	77	1.289	5,44	30	44	80					
Standardabweichung	1,0		29	467	0,79	5	12	0					
Eigentumswohnungen Neubau	2,00	68	82	3.024	8,06	20	80	80					
Standardabweichung	0,6		23	374	0,51	1,7	0	0					
Einfamilienhäuser freistehend	2,00	690	157	1.314	4,71	29	37	80					
Standardabweichung	1,2		51	625	0,82	5	14	0					
Einfamilienhäuser Reihen- / Doppelhäuser	2,00	141	135	1.317	4,98	28	38	80					
Standardabweichung	1,1		41	626	0,85	5	17	0					
Zweifamilienhäuser	2,30	133	192	1.144	4,80	30	34	80					
Standardabweichung	1,2		51	427	0,69	5	10	0					

					-	zahlen		
			М	ittelwert	und Sta	andardab	weichu	ng
			Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø
Gebäudeart	Liegen-	Anzahl	Wohn-	Kauf-	Miete	Bew	RND	GND
	schafts-	der	/ Nutz-	preis		Kosten		
	zinssatz	Kauffälle	fläche					
	%		m²	€/m²	€/m²	% d. ROE	Jahre	Jahre
Dreifamilienhäuser	3,55	55	262	891	4,75	30	35	80
Standardabweichung	1,3		56	241	0,58	5	10	0
Mehrfamilienhäuser	2.75	F0.	407	956	4 7E	22	24	90
inkl. gewerblichem Mietertrags- anteil bis 20%	3,75	59	407	856	4,75	33	34	80
Standardabweichung	1,2		249	358	1,0	9	11	0
Gemischt genutzte Gebäude mit gewerblichem Mietertrags-	4,70	44	411	1.012	5,62	27	30	79
anteil von >20 % bis 80 %	4,70	44	411	1.012	5,02	21	30	19
Standardabweichung	1,6		239	846	2,03	6	11	6
Handel								
Standardabweichung								
Büro								
Standardabweichung								
Gewerbe- und Industrieobj.	(5,00)	21	1.455	343	2,32	24	16	46
Standardabweichung	3,0		1.584	198	0,85	8	6	6

ROE = Rohertrag

RND = Restnutzungsdauer
GND = Gesamtnutzungsdauer

() = Aussagekraft eingeschränkt, da Wert statistisch unsicher

Die Verwendung der abgeleiteten Liegenschaftszinssätze bedingt eine modellkonforme Ertragswertermittlung, schließt es im Einzelfall aber nicht aus, das Modell sachverständig zu interpretieren und auszufüllen. Es ist insbesondere zu beachten, dass die vorstehenden Liegenschaftszinssätze aus den Vergleichsfällen der Jahre 2021, 2022 und 2023 abgeleitet worden sind.

Für die Gebäudearten Handel und Büro konnten aufgrund der geringen Anzahl und fehlender Daten keine Liegenschaftszinssätze ermittelt werden.

8.2.4 Rohertrag

Grundlage für die Ermittlung des Rohertrages sind die marktüblich erzielbaren Einnahmen aus dem Grundstück (§ 31 ImmoWertV).

Der Rohertrag wird ermittelt

- mit Hilfe der Mietwertübersicht für freifinanzierte Wohnungen (siehe Kapitel 9.1)
- für Gewerbeobjekte mit Hilfe des Mietpreis-Atlas Ostwestfalen der Industrie- und Handelskammer Bielefeld (siehe Kapitel 9.2)
- aus tatsächlichen Mieten, die auf ihre Marktüblichkeit geprüft werden.

Die tatsächlich einkommenden Mieten dürfen nur dann für die Wertermittlung angesetzt werden, wenn ihre Marktüblichkeit über den Mietspiegel bzw. die Mietwertübersichten bestätigt werden kann. Weichen die tatsächlich einkommenden Mieten von der marktüblich erzielbaren Miete signifikant ab, so ist die marktüblich erzielbare Miete für die Berechnung anzusetzen und die Abweichung im Wege der Kaufpreisbereinigung über eine Barwertermittlung zu berücksichtigen.

8.2.5 Bewirtschaftungskosten

Wohnnutzung

Verwaltungskosten (vgl. § 26 Absatz 2 und 3 und § 41 Absatz 2 II. BV)

- 351 Euro jährlich je Wohnung bzw. je Wohngebäude bei Ein- und Zweifamilienhäusern
- 420 Euro jährlich je Eigentumswohnung
- 46 Euro jährlich je Garagen- oder Einstellplatz

Instandhaltungskosten (vgl. § 28 Absatz 2 Nummer 2 und Absatz 5 II. BV)

Mit dem Ansatz einer wirtschaftlichen Restnutzungsdauer wird eine übliche, das heißt von jedem wirtschaftlich handelnden Grundstückseigentümer vorgenommene Instandhaltung unterstellt, die den Bestand und die wirtschaftliche Nutzung des Gebäudes für diesen Zeitraum sicherstellt.

- 13,75 Euro jährlich je Quadratmeter Wohnfläche
- 104 Euro jährlich je Tiefgarageneinstellplatz
- 104 Euro jährlich je Einstellplatz (bspw. Einstellplatz in der Garage oder im Carport)

Der pauschale Betrag je Quadratmeter Wohnfläche ist als Modellansatz zu verstehen. Die vorstehenden Ansätze unterstellen, dass die Schönheitsreparaturen von den Mietern getragen werden.

Mietausfallwagnis (vgl. § 29 II. BV)

- 2 Prozent des marktüblich erzielbaren Rohertrags

Gewerbliche Nutzung

Verwaltungskosten

3 Prozent des marktüblich erzielbaren Rohertrags bei reiner und gemischter gewerblicher Nutzung.

Hinweis:

In begründeten Einzelfällen kann von diesem Regelansatz abgewichen werden. Die sachverständig vorzunehmende Begründung kann sich insbesondere auf die Nutzfläche, das Mietniveau, die Lagequalität und die Mieterqualität beziehen:

	ab 3 %	bis 8 %
Nutzfläche	groß	klein
Mietniveau	hoch	niedrig
Lagequalität	sehr gut	schlecht
Mieterqualität	geringe Fluktuationsgefahr	hohe Fluktuationsgefahr

Instandhaltungskosten

Den Instandhaltungskosten für gewerbliche Nutzung wird jeweils der Vomhundertsatz der Instandhaltungskosten für Wohnnutzung zugrunde gelegt.

- 100 Prozent für gewerbliche Nutzung wie z. B. Büros, Praxen, Geschäfte und vergleichbare Nutzungen bzw. gewerblich genutzte Objekte mit vergleichbaren Baukosten,
- 50 Prozent für gewerbliche Nutzung wie z. B. SB-Verbrauchermärkte und vergleichbare Nutzungen bzw. gewerblich genutzte Objekte mit vergleichbaren Baukosten,
- 30 Prozent für gewerbliche Nutzung wie z. B. Lager-, Logistik- und Produktionshallen und vergleichbare Nutzungen bzw. gewerblich genutzte Objekte mit vergleichbaren Baukosten, wenn der Vermieter die Instandhaltung für "Dach und Fach" trägt.

Mietausfallwagnis

4 Prozent des marktüblich erzielbaren Rohertrags bei reiner bzw. gemischter gewerblicher Nutzung.

Hinweis:

In begründeten Einzelfällen kann von diesem Regelansatz abgewichen werden. Die sachverständig vorzunehmende Begründung kann sich insbesondere auf die Lage, die Ausstattung, die Objektart und die Mietverhältnisse beziehen:

	ab 3 %	bis 8 %
Lage	gut	mäßig
Ausstattung	gut	mäßig
Objektart	Büro, Laden	Lager, Gewerbe, Industrie
Mietverträge	langfristig	kurzfristig

9 Mieten

9.1 Mietwertübersicht für freifinanzierte Wohnungen Stand 01.01.2024

Stadt			Mietwer	t in €/m² Wol	nnfläche		
		in der	n Zentralorten	(Kernstädte-	mittlere Woh	nlage)	
		Ba	ujahr- bzw. J	ahr der Kern	modernisierı	ung	
	bis 1969	1970 bis 1979	1980 bis 1989	1990 bis 1999	2000 bis 2009	2010 bis 2019	ab 2020
Bad Driburg	5,15 4,80 - 5,50	5,60 5,25 - 5,90	6,00 5,65 - 6,30	6,40 6,05 - 6,70	6,80 6,50 - 7,15	7,25 6,90 - 7,55	7,65 7,30 - 8,00
Beverungen	4,80	5,20	5,65	6,10	6,50	6,95	7,35
_	4,50 - 5,15	4,90 - 5,55	5,35 - 5,65	5,75 - 6,45	6,15 - 6,90	6,60 - 7,30	7,10 - 7,55
Borgentreich	4,50	4,90	5,30	5,75	6,10	6,50	6,90
	4,20 - 4,80	4,60 - 5,25	5,00 - 5,65	5,45 - 6,00	5,75 - 5,45	6,20 - 6,80	6,65 - 7,15
Brakel	4,95	5,35	5,75	6,20	6,65	7,10	7,45
	4,60 - 5,25	5,00 - 5,65	5,30 - 6,10	5,85 - 6,65	6,30 - 7,00	6,75 - 7,45	7,20 - 7,70
Höxter	5,05	5,50	5,90	6,30	6,75	7,20	7,60
	4,75 - 5,35	5,15 - 5,80	5,55 - 6,20	6,00 - 6,65	5,90 - 7,10	6,90 - 7,50	7,15 - 8,10
Marienmünster	4,40	4,80	5,25	5,65	6,00	6,45	6,80
(Vörden)	4,10 - 4,75	4,50 - 5,15	4,90 - 5,55	5,30 - 6,00	5,65 - 6,40	6,05 - 6,80	6,60 - 7,05
Nieheim	4,45	4,85	5,25	5,70	6,05	6,45	6,85
	4,15 - 4,80	4,55 - 5,20	4,90 - 5,60	5,35 - 6,00	5,70 - 6,40	6,20 - 6,75	6,60 - 7,10
Steinheim	4,90	5,30	5,75	6,15	6,60	7,00	7,40
	4,55 - 5,20	5,00 - 5,60	5,40 - 6,05	5,85 - 6,50	6,25 - 6,95	6,65 - 7,35	7,15 - 7,60
Warburg	5,10	5,55	5,95	6,40	6,85	7,25	7,65
	4,80 - 5,45	5,20 - 5,85	5,65 - 6,30	6,00 - 6,75	6,50 - 7,20	6,95 - 7,60	7,30 - 8,10
Willebadessen	4,55	5,00	5,35	5,75	6,15	6,55	6,95
	4,20 - 4,85	4,70 - 5,30	5,10 - 5,70	5,50 - 6,05	5,80 - 6,50	6,25 - 6,85	6,70 - 7,20

Tabelle 1

Hinweise zur Mietwertübersicht

Die vorstehende Mietwertübersicht wurde auf Grundlage der bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Höxter geführten Mietdatei erstellt. Die Mietwertübersicht stellt eine Orientierungshilfe dar. Sie ist unverbindlich, aus ihr können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden.

Die in der Übersicht angegebenen Mietwerte gelten auch für Einfamilienhäuser mit einer Wohnfläche von 100 m² bis 160 m².

Die in der Übersicht angegebenen Mietwerte gelten nicht für öffentlich geförderte Wohnungen.

Bei Neubauten/Erstbezug liegen die Mieten in den Mietangaben der letzten Spalte (ab 2020).

Nettokaltmiete

Die in der Tabelle angegebenen monatlichen Mietwerte sind Grundmieten (Nettokaltmieten) ohne Nebenkosten bzw. Betriebskosten im Sinne des § 2 der Betriebskostenverordnung - BetrKV. Zu den umlagefähigen Betriebskosten gehören:

- Grundsteuer
- Kosten der Wasserversorgung
- Kosten der Entwässerung

- Kosten des Betriebs der Heizungsanlage
- Kosten des Betriebs der Warmwasserversorgungsanlage
- Kosten des Betriebs des Personenaufzugs
- Kosten der Straßenreinigung und der Müllabfuhr
- Kosten der Hausreinigung
- Kosten der Gartenpflege
- Kosten der Beleuchtung
- Kosten der Schornsteinreinigung
- Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung
- Kosten für den Hauswart
- Kosten des Betriebs der Gemeinschaftsantennenanlage/des Breitbandkabels
- Sonstige Betriebskosten

Wohnfläche

Die Größe der Wohnung bestimmt sich nach der Quadratmeterfläche der im eigentlichen Sinne zum Wohnen bestimmten Räume, also ohne Zusatzräume wie Keller, Boden, Waschküche oder Garage. Für die Wohnflächenberechnung ist die Wohnflächenverordnung – WoFIV anzuwenden. Die Mietwertübersicht unterstellt abgeschlossene Wohnungen.

Berücksichtigung von Modernisierungsmaßnahmen

Die Beschaffenheit eines Mietwohnhauses bzw. einer Wohnung wird in der Mietwertübersicht durch das Baujahr bzw. das Jahr der Bezugsfertigkeit ausgedrückt. Die Beschaffenheit einer Wohnung wird wesentlich durch den Baustil der entsprechenden Bauepoche geprägt. Bei totalsanierten Mietshäusern ist für die Baujahresbestimmung das Jahr der Totalsanierung anzusetzen. Bei teilmodernisierten Gebäuden können mit Hilfe der nachfolgenden Tabellen zunächst der Modernisierungsgrad und anschließend das fiktive Baujahr bestimmt werden:

Modernisierungselemente	max. Punkte
Dacherneuerung inklusive Verbesserung der Wärmedämmung	4
Modernisierung der Fenster und Außentüren	2
Modernisierung der Leitungssysteme (Strom, Gas, Wasser, Abwasser)	2
Modernisierung der Heizungsanlage	2
Wärmedämmung der Außenwände	4
Modernisierung von Bädern	2
Modernisierung des Innenausbaus, z.B. Decken, Fußböden, Treppen	2
Wesentliche Verbesserung der Grundrissgestaltung	2

Tabelle 2

Aus der Summe der Punkte ergibt sich der Modernisierungsgrad. Liegen die Maßnahmen weiter zurück, ist zu prüfen, ob nicht ein geringerer als der maximale Tabellenwert anzusetzen ist. Sofern nicht modernisierte Bauelemente noch zeitgemäßen Ansprüchen genügen, sind entsprechende Punkte zu vergeben.

Modernisierungselement	Maßnah	nme liegt ca	Jahre	zurück						
	ca. 5	ca. 10	ca. 15	ca. 25						
Dacherneuerung inkl. Wärmedämmung	4	3	2	1						
Modernisierung der Fenster und Türen	2	2	1	0						
Modernisierung der Leitungssysteme	2	2	2	1						
Modernisierung der Heizungsanlage	2	2	1	0						
Wärmedämmung der Außenwände	4	3	2	1						
Modernisierung der Bäder	2	1	0	0						
Modernisierung des Innenausbaus	2	2	2	1						
Wesentliche Verbesse- rung der Grundrissgestal- tung	1 bis 2 grundsätzlich zeitpunktunabhängig; z.B. Badeinbau, gefangene Räume befreien, Verkehrsflächenoptimierung, Hinweis: DG-Ausbau gehört nicht dazu									

Tabelle 3

Entsprechend der jeweils ermittelten Gesamtpunktzahl ist der Modernisierungsgrad zu ermitteln. Hierfür gibt die folgende Tabelle Anhaltspunkte.

Modernisierungs	Modernisierungsgrad												
0 bis 1 Punkt	=	nicht modernisiert											
2 bis 5 Punkte	=	kleine Modernisierungen im Rahmen der Instandhaltung											
6 bis 10 Punkte	=	mittlerer Modernisierungsgrad											
11 bis 17 Punkte	=	überwiegend modernisiert											
18 bis 20 Punkte	=	umfassend modernisiert											

Tabelle 4

Je nach erreichter Punktzahl ergibt sich dann das fiktive Baujahr zu:

F									Мс	derni	sierun	gspun	kte								
tats. Baujahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Ä										fiktiv	es Ba	ujahr									
2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022
2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021
2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020
2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019
2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018
2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017
2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016
2015	2015	2015	2015	2015	2015	2015	2015	2015	2015	2015	2015	2015	2015	2015	2015	2015	2015	2015	2015	2015	2015
2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014
2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2014	2014	2014
2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2013	2013	2013	2013
2011	2011	2011	2011	2011	2011	2011	2011	2011	2011	2011	2011	2011	2011	2011	2011	2012	2012	2012	2013	2013	2013

_									Мс	dernis	sierun	gspun	kte								
tats. aujahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Ba										fiktiv	es Ba	ujahr									
2010	2010	2010	2010	2010	2010	2010	2010	2010	2010	2010	2010	2010	2010	2010	2010	2011	2011	2012	2012	2012	2012
2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2010	2010	2011	2012	2012	2012	2012
2008	2008	2008	2008	2008	2008	2008	2008	2008	2008	2008	2008	2008	2009	2009	2009	2010	2011	2011	2012	2012	2012
2007	2007	2007	2007	2007	2007	2007	2007	2007	2007	2007	2007	2008	2008	2008	2009	2009	2010	2011	2011	2011	2011
2006	2006	2006	2006	2006	2006	2006	2006	2006	2006	2006	2007	2007	2007	2008	2008	2009	2010	2010	2011	2011	2011
2005	2005	2005	2005	2005	2005	2005	2005	2005	2005	2005	2006	2006	2007	2007	2008	2008	2009	2010	2011	2011	2011
2004	2004	2004	2004	2004	2004	2004	2004	2004	2004	2005	2005	2005	2006	2006	2007	2008	2009	2009	2010	2010	2010
2003	2003	2003	2003	2003	2003	2003	2003	2003	2003	2004	2004	2005	2005	2006	2007	2007	2008	2009	2010	2010	2010
2002	2002	2002	2002	2002	2002	2002	2002	2003	2003	2003	2004	2004	2005	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2010	2010
2001	2001	2001	2001	2001	2001	2001	2001	2002	2002	2002	2003	2003	2004	2005	2006	2006	2007	2008	2009	2009	2009
2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2001	2001	2001	2002	2003	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2009	2009
1999	1999	1999	1999	1999	1999	1999	1999	2000	2000	2001	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2009	2009
1998	1998	1998	1998	1998	1998	1998	1999	1999	1999	2000	2001	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2008	2008
1997	1997	1997	1997	1997	1997	1997	1998	1998	1998	1999	2000	2001	2002	2002	2004	2005	2006	2007	2008	2008	2008
1996	1996	1996	1996	1996	1996	1996	1997	1997	1998	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2008	2008	2008
1995	1995	1995	1995	1995	1995	1995	1996	1996	1997	1998	1999	2000	2000	2001	2003	2004	2005	2006	2007	2007	2007
1994	1994	1994	1994	1994	1994	1995	1995	1996	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2005	2006	2007	2007	2007
1993	1993	1993	1993	1993	1993	1994	1994	1995	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2002	2003	2004	2005	2007	2007	2007
1992	1992	1992	1992	1992	1992	1993	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2004	2005	2006	2006	2006
1991	1991	1991	1991	1991	1991	1992	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2001	2002	2003	2005	2006	2006	2006
1990	1990	1990	1990	1990	1990	1991	1992	1992	1993	1994	1995	1997	1998	1999	2000	2002	2003	2004	2006	2006	2006
1989	1989	1989	1989	1989	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	2000	2001	2003	2004	2006	2006	2006
1988	1988	1988	1988	1988	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1996	1997	1998	1999	2001	2002	2004	2005	2005	2005
1987	1987	1987	1987	1987	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1994	1995	1996	1998	1999	2001	2002	2004	2005	2005	2005
1986	1986	1986	1986	1986	1986	1987	1988	1989	1991	1992	1993	1994	1996	1997	1999	2000	2002	2003	2005	2005	2005
1985	1985	1985	1985	1985	1985	1986	1988	1989	1990	1991	1993	1994	1995	1997	1998	2000	2001	2003	2005	2005	2005
1984	1984	1984	1984	1984	1984	1986	1987	1988	1989	1991	1992	1993	1995	1996	1998	1999	2001	2003	2004	2004	2004
1983	1983	1983	1983	1983	1983	1985	1986	1987	1989	1990	1991	1993	1994	1996	1997	1999	2001	2002	2004	2004	2004
1982	1982	1982	1982	1982	1983	1984	1985	1987	1988	1989	1991	1992	1994	1995	1997	1999	2000	2002	2004	2004	2004
1981	1981	1981	1981	1981	1982	1983	1985	1986	1987	1989	1990	1992	1993	1995	1997	1998	2000	2002	2004	2004	2004
1980	1980	1980	1980	1980	1981	1982	1984	1985	1987	1988	1990	1992	1993	1995	1996	1998	2000	2002	2003	2003	2003
1979	1979	1979	1979	1979	1980	1982	1983	1985	1986	1988	1989	1991	1993	1994	1996	1998	2000	2001	2003	2003	2003
1978	1978	1978	1979	1979	1979	1981	1983	1984	1986	1987	1989	1991	1992	1994	1996	1997	1999	2001	2003	2003	2003
1977	1977	1977	1978	1978	1979	1980	1982	1984	1985	1987	1988	1990	1992	1994	1995	1997	1999	2001	2003	2003	2003
1976	1976	1976	1977	1977	1978	1980	1981	1983	1985	1986	1988	1990	1991	1993	1995	1997	1999	2001	2002	2002	2002
1975	1975	1975	1976	1976	1977	1979	1981	1982	1984	1986	1988	1989	1991	1993	1995	1997	1998	2000	2002	2002	2002
1974	1974	1974	1975	1976	1976	1978	1980	1982	1984	1985	1987	1989	1991	1992	1994	1996	1998	2000	2002	2002	2002
1973	1973	1973	1974	1975	1976	1978	1979	1981	1983	1985	1987	1989	1990	1992	1994	1996	1998	2000	2002	2002	2002
1972	1972	1972	1973	1974	1975	1977	1979	1981	1983	1984	1986	1988	1990	1992	1994	1996	1998	2000	2002	2002	2002
1971	1971	1971	1972	1973	1974	1976	1978	1980	1982	1984	1986	1988	1990	1991	1993	1995	1997	1999	2001	2001	2001
1970	1970	1970	1971	1972	1974	1976	1978	1980	1982	1984	1985	1987	1989	1991	1993	1995	1997	1999	2001	2001	2001
1969	1969		1970	1972	1973	1975	1977	1979	1981	1983	1985	1987	1989	1991	1993	1995	1997	1999	2001	2001	2001
1968	1968	1968	1969	1971	1973	1975	1977	1979	1981	1983	1985	1987	1989	1991	1993	1995	1997	1999	2001	2001	2001
1967	1967	1967	1969	1970	1972	1974	1976	1978	1980	1982	1984	1986	1988	1990	1992	1994	1997	1999	2001	2001	2001
1966	1966	1966	1968	1970	1971	1974	1976	1978	1980	1982	1984	1986	1988	1990	1992	1994	1996	1998	2001	2001	2001
1965	1965		1967	1969	1971	1973	1975	1977	1980	1982	1984	1986	1988	1990	1992	1994	1996	1998	2000	2000	2000
1964	1964	1964	1966	1968	1970	1973	1975	1977	1979	1981	1983	1985	1987	1989	1992	1994	1996	1998	2000	2000	2000
1963	1964	1964	1966	1968	1970	1972	1974	1977	1979	1981	1983	1985	1987	1989	1991	1994	1996	1998	2000	2000	2000
1962	1963	1963	1965	1967	1969	1972	1974	1976	1979	1981	1983	1985	1987	1989	1991	1993	1996	1998	2000	2000	2000
1961	1962	1962	1964	1967	1969	1971	1973	1976	1978	1980	1982	1985	1987	1989	1991	1993	1995	1998	2000	2000	2000
1960	1961	1961	1964	1966	1968	1971	1973	1975	1978	1980	1982	1984	1986	1989	1991	1993	1995	1997	2000	2000	2000
1959	1961	1961	1963	1965	1968	1970	1973	1975	1978	1980	1982	1984	1986	1988	1991	1993	1995	1997	2000	2000	2000

Ę									Mo	dernis	sierun	gspun	kte								
tats. Baujahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Ä		fiktives Baujahr																			
1958	1960	1960	1963	1965	1968	1970	1972	1975	1977	1979	1982	1984	1986	1988	1990	1993	1995	1997	1999	1999	1999
1957	1959	1959	1962	1965	1967	1970	1972	1974	1977	1979	1981	1983	1986	1988	1990	1992	1995	1997	1999	1999	1999
1956	1959	1959	1961	1964	1967	1969	1972	1974	1977	1979	1981	1983	1985	1988	1990	1992	1995	1997	1999	1999	1999
1955	1958	1958	1961	1964	1966	1969	1971	1974	1976	1979	1981	1983	1985	1987	1990	1992	1994	1997	1999	1999	1999
1954	1958	1958	1961	1963	1966	1969	1971	1974	1976	1978	1981	1983	1985	1987	1990	1992	1994	1997	1999	1999	1999
1953	1957	1957	1960	1963	1966	1968	1971	1973	1976	1978	1980	1983	1985	1987	1989	1992	1994	1997	1999	1999	1999
1952	1957	1957	1960	1963	1965	1968	1971	1973	1976	1978	1980	1982	1985	1987	1989	1992	1994	1996	1999	1999	1999
1951	1956	1956	1959	1962	1965	1968	1970	1973	1975	1978	1980	1982	1985	1987	1989	1992	1994	1996	1999	1999	1999
≤ 1950	1956	1956	1959	1962	1965	1967	1970	1973	1975	1978	1980	1982	1984	1987	1989	1991	1994	1996	1999	1999	1999

Tabelle 5

Bei einer sich über das gesamte Gebäude erstreckenden **Kernsanierung** kann der Zeitpunkt der Baumaßnahme dem fiktiven Baujahr entsprechen.

Berücksichtigung der Wohnungsgröße

Die Mietangaben beziehen sich auf Wohnungen mit einer Wohnfläche (WFL) von 75 m². Die Quadratmeter-Miete einer Wohnung fällt in der Regel mit steigender Wohnfläche bzw. steigt mit abnehmender Wohnfläche. Auf Grundlage der registrierten Mieten wurden die folgenden Umrechnungskoeffizienten (UK) für Wohnraummieten bei unterschiedlichen Wohnflächen ermittelt:

WFL	UK	_	WFL	UK		WFL	UK
25	1,110		65	1,022	-	105	0,934
30	1,099		70	1,011		110	0,923
35	1,088		75	1,000		115	0,912
40	1,077		80	0,989		120	0,901
45	1,066		85	0,978		125	0,890
50	1,055		90	0,967		130	0,879
55	1,044		95	0,956	-		
60	1,033		100	0,945			

Tabelle 6,

innerhalb der vorstehenden Tabelle kann interpoliert werden

Die Mietwertübersicht gilt auch für Einfamilienhäuser mit einer Wohnfläche von 100 m² bis 160 m². Die vorstehenden Umrechnungskoeffizienten sind dabei nicht zu berücksichtigen. Dies ist darin begründet, dass bei Einfamilienhäusern die individuelle Entfaltungsmöglichkeit bei nur einer Mietpartei nicht durch die Rücksichtnahme auf Mitbewohner eingeschränkt wird. Außerdem steht dann der gesamte Keller und/oder Bodenraum sowie die dem Wohnhaus zugeordnete Freifläche zur alleinigen Nutzung zur Verfügung.

Mietwerteinfluss der Lage in der Kernstadt

Eine Untersuchung der in der Mietdatei geführten Vergleichsmieten ergab, dass wesentliche Mietpreisunterschiede allein aufgrund der Lage in der Kernstadt nicht abgeleitet werden können. In den Kleinstädten des Kreises Höxter können daher plausible Mietpreiszonen innerhalb der Kernstädte nicht gebildet werden. Lagebedingte Mietpreisunterschiede ergeben sich im Einzelfall nur durch Besonderheiten der unmittelbaren Nachbarschaft. Auch die Lage im direkten Zentrum wird in aller Regel unterschiedlich beurteilt. Einige Mieter legen hohen Wert auf kurze Wege zu den Geschäften, andere Mieter bevorzugen hingegen die ruhige Lage in den Wohngebieten am Stadtrand. Zwischen der Lage in einer Kernstadt und der Lage in einer Ortschaft sind jedoch Mietpreisunterschiede vorhanden.

Berücksichtigung der Lage in einer Ortschaft

Die in der Mietwerttabelle angegebenen Mieten beziehen sich auf die Kernstädte. In den Ortschaften (Dörfer) der jeweiligen Städte sind Mietabschläge in Höhe von ca. 10 % bis ca. 20 % angemessen. Da die Lagequalität ein entscheidendes Kriterium für die Höhe der Miete und auch für die Höhe des Wohnbaulandrichtwertes ist, können die im Kapitel 4.7.16 aufgelisteten Bodenrichtwerte für baureifes Wohnbauland der mittleren Lage für die Orientierung innerhalb der genannten Bandbreite herangezogen werden. Mit Hilfe des ermittelten Mietwertes für die mittlere Lage in der Kernstadt kann der für die mittlere Lage der Ortschaft zu berücksichtigende Mietabschlag mit Hilfe der folgenden Regressionsgleichung ermittelt werden:

y = -26,616 + 2,260 * x

y = Mietabschlag in %

x = Mietwert in €/m² der mittleren Lage in der Kernstadt

Garagen- oder Stellplatzmieten

Garagen- oder Stellplatzmieten sind in der Mietwertübersicht nicht enthalten. Im Regelfall betragen die monatlichen Mieten:

Art	von	bis
Garage	35,00	50,00
Carport	20,00	35,00
Stellplatz	15,00	25,00

Tabelle 7, monatliche Mieten in Euro

Beispiel:

Gesucht wird der Mietwert einer 85 m² großen Wohnung in der Ortschaft Lüchtringen der Stadt Höxter. Die Wohnung befindet sich in einem 1970 bezugsfertig gewordenen Mehrfamilienhaus. Zum Mietumfang gehört eine Garage. Auf Grund der durchgeführten Maßnahmen ergeben sich 15 Modernisierungspunkte (Tabellen 2 und 3).

- 1. Schritt: Aus dem tatsächlichen Baujahr (1970) und dem Modernisierungsgrad mit 15 Punkten ergibt sich das fiktive Baujahr zu 1995 (Tabelle 5).
- Schritt: Mit Hilfe des fiktiven Baujahrs (1995) wird aus der Mietwerttabelle (Tabelle 1) die mittlere Miete für eine Mietwohnung in der Kernstadt Höxter zu 6,30 Euro/m² Wohnfläche entnommen.
- 3. Schritt: Die in der Mietwerttabelle angegebenen Mieten beziehen sich auf 75 m² große Wohnungen. Der Umrechnungskoeffizient für eine 85 m² große Wohnung beträgt 0,978 (Tabelle 6). Hieraus ergibt sich zunächst ein Mietwertansatz von 6,16 Euro/m² (= 6,30 Euro/m² x 0,978).

4. Schritt:

Der unter Schritt 3 ermittelte Mietwert bezieht sich auf eine Wohnung in der Kernstadt Höxter. Gesucht wird jedoch der Mietwert einer Wohnung in der Ortschaft Lüchtringen. Der Abschlag für die Berücksichtigung der Ortschaft wird wie folgt berechnet:

$$y = -26,616 + 2,260 * 6,16 = -12,7 \%$$

Der mittlere Mietwertansatz für die 85 m² große Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in der Ortschaft Lüchtringen mit einem auf Grund von durchgeführten Modernisierungen anzusetzenden fiktiven Baujahr 1995 beträgt somit 6,16 Euro/m² - 12,7 % = 5,38 Euro/m² Wohnfläche. Die im Mietumfang enthaltene Garage hat einen mittleren Bau- und Ausstattungsstandard. Zusätzlich werden hierfür monatlich 40,00 Euro berücksichtigt (Tabelle 7).

5. Schritt:

Entsprechend der in der Mietwertübersicht angegebenen Bandbreite kann der so ermittelte mittlere Mietwertansatz im Einzelfall, je nach vorhandenen objektspezifischen Voroder Nachteilen, um \pm 0,50 Euro/m² Wohnfläche schwanken.

9.2 Mietansätze für Gewerbeimmobilien

Der Mietpreisatlas der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld bietet eine Orientierungshilfe für den Mietwertansatz bei Gewerbeimmobilien. Auszugsweise sind in der nachfolgenden Tabelle die Daten für den Kreis Höxter aufgeführt (Stand 2020).

Stadt		ур			
	Ladenlokal 1a-Lage	Ladenlokal in- nerstädtische Lage	Ladenlokal Ortsteilzent- rum	Büro	Lager- / Produktion
		Mietpreis	s in Euro/m² Nu	ıtzfläche	
Bad Driburg		6,00 - 13,00	4,00 - 6,00	4,50 - 8,00	2,00 - 4,00
Beverungen		4,00 - 9,00	4,00 - 6,00	4,00 - 6,00	1,50 - 3,00
Borgentreich		3,00 - 6,00	3,00 - 5,00	4,00 - 6,00	1,50 - 3,00
Brakel		4,50 - 11,00	3,50 - 6,00	4,50 - 6,50	1,50 - 3,50
Höxter	10,00 - 25,00	5,00 - 10,00	4,00 - 5,50	5,00 - 8,00	2,00 - 3,50
Marienmünster		3,00 - 6,00	3,00 - 5,00	3,00 - 6,00	1,50 - 3,00
Nieheim		3,50 - 8,00	3,50 - 6,00	3,50 - 6,00	1,50 - 3,00
Steinheim		4,00 - 10,00	4,00 - 6,00	4,50 - 7,00	1,00 - 3,00
Warburg		5,00 - 13,00	3,00 - 6,00	4,00 - 8,00	1,50 - 4,00
Willebadessen		4,00 - 8,00	3,50 - 5,50	3,50 - 5,50	1,50 - 3,30

Quelle: Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld IHK Alle Angaben des Mietpreisatlasses 2020 sind Netto-Kaltmieten in Euro

Im Mietpreisatlas 2020 der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld werden folgende Begriffsdefinitionen angegeben:

Einzelhandel 1a-Lage

Beste Geschäftslage im Schwerpunkt des Hauptversorgungsbereiches im Stadtkern, häufig in der Fußgängerzone und dort in den Abschnitten mit höchster Passantenfrequenz, mit größtem Branchenbesatz des mittel- und langfristigen Bedarfsbereiches, sehr hohem Filialisierungsgrad, Kauf- und Warenhäusern, führenden Spezialgeschäften

Einzelhandel 1b-Lage

An 1a-Lage unmittelbar angrenzender Geschäftsschwerpunkt, im Vergleich zur 1a-Lage abnehmende Passantenfrequenz bei hohem Filialisierungsgrad

Einzelhandel 2a-Lage

In der Regel an 1b-Geschäftslage angrenzend in Nebenstraßen mit wachsender Unterordnung der Einzelhandelsnutzung und geringer Filialisierung

Einzelhandel 2b-Lage

Geschäfte, zentrale Versorgungsbereiche in Nebenstraßen von Citykernlagen mit Läden im Erdgeschoss, durchmischt mit Wohnnutzung, kaum Filialisierung

Einzelhandel innerstädtische Lage

Zusammenfassung von 1a-, 1b-, 2a- und 2b-Lage als allgemeine Geschäftslage. Lageunterschied kommt unter anderem in der Weite der Mietpreisspanne zum Ausdruck

Einzelhandel Ortsteile

Geschäftslage in den Zentralen Versorgungsbereichen (in der Regel Nahversorgungszentren) der Ortsteile von Städten und Gemeinden oder Stadtbezirken mit überschaubarer Handelsstruktur und durchmischter Wohnnutzung

Büros

Räume für Bürodienstleistungen im Stadt-, Stadtbezirks-, Gemeindegebiet

Lager-\Produktionsräume

Räume für Lagernutzung, Produktion, Gewerbehallen und Werkstätten im Stadt-, Stadtbezirks-, Gemeindegebiet

Der Mitpreisatlas der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld kann im Internet unter

www.ostwestfalen.ihk.de/standort-foerdern/statistik/zahlen-daten-fakten

aufgerufen werden.

10 Rahmendaten zum Grundstücksmarkt

10.1 Räumliche Einordnung / Eckdaten / Geschichte

Der Kreis Höxter entstand im Jahre 1975 durch den Zusammenschluss der seit 1832 bestehenden Kreise Höxter und Warburg. Zum Kreis gehören die 10 Städte Bad Driburg, Beverungen, Borgentreich, Brakel, Höxter, Marienmünster, Nieheim, Steinheim, Warburg und Willebadessen mit insgesamt 124 Ortschaften, in denen rund 143.700 (31.12.2023, Meldungen der Kommunen im Kreis Höxter) Menschen leben. Der Sitz der Kreisverwaltung ist Höxter mit einer Nebenstelle in Warburg.

Das Kreisgebiet umfasst den Raum zwischen dem Eggegebirge im Westen und der Weser im Osten sowie der Diemel im Süden und dem Lippischen Bergland im Norden. Der Kreis Höxter grenzt an die Nachbarländer Hessen und Niedersachsen (Dreiländereck). Im Süden schließen sich die Kreise Waldeck-Frankenberg und Kassel (Hessen), im Osten der Landkreis Holzminden (Niedersachsen) und im Norden und Westen die Kreise Lippe, Paderborn und der Hochsauerlandkreis (Nordrhein-Westfalen) an.

Höchste Erhebung: Köterberg im Norden des Kreisgebietes

(Bergspitze im Kreis Lippe), 496 m über NN

Tiefste Stelle: Wesertal nördlich von Höxter-Stahle, 83 m über NN

Größte Nord-Süd Ausdehnung: etwa 52 Kilometer
Größte Ost-West Ausdehnung: etwa 33 Kilometer

10.2 Bevölkerung

Der Kreis Höxter zählt mit einer Fläche von rund 1.200 km² zu den größeren Kreisen im Land Nordrhein-Westfalen. Er hat allerdings nur ca. 143.700 Einwohner (31.12.2023, Meldungen der Kommunen im Kreis Höxter). Aus dieser Konstellation ergibt sich die im Landesvergleich sehr geringe Bevölkerungsdichte von rund 120 Einwohnern je km². Auf einen Einwohner entfällt im Kreis Höxter eine Fläche von ca. 8,35 km².

10.2.1 Bevölkerungsdichte

Stadt	Bevölkerung	Fläche km²	Einwohner je km²
Staut	bevolkerung	Flacile Kill	Elliwonner je kili-
Bad Driburg	19.778	115,08	171,9
Beverungen	13.550	97,85	138,5
Borgentreich	9.008	138,81	64,9
Brakel	16.378	173,76	94,3
Höxter	28.940	157,91	183,3
Marienmünster	4.961	64,36	77,1
Nieheim	6.205	79,72	77,8
Steinheim	12.732	75,67	168,3
Warburg	23.799	168,73	141,1
Willebadessen	8.355	128,17	65,2
Kreis Höxter	143.706	1.200,06	119,7
RBZ Detmold	2.086.563	6.525,28	319,8
Nordrhein-Westfalen	18.152.449	34.112,71	532,1

Quellen: Daten zu RBZ Detmold und Nordrhein-Westfalen = Landesbetrieb Information und

Technik NRW (IT.NRW), Stand 30.16.2023

Einwohner in den Städten des Kreises Höxter = Angabe der Städte, Erstwohnsitz

am 31.12.2023

Flächenangaben im Kreis Höxter = Kreis Höxter - Fachbereich Umwelt, Bauen und Geoinformationen

Abteilung Geobasisdaten, Jahresstatistik 2023

10.2.2 Einwohner in den Kernstädten und Ortschaften der 10 kreisangehörigen Städte

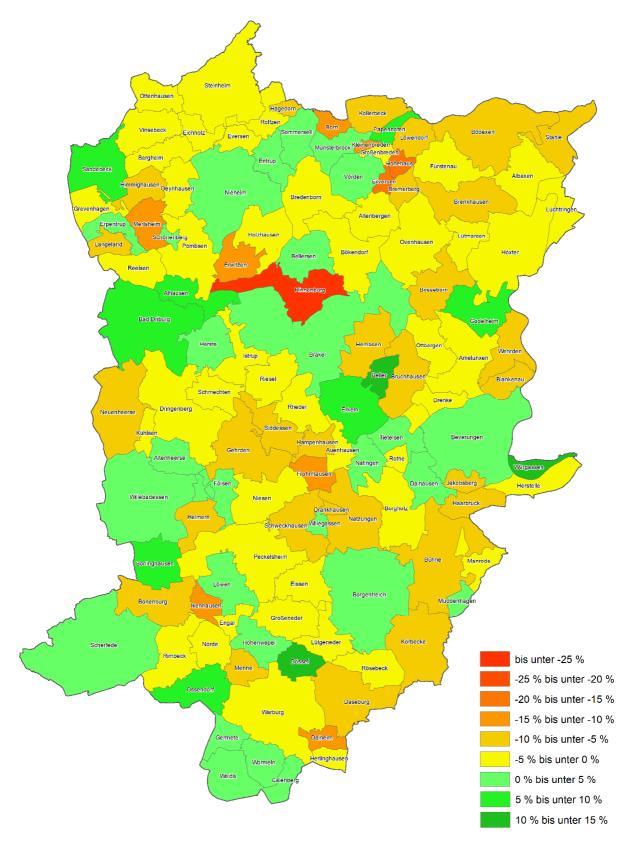
Stadtteil	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Bevölkerungsent- wicklung 2016 - 2023
Albaxen	1.613	1.591	1.573	1.588	1.586	1.617	1.585	1.564	-3,04%
Alhausen	732	730	728	734	748	743	733	772	5,46%
Altenbergen	462	470	457	450	450	455	465	461	-0,22%
Altenheerse	359	355	360	364	364	359	367	367	2,23%
Amelunxen	1.068	1.065	1.057	1.035	1.028	1.059	1.037	1.061	-0,66%
Auenhausen	121	118	114	110	115	115	111	117	-3,31%
Bad Driburg	12.102	12.389	12.466	12.538	12.455	12.609	12.973	13.120	8,41%
Beller	199	205	202	201	207	219	224	226	13,57%
Bellersen	665	667	669	657	669	674	675	672	1,05%
Bergheim	1.047	1.037	1.076	1.001	1.011	1.007	1.021	997	-4,78%
Beverungen	6.421	6.368	6.352	6.312	6.268	6.269	6.360	6.447	0,40%
Blankenau	277	275	275	277	277	274	267	253	-8,66%
Bödexen	841	820	813	795	778	791	791	774	-7,97%
Bökendorf	762	752	733	746	747	745	746	734	-3,67%
Bonenburg	950	922	918	894	887	881	875	859	-9,58%
Borgentreich	2.865	2.903	2.789	2.872	2.833	3.111	2.965	2.972	3,73%
Borgholz	1.036	1.050	1.030	1.036	1.059	1.031	1.019	1.026	-0,97%
Borlinghausen	419	422	410	418	422	436	450	448	6,92%
Born	84	84	84	82	84	79	76	72	-14,29%
Bosseborn	527	513	509	519	516	521	505	498	-5,50%
Brakel	9.790	9.758	9.704	9.635	9.665	9.715	9.903	9.818	0,29%
Bredenborn	1.431	1.412	1.402	1.396	1.382	1.375	1.399	1.387	-3,07%
Bremerberg	99	97	95	94	93	98	96	92	-7,07%
Brenkhausen	1.280	1.285	1.263	1.260	1.245	1.227	1.216	1.208	-5,63%
Bruchhausen	660	627	621	626	610	625	628	624	-5,45%
Bühne	1.211	1.199	1.180	1.145	1.128	1.105	1.086	1.092	-9,83%
Calenberg	423	429	427	429	426	414	419	435	2,84%
Dalhausen	1.726	1.702	1.697	1.757	1.751	1.756	1.783	1.747	1,22%
Dalheim	82	73	71	70	71	68	74	70	-14,63%
Daseburg	1.246	1.212	1.241	1.224	1.194	1.179	1.177	1.149	-7,78%
Dössel	595	601	602	596	604	616	643	673	13,11%
Drankhausen	56	56	55	52	54	54	51	53	-5,36%
Drenke	347	344	342	337	337	326	339	346	-0,29%
Dringenberg/ Siebenstern	1.764	1.750	1.751	1.716	1.706	1.708	1.707	1.732	-1,81%
Eichholz	256	254	262	241	238	250	252	250	-2,34%
Eilversen	80	74	72	72	70	70	67	66	-17,50%
Eissen	642	640	647	627	639	638	654	639	-0,47%
Engar	277	278	273	276	278	275	257	267	-3,61%
Entrup	364	355	351	350	354	369	377	369	1,37%
Erkeln	568	554	577	572	552	555	579	608	7,04%
Erpentrup	177	186	180	183	185	186	175	180	1,69%
Erwitzen	130	124	120	121	117	113	114	113	-13,08%
Eversen	479	461	472	480	471	485	479	473	-1,25%

Stadtteil	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Bevölkerungsent- wicklung 2016 - 2023
Fölsen	203	200	203	205	211	213	215	208	2,46%
Frohnhausen	334	312	303	294	299	306	293	291	-12,87%
Fürstenau	1.165	1.187	1.185	1.171	1.168	1.144	1.137	1.140	-2,15%
Gehrden	911	896	865	860	828	842	832	834	-8,45%
Germete	922	939	950	947	955	937	935	946	2,60%
Godelheim	890	898	913	909	914	927	936	948	6,52%
Grevenhagen	235	229	236	216	214	219	226	227	-3,40%
Großenbreden	97	101	97	100	100	100	99	96	-1,03%
Großeneder	768	766	756	738	738	729	729	732	-4,69%
Haarbrück	491	473	466	459	466	456	450	450	-8,35%
Hagedorn	113	103	107	96	96	98	110	103	-8,85%
Hampenhausen	47	50	48	49	46	46	42	43	-8,51%
Helmern	170	168	166	164	167	164	157	157	-7,65%
Hembsen	941	941	922	905	892	893	885	882	-6,27%
Herlinghausen	403	384	382	391	384	395	389	398	-1,24%
Herste	860	867	853	851	856	869	870	873	1,51%
Herstelle	957	927	925	907	903	903	928	910	-4,91%
Himmighausen	467	449	452	448	460	451	446	439	-6,00%
Hinnenburg	58	61	59	60	49	41	37	35	-39,66%
Hohehaus 	178	174	167	163	149	155	152	150	-15,73%
Hohenwepel	623	635	612	623	632	629	635	626	0,48%
Holzhausen	378	356	362	367	360	352	376	376	-0,53%
Höxter	13.431	13.397	13.267	13.235	13.019	13.076	13.254	13.331	-0,74%
Ikenhausen	147	146	149	140	143	138	139	127	-13,61%
Istrup	639	650	655	656	678	662 247	660	639	0,00%
Jakobsberg Kleinenbreden	260 134	261	261	253	254		248 121	243 119	-6,54%
Kollerbeck	715	126 704	125 702	124 690	113 689	123 683	696	673	-11,19% -5,87%
Körbecke	678	680	681	681	678	662	656	641	-5,46%
Kühlsen	100	100	99	97	97	95	97	100	0,00%
Langeland	201	201	192	193	190	185	185	190	-5,47%
Löwen	348	349	342	348	354	351	359	364	4,60%
Löwendorf	238	221	223	217	227	224	222	221	-7,14%
Lüchtringen	3.004	2.930	2.910	2.950	2.938	2.972	2.956	2.953	-1,70%
Lütgeneder	410	409	415	411	402	390	390	408	-0,49%
Lütmarsen	1.029	975	972	964	968	962	967	1.002	-2,62%
Manrode	470	459	461	456	462	458	473	470	0,00%
Menne	777	753	749	731	727	719	738	712	-8,37%
Merlsheim	307	295	289	293	278	273	262	274	-10,75%
Muddenhagen	190	190	188	184	188	195	192	193	1,58%
Münsterbrock	101	100	100	95	102	103	104	102	0,99%
Natingen	291	293	293	287	279	289	298	293	0,69%
Natzungen	732	704	686	688	680	654	662	663	-9,43%
Neuenheerse	1.621	1.595	1.558	1.543	1.545	1.543	1.532	1.539	-5,06%
Nieheim	2.939	2.902	2.868	2.869	2.864	2.893	2.949	2.960	0,71%

Stadtteil	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Bevölkerungsent- wicklung 2016 - 2023
Niesen	515	497	499	490	494	491	503	509	-1,17%
Nörde	660	648	624	634	629	638	650	652	-1,21%
Oeynhausen	492	488	478	476	443	462	460	471	-4,27%
Ossendorf	1.315	1.303	1.328	1.325	1.328	1.345	1.377	1.400	6,46%
Ottbergen	1.541	1.547	1.513	1.514	1.507	1.455	1.476	1.467	-4,80%
Ottenhausen	509	497	504	479	491	483	479	497	-2,36%
Ovenhausen	1.114	1.098	1.077	1.057	1.061	1.055	1.108	1.101	-1,17%
Papenhöfen	216	215	210	220	220	216	225	229	6,02%
Peckelsheim	1.843	1.827	1.794	1.768	1.784	1.772	1.802	1.833	-0,54%
Pömbsen / Bad Hermannsborn	505	533	515	513	522	511	526	497	-1,58%
Reelsen	789	779	771	778	775	791	802	775	-1,77%
Rheder	287	282	280	282	280	284	288	284	-1,05%
Riesel	588	588	575	565	565	546	555	588	0,00%
Rimbeck	1.464	1.438	1.434	1.454	1.448	1.456	1.455	1.448	-1,09%
Rolfzen	370	383	403	383	379	376	363	356	-3,78%
Rösebeck	475	470	463	459	476	464	479	465	-2,11%
Rothe	165	165	164	162	156	162	164	157	-4,85%
Sandebeck	834	831	873	860	886	875	903	894	7,19%
Scherfede	2.716	2.723	2.727	2.760	2.738	2.713	2.737	2.759	1,58%
Schmechten	214	215	205	201	213	207	205	206	-3,74%
Schönenberg	53	52	51	49	47	48	46	54	1,89%
Schweckhausen	171	176	167	159	157	163	171	161	-5,85%
Siddessen	424	404	428	415	410	400	409	401	-5,42%
Sommersell	657	652	643	637	638	626	640	676	2,89%
Stahle	2.458	2.376	2.368	2.347	2.349	2.297	2.345	2.330	-5,21%
Steinheim	8.372	8.305	8.618	8.141	8.185	8.168	8.173	8.200	-2,05%
Tietelsen	218	218	219	215	210	206	215	220	0,92%
Vinsebeck	1.228	1.205	1.241	1.193	1.206	1.193	1.201	1.208	-1,63%
Vörden	1.272	1.256	1.255	1.242	1.261	1.261	1.284	1.293	1,65%
Warburg	10.318	10.120	10.047	10.056	10.013	10.062	10.327	10.309	-0,09%
Wehrden	803	785	780	775	775	762	762	749	-6,72%
Welda	740	755	750	753	751	768	745	745	0,68%
Willebadessen	3.129	3.144	3.129	3.127	3.146	3.118	3.201	3.213	2,68%
Willegassen	60	59	57	59	50	53	57	62	3,33%
Wormeln	603	611	616	601	594	605	602	618	2,49%
Würgassen	842	859	860	858	894	930	950	967	14,85%
Kreisgebiet	144.166	143.267	142.900	141.923	141.517	141.930	143.444	143.706	-0,32%

Quelle: Angabe der Städte, Erstwohnsitz jeweils zum 31.12. des Jahres

Bevölkerungsveränderung im Kreis Höxter 2016 bis 2023



Bevölkerungsveränderung im Kreisgebiet in Prozent – Basisjahr 2016

10.2.3 Bevölkerungsentwicklung seit 1975

Jahr	Kreis Höxter	Bad Driburg	Beverungen	Borgentreich	Brakel	Höxter	Marienmünster	Nieheim	Steinheim	Warburg	Willebadessen
1975	143.306	17.477	15.230	9.127	15.436	32.758	4.994	6.353	12.124	22.142	7.665
1976	143.329	17.563	15.222	9.004	15.617	32.877	4.989	6.322	12.077	22.025	7.633
1977	143.121	17.558	15.276	8.879	15.669	32.750	4.937	6.367	12.083	21.954	7.648
1978	143.041	17.674	15.257	8.933	15.733	32.642	4.936	6.350	12.111	21.779	7.626
1979	143.507	17.688	15.331	8.927	16.057	32.462	4.915	6.422	12.117	21.854	7.734
1980	143.904	17.711	15.339	8.908	16.181	32.423	4.987	6.533	12.119	21.919	7.784
1981	143.663	17.744	15.329	8.932	16.159	32.347	4.995	6.473	12.082	21.875	7.727
1982	142.657	17.556	15.096	8.863	16.097	32.194	4.985	6.372	12.009	21.804	7.681
1983	141.942	17.454	15.046	8.847	15.832	32.009	4.999	6.348	11.994	21.730	7.683
1984	141.539	17.349	14.940	8.816	15.807	31.881	5.004	6.329	12.050	21.742	7.621
1985	140.709	17.060	14.791	8.807	15.700	31.577	5.004	6.351	12.014	21.818	7.587
1986	140.419	16.982	14.807	8.734	15.676	31.502	5.016	6.306	12.049	21.787	7.560
1987	140.305	16.591	14.755	9.140	14.902	31.853	4.877	6.526	12.095	21.795	7.771
1988	140.438	16.698	14.703	9.113	14.901	31.925	4.913	6.511	12.090	21.802	7.782
1989	142.793	17.107	14.846	9.173	15.399	32.477	5.009	6.559	12.340	22.032	7.851
1990	146.238	17.525	15.240	9.376	15.743	33.079	5.145	6.725	12.609	22.562	8.234
1991	147.791	17.747	15.302	9.469	15.924	33.408	5.153	6.798	12.748	22.816	8.426
1992	150.036	18.114	15.414	9.656	16.265	33.552	5.235	6.971	12.907	23.236	8.686
1993	151.807	18.619	15.510	9.715	16.661	33.578	5.184	7.006	13.091	23.602	8.841
1994	153.379	18.927	15.624	9.752	17.405	33.498	5.179	6.985	13.225	23.925	8.859
1995	154.401	19.122	15.703	9.743	17.493	33.560	5.233	7.114	13.296	24.178	8.959
1996	155.074	19.271	15.742	9.762	17.637	33.463	5.340	7.234	13.370	24.282	8.973
1997	155.228	19.360	15.733	9.826	17.739	33.316	5.362	7.147	13.457	24.261	9.027
1998	155.116	19.301	15.657	9.851	17.788	33.273	5.402	7.127	13.570	24.130	9.017
1999	155.668	19.364	15.661	9.871	17.826	33.273	5.430	7.086	13.799	24.234	9.124
2000	155.808	19.462	15.594	9.894	17.861	33.117	5.505	7.087	13.981	24.204	9.103
2001	155.518	19.608	15.506	9.820	17.840	32.998	5.458	7.049	14.008	24.218	9.013
2002	155.354	19.643	15.404	9.796	17.806	32.982	5.515	7.022	13.907	24.273	9.006
	154.829	19.591	15.332	9.752	17.802	32.842	5.468	6.991	13.847		8.912
2004	154.289	19.555	15.067	9.675	17.735	32.697	5.507	7.031	13.748	24.380	8.894
2005	153.550	19.502	14.923	9.610	17.581	32.591	5.516	7.001	13.733	24.294	8.799
2006	152.627	19.417	14.801	9.501	17.475	32.385	5.519	6.958	13.642	24.160	8.769
2007	151.277	19.364	14.632	9.414	17.306	32.020	5.523	6.787	13.548	23.986	8.697
2008	149.800	19.281	14.447	9.311	17.184	31.628	5.431	6.672	13.471	23.726	8.649
2009	148.470	19.100	14.279	9.182	17.067	31.415	5.335	6.621	13.270	23.611	8.590
2010	147.140	18.959	14.147	9.092	16.886	31.089	5.289	6.557	13.169	23.436	8.516
2011	145.891	18.802	13.859	9.008	16.704 16.676	30.991	5.213	6.466	13.044	23.357	8.447
2012 2013	144.679 143.718	18.692 18.596	13.717	8.937 8.933	16.489	30.688 30.396	5.126 5.076	6.336 6.434	12.888 12.830	23.222 23.133	8.397
2013	143.716		13.545	9.435	16.441		5.134	6.231	12.757	23.133	8.286
2014		18.554	13.336		16.586	29.388 29.589	5.134	6.254	12.737	23.629	8.204
2015	144.010	18.699	13.442 13.313	9.497	16.449	29.569	5.125 5.071	6.222	12.922	23.365	8.267 8.241
2016	141.565	 18.930	13.176	8.669	16.374	29.420	5.071	6.222	12.760	23.303	8.227
2017	141.565	19.002	13.176	8.523	16.270	28.824	4.962	6.093	12.760	23.126	8.142
2019	140.007	18.959	13.113	8.543	16.137	28.808	4.902	6.084	12.528	23.079	8.111
2019	139.729	18.902	13.064	8.501	16.137	28.509	4.902	6.026	12.526	22.928	8.154
2020	139.729	18.907	13.004	8.473	16.096	28.556	4.890	6.075	12.517	22.950	8.147
2021	141.423	19.259	13.201	8.596	16.377	28.657	4.890	6.131	12.599	23.294	8.294
2023	141.819	19.390	13.238	8.761	16.372	28.709	4.970	6.157		23.322	8.288
2023	171.013	13.330	13.230	0.701	10.372		4.970	0.107	14.014	23.322	0.200

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW).

Die Angaben beziehen sich jeweils auf den 31.12. eines jeden Jahres bzw. je nach Datenlage für das aktuellste Jahr auch auf den 30.06.

Für den Stichtag 31.12.2016 gibt der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) folgenden Hinweis:

"Die Entwicklung des Bevölkerungsstandes 2016 ist aufgrund methodischer Änderungen bei den Wanderungsstatistiken, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse können aus der erhöhten Zuwanderung und den dadurch bedingten Problemen bei der melderechtlichen Erfassung Schutzsuchender resultieren. Für sechs Kommunen, im Kreis Höxter zählen hierzu Bad Driburg und Borgentreich, ist das vorliegende Ergebnis, das u. a. auf Basis der von den Meldebehörden erhaltenen Nachrichten ermittelt wurde, unplausibel. Daher ist die Genauigkeit der Ergebnisse der übergeordneten Verwaltungsbezirke eingeschränkt. Die Gründe hierfür liegen offenbar in der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden. Die Unstimmigkeiten konnten nicht abschließend aufgelöst werden."

10.2.4 Lebenserwartung

Bei Immobilienbewertungen sind häufig Rechte zu berücksichtigen, die an das Leben eines Berechtigten gebunden sind (z.B. Nießbrauchrechte). Dabei ist regelmäßig die am Bewertungsstichtag gültige Sterbetafel zu verwenden. Bei einem zurückliegenden Bewertungsstichtag können daher auch ältere Sterbetafeln von Bedeutung sein. Derzeit ist die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Sterbetafel 2020/2022 die aktuellste verfügbare Sterbetafel:

Lebens-		(19					veitere			_	•	hren d insge	esamt)	
Alter			2006/		2009/	2010/		2013/		2016/	2017/	2018/		2020/
0 Jahre	8	76,89	77,17	77,33	77,72	77,72	78,13	78,18	78,36	78,17	78,63	78,64	78,33	78,33
0 Jaille	2	82,25	82,4	82,53	82,73	82,8	83,05	83,06	83,18	82,76	83,36	83,40	82,89	83,18
20 Jahre	8	57,49	57,74	57,9	58,25	58,24	58,61	58,66	58,83	58,71	59,10	59,10	58,79	58,77
20 Janie	9	62,72	62,85	62,97	63,16	63,22	63,45	63,46	63,60	63,20	63,75	63,78	63,31	63,56
40 Jahre	8	38,2	38,44	38,59	38,93	38,92	39,24	39,29	39,45	39,27	36,69	39,68	39,35	39,37
40 Janie	9	43,08	43,2	43,32	43,50	43,57	43,77	43,79	43,92	43,52	44,07	44,10	43,65	43,88
60 Jahre	3	20,75	20,93	21,04	21,31	21,28	21,51	21,52	21,62	21,41	21,77	21,75	21,46	21,46
ou Jaille	9	24,61	24,71	24,81	24,96	25,03	25,19	25,19	25,28	24,96	25,39	25,41	25,02	25,18
65 Jahre	8	16,93	17,11	17,22	17,48	17,46	17,69	17,71	17,80	17,61	17,94	17,92	17,64	17,63
65 Jaille	9	20,31	20,41	20,52	20,68	20,74	20,90	20,90	21,00	20,77	21,11	21,12	20,81	20,90
80 Jahre	8	7,56	7,65	7,67	7,77	7,68	7,79	7,81	7,92	7,92	8,08	8,09	8,06	7,97
ou Janre	9	8,92	8,97	9,04	9,13	9,17	9,29	9,30	9,42	9,47	9,56	9,59	9,65	9,49
00 Johro	3	3,73	3,84	3,89	3,84	3,66	3,69	3,68	3,70	3,68	3,72	3,71	3,72	3,56
90 Jahre	2	4,13	4,15	4,3	4,25	4,21	4,25	4,22	4,26	4,28	4,28	4,28	4,37	4,16

Quelle: Statistisches Bundesamt 2023

10.3 Strukturdaten Bauen und Wohnen

10.3.1 Flächennutzung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anteile der einzelnen Nutzungsarten an der Gesamtfläche des Kreises Höxter.

Zu den **Bauflächen** zählen alle Flächen mit Gebäuden und baulichen Anlagen sowie unbebaute Flächen (Freiflächen), die baulichen Zwecken zugeordnet sind. Zu dieser Gruppe gehören auch die noch nicht bebauten Bauplätze.

Als **Betriebsflächen** werden unbebaute Flächen bezeichnet, die überwiegend gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden (Halden, Steinbruch etc.).

Die Nutzungsartengruppe **Erholungsflächen** enthält unbebaute Flächen, die vorherrschend dem Sport und der Erholung dienen.

Zu den **Verkehrsflächen** gehören alle Flächen, die dem Straßen-, Schienen-, Luft- oder Schiffsverkehr dienen.

In der Gruppe **landwirtschaftliche Flächen** sind alle Flächen zusammengefasst, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft oder dem Gartenbau dienen.

Forstwirtschaftliche Flächen sind Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind und hauptsächlich forstwirtschaftlich genutzt werden.

Als **Wasserflächen** zählen Flächen, die ständig oder zeitweilig mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten fließt oder steht.

Flächen, die nicht in einer der oben genannten Nutzungsartengruppe eingeordnet werden können, sind in der Nutzungsartengruppe Flächen **anderer Nutzung** zusammengefasst.

Im Kreis Höxter werden rd. 87 Prozent der Gesamtfläche landwirtschaftlich bzw. forstwirtschaftlich genutzt. Mit einem Waldflächenanteil von rd. 30 Prozent hat der Kreis Höxter eine weit überdurchschnittlich große naturnahe Freizeitfläche. Der Anteil der besiedelten Flächen ist im Kreis Höxter im Vergleich zu den anderen Kreisen im Land Nordrhein-Westfalen gering.

Nutzungsarten in den Städten des Kreises Höxter

Nutzungsarten	Bauflächen	Betriebsflächen	Erholungsflächen	Verkehrsflächen	Landw. Flächen	Forstw. Flächen	Wasserflächen	Andere Nutzungen	Fläche insgesamt
Kreis/Stadt				Fläch	nenangab	en in km	2		,
Kreis Höxter	66,36	1,68	10,64	65,00	687,09	353,56	10,71	5,02	1.200,06
Bad Driburg	7,45	0,08	2,37	6,79	48,78	48,70	0,62	0,29	115,08
Beverungen	6,20	0,30	0,99	5,48	48,03	34,64	1,62	0,60	97,85
Borgentreich	5,66	0,01	0,50	5,79	109,80	16,04	0,70	0,31	138,81
Brakel	7,41	0,09	1,08	8,87	95,39	59,72	0,84	0,36	173,76
Höxter	11,00	0,32	1,99	9,84	67,67	62,35	3,35	1,39	157,91
Marienmünster	3,09	0,23	0,40	3,40	44,74	11,96	0,36	0,18	64,36
Nieheim	3,57	0,18	0,57	4,07	51,68	18,57	0,62	0,44	79,72

Nutzungsarten	Bauflächen	Betriebsflächen	Erholungsflächen	Verkehrsflächen	Landw. Flächen	Forstw. Flächen	Wasserflächen	Andere Nutzungen	Fläche insgesamt
Kreis/Stadt				Fläch	enangab	en in km²			
Steinheim	6,49	0,06	0,51	4,64	45,56	17,55	0,55	0,32	75,67
Warburg	11,07	0,38	1,65	10,15	94,24	49,11	1,36	0,77	168,73
Willebadessen	4,43	0,05	0,58	5,96	81,19	34,92	0,68	0,36	128,17

Quelle: Kreis Höxter - Fachbereich Umwelt, Bauen und Geoinformationen - Abteilung Geobasisdaten; Jahresstatistik 2023

10.3.2 Bestand an Wohngebäuden

Wohngebäude im Kreis Höxter

ohne Wohnheime

	\	Nohngebäude	e am 31.12	
Jahr	Kreis Höxter	davon m	nit Wohn	ung(en)
	insgesamt	1	2	3 und mehr
2000	37.416	24.579	9.551	3.286
2001	37.913	24.967	9.628	3.318
2002	38.284	25.258	9.686	3.340
2003	38.551	25.455	9.745	3.351
2004	39.032	25.857	9.810	3.365
2005	39.264	26.047	9.841	3.376
2006	39.530	26.265	9.881	3.384
2007	39.660	26.374	9.903	3.389
2008	39.786	26.471	9.925	3.390
2009	39.888	26.550	9.939	3.399
2010	39.977	26.627	9.949	3.401
2011	40.101	26.733	9.960	3.408
2012	40.667	27.483	9.159	4.025
2013	40.485	27.704	8.989	3.792
2014	40.602	27.793	9.007	3.802
2015	40.773	27.901	9.027	3.811
2016	40.905	27.992	9.048	3.826
2017	41.055	28.104	9.076	3.836
2018	41.239	28.244	9.102	3.851
2019	41.400	28.376	9.123	3.859
2020	41.537	28.472	9.147	3.876
2021	41.677	28.587	9.155	3.893
2022	41.923	28.769	9.199	3.913

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Stand 31.12.2022

Wohngebäude und Wohnungen in den Städten

Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen und Wohnfläche in m²

		insgesamt		mit 1 Wo	hnung	mit	2 Wohnun	gen	mit 3 und	d mehr Woh	nungen
	Geb.	W.	WFL	Geb.	WFL	Geb.	W.	WFL	Geb.	W.	WFL
	Anzahl	Anzahl	m²	Anzahl	m²	Anzahl	Anzahl	m²	Anzahl	Anzahl	m²
Kreis Höxter	41.923	66.215	73.049	28.769	39.874	9.199	18.398	18.578	3.913	18.401	14.236
Bad Driburg	4.976	9.199	9.367	3.195	4.400	1.046	2.092	2.068	729	3.884	2.877
Beverungen	4.087	6.327	6.990	2.831	3.872	906	1.812	1.835	347	1.678	1.274
Borgentreich	2.846	3.815	4.738	2.152	3.071	564	1.128	1.226	128	492	415
Brakel	4.669	7.133	8.135	3.298	4.622	977	1.954	2.002	388	1.801	1.462
Höxter	8.478	14.567	15.189	5.420	7.395	2.042	4.084	4.034	1.001	4.757	3.594
Marienmünster	1.623	2.146	2.676	1.197	1.699	366	732	779	60	217	197
Nieheim	2.022	2.787	3.320	1.471	2.046	428	856	881	123	460	393
Steinheim	3.830	5.781	6.362	2.672	3.613	846	1.692	1.681	311	1.397	1.066
Warburg	6.937	10.995	12.296	4.765	6.782	1.479	2.958	2.960	686	3.130	2.485
Willebadessen	2.455	3.465	3.977	1.768	2.373	545	1.090	1.112	140	585	473

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Stand 31.12.2022 Geb. = Gebäude W. = Wohnungen WFL = Wohnfläche

10.3.3 Baufertigstellungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden

Neubau und Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden in den Städten, Baufertigstellungen im Jahr 2022

Stadt/Kreis	Wohn- und Nicht- wohngebäude	Wohnungen	Wohnräume	Wohnfläche	Nutzfläche
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	100 m²	100 m²
Bad Driburg	36	28	166	46	134
Beverungen	27	26	102	24	18
Borgentreich	20	14	72	20	25
Brakel	98	82	412	101	67
Höxter	48	37	215	51	36
Marienmünster	22	14	94	21	20
Nieheim	27	22	127	32	14
Steinheim	51	31	182	45	50
Warburg	99	137	613	171	130
Willebadessen	13	8	53	20	22
Kreis Höxter	441	399	2036	530	516

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Stand 31.12.2022

Neubau und Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden im Kreis Höxter Baufertigstellungen in den Jahren 2000 bis Jahr 2022

Baufertigstellung im Jahr	Wohn- und Nicht- wohngebäude	Wohnungen	Räume in Wohnungen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2022	441	399	2.036
2021	242	233	1.223
2020	278	246	1.287
2019	299	227	1.305
2018	339	336	1.623
2017	323	226	1.250
2016	286	355	1.387
2015	288	231	1.251
2014	306	246	1.205
2013	272	195	1.059
2012	294	180	1.068
2011	271	243	1.123
2010	177	121	729
2009	230	186	926
2008	259	172	998
2007	250	177	1.095
2006	418	352	2.019
2005	343	346	1.906
2004	678	636	3.650
2003	445	391	2.273
2002	565	564	3.101
2001	727	705	4.022
2000	712	719	4.119

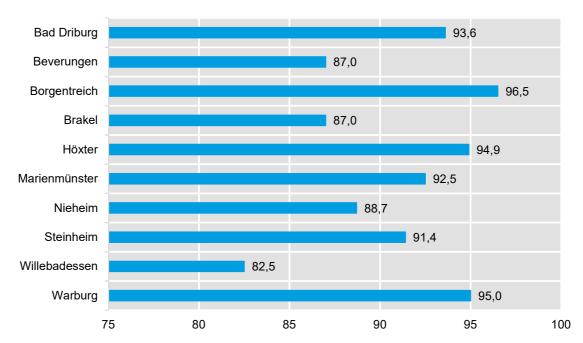
Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Stand 31.12.2022

10.4 Wirtschaftsdaten

10.4.1 Kaufkraft

Das Kaufkraftniveau einer Region hängt ab vom Einkommen der Bevölkerung, das wiederum Folge der Wirtschaftskraft dieser Region ist. Gemessen wird das Kaufkraftniveau durch die allgemeine Kaufkraftkennziffer. Diese wird in Prozent zum Bundesdurchschnitt (100 Prozent) ausgedrückt. Kaufkraftkennziffern sind Indikatoren für das Konsumpotential einer Region. Alle Städte des Kreises Höxter weisen eine unterdurchschnittliche Pro-Kopf-Kaufkraft aus. Im Kreisvergleich sind die Bürger der Stadt Borgentreich mit der höchsten (96,5) und die Bürger der Stadt Willebadessen mit der niedrigsten (82,5) Pro-Kopf-Kaufkraft ausgestattet.

Kaufkraftkennziffer Städte im Kreis Höxter



Im Vergleich zu den Vorjahresdaten haben alle Städte bis auf Borgentreich (leichter Anstieg) und Steinheim (unverändert) einen Kaufkraftverlust erlitten.

Kaufkraftkennziffer Entwicklung seit 2015

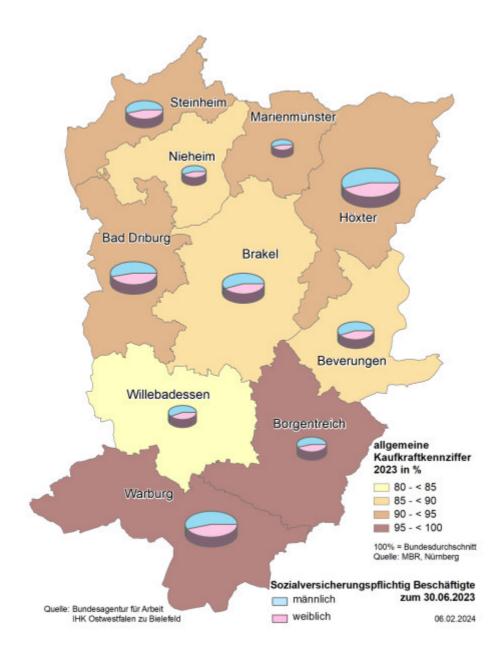
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021*	2022	2023
Bad Driburg	117,0	130,0	136,3	122,0	113,4	106	97,4	96,7	93,6
Beverungen	85,3	85,7	85,3	85,6	86,2	87,3	88,2	88,4	87,0
Borgentreich	90,7	91,0	90,3	89,6	90,9	92,5	95,3	94,9	96,5
Brakel	87,8	86,7	85,3	85,9	86,6	87	88,9	88,4	87,0
Höxter	93,2	92,3	91,2	91,6	92,4	93,6	96,0	96,0	94,9
Marienmünster	88,6	89,1	88,4	88,5	89,5	90,7	92,9	93,0	92,5
Nieheim	85,1	85,1	84,3	86,3	86,4	88,3	89,9	89,4	88,7
Steinheim	88,0	88,2	86,8	88,1	87,8	89,6	91,6	91,4	91,4
Warburg	94,6	93,1	91,7	92,6	92,8	94,1	96,3	95,7	95,0
Willebadessen	82,5	81,9	79,6	81,1	81,8	82,1	84,0	83,9	82,5
Bielefeld, Stadt	95,3	94,8	95,1	94,7	95,2	95,2	95,7	96,3	95,5
Paderborn, Stadt	93,3	93,0	93,1	92,3	92,6	92,7	93,8	92,6	91,8

Quelle: IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, Abgerufen 07.12.2023, Stand 2023

^{*} Die Daten aus dem Jahr 2021 wurden seitens der Quelle aktualisiert.

10.4.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zum 30.06.2023

	inagaaamt	Gesch	nlecht
	insgesamt	männlich	weiblich
Kreis Höxter	57 388	31 485	25 903
Bad Driburg	7 797	4 171	3 626
Beverungen	5 065	2 843	2 222
Borgentreich	3 615	1 974	1 641
Brakel	6 488	3 626	2 862
Höxter	11 631	6 353	5 278
Marienmünster	2 054	1 121	933
Nieheim	2 561	1 424	1 137
Steinheim	5 340	2 896	2 444
Warburg	9 579	5 217	4 362
Willebadessen	3 258	1 860	1 398



11 Kommunale Baulandangebote

11.1 Wohnbauland

Nach Mitteilung der kreisangehörigen Städte kann im Jahr 2024 voraussichtlich das nachfolgend aufgeführte kommunale Wohnbauland bereitgestellt werden (Kaufpreise <u>ohne</u> Erschließungsbeiträge und kommunale Nebenkosten nach Angabe der Städte).

Bad Driburg

Stadt/ Stadtteil	Baugebiet	Anzahl der Bauplätze	voraussichtlicher Kaufpreis Euro/m²
Kernstadt	Josef-Kremeyer-Ring	2	95,00
Alhausen	Zur alten Schule	5	65,00
Alhausen	Am Kerlsberg	1	35,00
Herste	Freks Berg	4	28,00
Kühlsen	Zum Fielefeld	1	12,00
Pömbsen	Wilhelm-Finkeldey-Straße	2	12,00
Neuenheerse	Lehmkuhle (Erschließung vor. in 2024)	15	40,00
Siebenstern	ehem. Walther-Glas-Gelände	6	noch nicht ermittelt

Beverungen

Stadt/ Stadtteil	Baugebiet	Anzahl der Bauplätze	voraussichtlicher Kaufpreis Euro/m²
Kernstadt	Selsberg	1	30,15
Kernstadt	Selsberg Erbbaugrundstücke	17	1,45/m² pro Jahr (Erbbauzins)
Kernstadt	Bebauungsplangebiet Am Dreckwege	8	42,00
Drenke	Hellenbusch	3	12,80
Haarbrück	Bornegrund	8	11,50
Rothe	Glockenweg Erweiterung	5	11,00
Tietelsen	Am Grundberg	2	10,25
Tietelsen	Bruchhauser Weg	3	10,25
Würgassen	Max-Planck-Straße	3	17,90
Würgassen	Albert-Einstein-Straße	1	Preis liegt nicht vor

Borgentreich

Stadt/ Stadtteil	Baugebiet	Anzahl der Bauplätze	voraussichtlicher Kaufpreis Euro/m²
Kernstadt	Am Burgfeld	12	18,00
Borgholz	Kohlwiese	3	10,50
Bühne	Wemme	9	9,00
Körbecke	Sommerbreite	2	7,50
Körbecke	Am Kreuztore	1	16,70
Muddenhagen	Höpperberg	7	7,50
Natingen	Erdbeerbusch	6	7,50
Natzungen	Am Prozessionsweg	2	7,50
Rösebeck	Grasebicke	1	7,50

Brakel (Angaben des Vorjahres)

Stadt/ Stadtteil	Baugebiet	Anzahl der Bauplätze	voraussichtlicher Kaufpreis Euro/m²
Bellersen	Südhang	3	25,00
Bellersen	Ferienhausgebiet beim Wohnmobilhafen	2	15,00
Erkeln	Rhedertal	1	16,70
Frohnhausen	Borgentreicher Weg	5	10,00
Gehrden	Kattenfeld	1	12,78
Istrup	Dorfmitte	2	33,02
Schmechten	Fillerkuhle	1	12,50
Siddessen	Sonnenbrede	1	10,00

Höxter

Stadt/ Stadtteil	Baugebiet	Anzahl der Bauplätze	voraussichtlicher Kaufpreis Euro/m²
Bödexen	Karl-Krug-Weg	10	20,45
Bruchhausen	Dahnefeldweg	1	23,00
Fürstenau	Steinbachtal	2	20,45

Marienmünster

Stadt/ Stadtteil	Baugebiet	Anzahl der Bauplätze	voraussichtlicher Kaufpreis Euro/m²
Altenbergen	Sternenweg	1	9,00
Bremerberg	Bremerberg	1	12,50
Eilversen	Eilversen	1	7,70
Kollerbeck	Am Westerberg	4	12,00
Löwendorf	Löwendorf	2	15,00
Vörden	Erweiterung Im Hogge/ Windmühlenweg	27	17,00

Nieheim

Stadt/ Stadtteil	Baugebiet	Anzahl der Bauplätze	voraussichtlicher Kaufpreis Euro/m²
Kernstadt	In den Langen Breiten	3	13,00
Kernstadt	Am Park	3	20,00
Himmighausen	Am Förden	2	39,60
Holzhausen	Alte Siedlung	1	5,50
Merlsheim	Große Wiese	4	10,50
Oeynhausen	Mühlenfeld	3	12,50
Sommersell	Siedlung (inkl. Erw.)	7	9,00
Sommersell	Ehem. Schule	2	9,00

Steinheim (Angaben des Vorjahres)

Stadt/ Stadtteil	Baugebiet	Anzahl der Bauplätze	voraussichtlicher Kaufpreis Euro/m²
Rolfzen	Entruper Weg	2	17,00
Sandebeck	Gerskamp	1	22,00
Vinsebeck	Galgenbusch II	1	20,00
Steinheim	Steinwarts Feld IV	29	k. A.

k. A. = keine Angabe

Warburg

Stadt/ Stadtteil	Baugebiet	Anzahl der Bauplätze	voraussichtlicher Kaufpreis Euro/m²
Bonenburg	Südl. d. Hollberges	5	16,36
Bonenburg	An der Naure	2	10,23
Calenberg	Am Wormelner Berg III	3	25,50
Daseburg	Dösseler Straße	11	26,00
Herlinghausen	Oberes Holz	1	12,02
Herlinghausen	Clasenberg	2	40,20
Hohenwepel	Triftweg	ca. 12	noch nicht ermittelt
Menne	Auf'm Plan	4	27,00
Ossendorf	Lange Twete	2	32,00
Rimbeck	Am Heidhügel	1	23,00
Scherfede	Trift/ Schwarzer Weg	ca. 12	26,50
Warburg	Liebfrauentwete	1	44,00
Wormeln	Zum Twisteblick	1	23,80

k. A. = keine Angabe

Willebadessen

Stadt/ Stadtteil	Baugebiet	Anzahl der Bauplätze	voraussichtlicher Kaufpreis
			Euro/m ²
Borlinghausen	Böls Breite 2. BA	1	12,00
Borlinghausen	Böls Breite 3. BA	2	12,00
Eissen	Auf den Siekhöfen	1	13,00
Engar	Hahnenberg	9	10,00
Kernstadt	Hurst III	1	22,71

11.2 Gewerbe-/Industriebauland

Nach Mitteilung der kreisangehörigen Städte kann im Jahr 2024 voraussichtlich das nachfolgend aufgeführte kommunale Gewerbe-/Industriebauland bereitgestellt werden (Kaufpreise <u>inklusive</u> Erschließungsbeiträge und kommunaler Nebenkosten nach Angabe der Städte).

Stadt/ Stadtteil	Baugebiet	Fläche m²	voraussichtlicher Kaufpreis Euro/m²	
Bad Driburg			Euro/III	
Bad Driburg	Brakeler Straße	1.579	40,00	
Bad Driburg	Altes Sägewerk	7.784	33,00	
Bad Driburg	Diekbrede	4.920	33,00	
Bad Driburg	Groppendiek	5.427	33,00	
Herste	Heristiestraße	6.960	16,00	
Beverungen				
Würgassen	Nördlich der Weserbrücke	6.772	7,90	
Höxter				
Höxter	Gewerbegebiet Zur Lüre	6.300	30,00	
Stahle	Wirtschaftspark Höxter	2.000	19,50	
Marienmünster				
Vörden	Gewerbegebiet Hohehäuser Feld	13.500	20,30	
Nieheim				
Nieheim	Gewerbegebiet Nieheim	4.153	8,39	
Steinheim (Anga-				
ben des Vorjahres)	Wöbbeler Straße	25.000	22,00 bis 57,00	
Steinheim		7.000		
Bergheim	Industriepark Bergheim	7.000	17,00 bis 20,00	
Warburg	Nord/ Oberer Hilgenstock		14,30	
Warburg	Auf d. Hellbecke k. A.	k. A.	14,30	
Scherfede/ Rimbeck	Adi d. Helibecke		,00	

k. A. = keine Angabe

12 Kontakte und Adressen

12.1 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Zur Vorbereitung und Durchführung seiner Aufgaben bedient sich der Gutachterausschuss einer Geschäftsstelle, die beim Fachbereich Umwelt, Bauen und Geoinformationen - Abteilung Geoinformationsservice und Immobilienwerte - des Kreises Höxter, eingerichtet ist.

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle erreichen Sie im Kreishaus II in der zweiten Etage.

Montag bis Freitag 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr Montag bis Donnerstag 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Immobilienbewertung, Grundstücksmarktbericht, Bodenrichtwertauskunft, Kaufpreissammlung			
Andreas Meglin	Zimmer D 626	Tel.	05271/965-5301
		Fax	05271/965-85399
		E-Mail	a.meglin@kreis-hoexter.de
Benjamin Köhl	Zimmer D 622	Tel.	05271/965-5305
		Fax	05271/965-85399
		E-Mail	b.koehl@kreis-hoexter.de
Ulrike Mutter	Zimmer D 621	Tel.	05271/965-5304
		Fax	05271/965-85399
		E-Mail	u.mutter@kreis-hoexter.de
Annette Mak	Zimmer D 624	Tel.	05271/965-5303
		Fax	05271/965-85399
		E-Mail	a.mak@kreis-hoexter.de
Rike Bröker	Zimmer D 623	Tel.	05271/965-5302
		Fax	05271/965-85399
		E-Mail	r.broeker@kreis-hoexter.de
Dietmar Voigt	Zimmer D 623	Tel.	05271/965-5306
-		Fax	05271/965-85399
		E-Mail	d.voigt@kreis-hoexter.de

Allgemeine Informationen, Antragsformulare, Gebühren des Gutachterausschusses usw. sind im Internet unter www.gars.nrw abrufbar.

12.2 Mitglieder des Gutachterausschusses

Die Mitglieder des Gutachterausschusses, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit und Erfahrung über besondere Sachkunde auf dem Gebiet der Immobilienbewertung verfügen, werden von der Bezirksregierung auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Sie kommen insbesondere aus den Bereichen Architektur und Bauwesen, Immobilienwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft sowie Vermessungs- und Liegenschaftswesen. Darüber hinaus werden auf Vorschlag der örtlich zuständigen Finanzämter eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter mit besonderer Sachkunde für die steuerliche Bewertung des Grundbesitzes nach dem Bewertungsgesetz als besonderes Mitglied und eine weitere Beschäftigte oder ein weiterer Beschäftigter als Vertretung dieses Mitglieds von der Bezirksregierung bestellt (§ 5 Abs. 4 Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen -GrundWertVO NRW).

Der Gutachterausschuss im Kreis Höxter besteht zurzeit aus 18 Mitgliedern:

Vorsitzender:

Sören Loges

Stellvertretende Vorsitzende

Sebastian Altenhenne

Johannes Leßmann

Andreas Meglin

Stellvertretender Vorsitzender und ehrenamtlicher Gutachter

Hubertus Scheid

Meinolf Busse

Ehrenamtliche Gutachter

Florian Hackelberg

Norbert Hofnagel

Christoph Klennert

Stefanus Remmert

Gert Schäfers

Bernward Schlüter

Sabine Schwirschke

Petra Spilker Husemann

Besondere Mitglieder der zuständigen Finanzbehörden gem. § 5 Abs. 4 GrundWertVO NRW

Kai Göke, Finanzamt Höxter

Stefanie Wolter, Finanzamt Warburg

Stellv. besondere Mitglieder der zuständigen Finanzbehörden gem. § 5 Abs. 4 GrundWertVO NRW

Christiane Fischer, Finanzamt Höxter

Heike Nolte, Finanzamt Warburg

12.3 Anschriften der benachbarten Gutachterausschüsse

Fragen zum Grundstücksmarkt in den angrenzenden Kreisen beantworten folgende Gutachterausschüsse:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte

im Hochsauerlandkreis

Eichholzstraße 9

59821 Arnsberg

Telefon: 0291/ 9426218 Telefax: 0291/ 944215

E-Mail: gutachterausschuss@hochsauerlandkreis.de

Gutachterausschuss für Grundstückswerte Hameln

Geschäftsstelle für den LK Holzminden GLL Hameln -

Katasteramt Holzminden

Böntalstraße 44

37603 Holzminden

Telefon: 05531/1299-41 Telefax: 05531/1299-60

E-Mail: GAG-HM@lgln.niedersachsen.de

Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich der

Landkreise Kassel und Waldeck-Frankenberg

- Geschäftsstelle -

Amt für Bodenmanagement Korbach

Manteuffel-Anlage 4

34369 Hofgeismar

Telefon: 05631/ 978-290 Telefax: 0611/ 3 27 60 55 19

E-Mail: gutachterausschuss.kreis-kassel@hvbg.hessen.de

Gutachterausschuss für Grundstückswerte

im Kreis Lippe und in der Stadt Detmold

Felix-Fechenbach-Straße 5

32756 Detmold

Telefon: 05231/ 62-300
Telefax: 05231/62 7740
E-Mail: ga@lippe.de

Gutachterausschuss für Grundstückswerte

im Kreis Paderborn

Aldegreverstraße 10 – 14

33102 Paderborn

Telefon: 05251/308 933 Telefax: 05251 /308 899331

E-Mail: gutachterausschuss@kreis-paderborn.de

Gutachterausschuss für Grundstückswerte

in der Stadt Paderborn

Am Hoppenhof 33 33104 Paderborn

Telefax:

Telefon: 05251/88 16284

E-Mail: gutachterausschuss@paderborn.de

05251/88 2062

12.4 Internet

Im Internet finden Sie unter

www.boris.nrw.de/borisplus/?lang=de

www.gars.nrw/hoexter

weitere Informationen zum Immobilienmarkt.

13 Auszug aus der Kostenordnung

für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW)

Kostentarif (VermWertKostT)

Nr. Leistung Gebühr

5 Amtliche Grundstückswertermittlung

5.1 Gutachten

Die Gebühren für Gutachten gemäß der dritten Verordnung zur Änderung der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung Nordrhein-Westfalen vom 21. Dezember 2022 (GV. NRW. 2023 S. 32) in Kraft getreten am 07. Januar 2023 in der jeweils geltenden Fassung sind aus der Summe der Gebührenanteile nach den Tarifstellen 5.1.1 und 5.1.2 abzurechnen. Diese Gebührenregelungen gelten nicht für Gutachten, die nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBI. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung vergütet werden.

- 5.1.1 Der Grundaufwand ist in Abhängigkeit von dem im Gutachten abschließend ermittelten Wert (bei mehreren Wertermittlungsstichtagen der höchste Wert) des begutachteten Objekts, bei Miet- und Pachtwerten vom zwölffachen des jährlichen Miet- oder Pachtwertes zu bestimmen:
 - a) Wert bis einschließlich 1 Million Euro
 - b) Wert über 1 Million Euro bis einschließlich 10 Millionen Euro
 - c) Wert über 10 Millionen bis einschließlich 100 Millionen Euro; es ist maximal ein Wert von 100 Millionen Euro, bei Miet- und Pachtwerten von 2 Millionen Euro anzusetzen.
- 5.1.2 Mehr- oder Minderaufwand ist gemäß den Tarifstellen 5.1.2.1 und 5.1.2.2 zu berücksichtigen.
- 0,2 Prozent vom Wert zuzüglich 1 400 Euro
- 0,1 Prozent vom Wert zuzüglich 2 400 Euro,
- 0,03 Prozent vom Wert zuzüglich 9 400 Euro

5.1.2.1 Führen

- a) gesondert erstellte Unterlagen oder umfangreiche Aufmaße beziehungsweise Recherchen,
- b) besondere wertrelevante öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Gegebenheiten (zum Beispiel Denkmalschutz, sozialer Wohnungsbau, Mietrecht, Erbbaurecht, Nießbrauch, Wohnungsrecht),
- c) aufwändig zu ermittelnde und wertmäßig zu berücksichtigende Baumängel oder -schäden, Instandhaltungsrückstände oder Abbruchkosten.
- d) weitere Wertermittlungsstichtage oder
- e) sonstige Erschwernisse bei der Ermittlung wertrelevanter Eigenschaften

zu einem erhöhten Aufwand, ist für den Mehraufwand die insgesamt benötigte Zeit zu ermitteln und im Kostenbescheid zu erläutern. Die dementsprechende Zeitgebühr gemäß § 2 Absatz 7 ist als Gebührenzuschlag zu berücksichtigen; dieser darf jedoch maximal 4 000 Euro betragen.

- 5.1.2.2 Soweit Leistungen in mehreren Gutachten genutzt werden, ist der dadurch entstandene Minderaufwand anhand der Zeitgebühr gemäß § 2 Absatz 7 zu bemessen. Diese Bemessung ist im Kostenbescheid zu erläutern. Wird auf Leistungen eines bereits abgeschlossenen Gutachtens zurückgegriffen, ist der Minderaufwand nur für das aktuelle Gutachten als Ermäßigung anzurechnen. Werden die Leistungen gleichzeitig für mehrere Gutachten erbracht, ist der Minderaufwand auf alle Gutachten zu gleichen Teilen als Ermäßigung anzurechnen. Der Minderaufwand darf jedoch je Gutachten maximal 50 Prozent der jeweiligen Gebühr nach Nummer 5.1.1 betragen.
- 5.1.3 Für Obergutachten des Oberen Gutachterausschusses

150 Prozent der Gebühren nach den Nummern 5.1.1 und 5.1.2

- 5.1.4 Mehrausfertigungen des Gutachtens oder Obergutachtens, gegebenenfalls einschließlich einer amtlichen Beglaubigung:
 - a) eine Mehrausfertigung für den Eigentümer des begutachteten Objektes

keine

b) bis zu drei beantragte Mehrausfertigungen

keine

c) jede weitere beantragte Mehrausfertigung

30 Euro

5.2 Besondere Bodenrichtwerte

Ermittlung besonderer Bodenrichtwerte gemäß § 196 Absatz 1 Satz 6 und 7 des Baugesetzbuchs

- a) in der Sitzung des Gutachterausschusses zur jährlichen Festlegung der Bodenrichtwerte
- Zeitgebühr gemäß § 2 Absatz 7
- b) durch separate Antragsbearbeitung außerhalb dieser Sitzung

5.3 Dokumente und Daten

5.3.1 Bereitstellung über automatisierte Abrufverfahren

keine

keine

- 5.3.2 Bereitstellung durch Personal
- 5.3.2.1 Auskunft aus der Kaufpreissammlung, je Antrag für
 - a) bis zu 50 nicht anonymisierte Kauffällejeden weiteren nicht anonymisierten Kauffall10 Euro
 - b) anonymisierte Kauffälle Zeitgebühr gemäß § 2 Absatz 7.

 c) anonymisierte und nicht anonymisierte Kauffälle für Testzwecke oder wenn sie ausschließlich der Wissenschaft oder der Ausbildung dienen keine

5.3.2.2 Sonstige Dokumente und Daten

Zeitgebühr gemäß § 2 Absatz 7

§ 2 der Kostenordnung (VermWertKostO NRW)

- (7) Soweit eine Zeitgebühr anzuwenden ist, sind 25 Euro je angefangener Arbeitsviertelstunde zu erheben. Dabei ist von dem durchschnittlichen Zeitverbrauch des eingesetzten Personals auszugehen, der unter regelmäßigen Verhältnissen von einer entsprechend ausgebildeten Fachkraft für die beantragte Leistung benötigt wird. Die Zeitgebühr ist anzuwenden
- 1. für gebührenpflichtige Amtshandlungen (einschließlich Mehrausfertigungen), für die keine Tarifstelle vorliegt,
- 2. soweit eine Gebührenregelung dies erfordert und
- 3. für Auskünfte gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 1 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1999 (GV. NRW. S. 524) in der jeweils geltenden Fassung, soweit sie mehr als eine halbe Arbeitsstunde benötigen.

Bei der Zeitgebühr nach Satz 3 Nummer 1 sind Auslagen abweichend von Absatz 1 abzurechnen und zudem kann die Gebühr auf der Grundlage des nach Erfahrungssätzen geschätzten Zeitaufwandes in einer Vereinbarung mit dem Kostenschuldner pauschal festgesetzt werden, wenn die Zeitgebühr 3 000 Euro übersteigen würde.

(8) Für eine abgebrochene Amtshandlung gemäß § 15 Absatz 2 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sind der bereits geleistete Aufwand auf der Basis der Zeitgebühr gemäß Absatz 7 sowie abweichend von Absatz 1 die Auslagen abzurechnen. Die Summe darf jedoch maximal drei Viertel der vorgesehenen Gebühr betragen, sie kann auch weniger als ein Viertel der vorgesehenen Gebühr betragen. Wird eine abgebrochene Amtshandlung erneut beantragt und können bereits erbrachte Leistungen verwendet werden, so ist dies bei der Gebührenfestsetzung angemessen und im Kostenbescheid begründet zu berücksichtigen.

Hinweise

Soweit eine Zeitgebühr anzuwenden ist, sind 25 Euro je angefangener Arbeitsviertelstunde zu erheben. In der Regel beträgt die Gebühr für Bodenrichtwertauskünfte sowie die Bereitstellung des Grundstücksmarktberichtes unter Anwendung der in Ziffer 5.3.2.2 aufgeführten Zeitgebühr 50 Euro.

Auf die Gebühr für Gutachten wird die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % erhoben.

Antragsformulare stehen im Internet unter GARS NRW zur Verfügung.

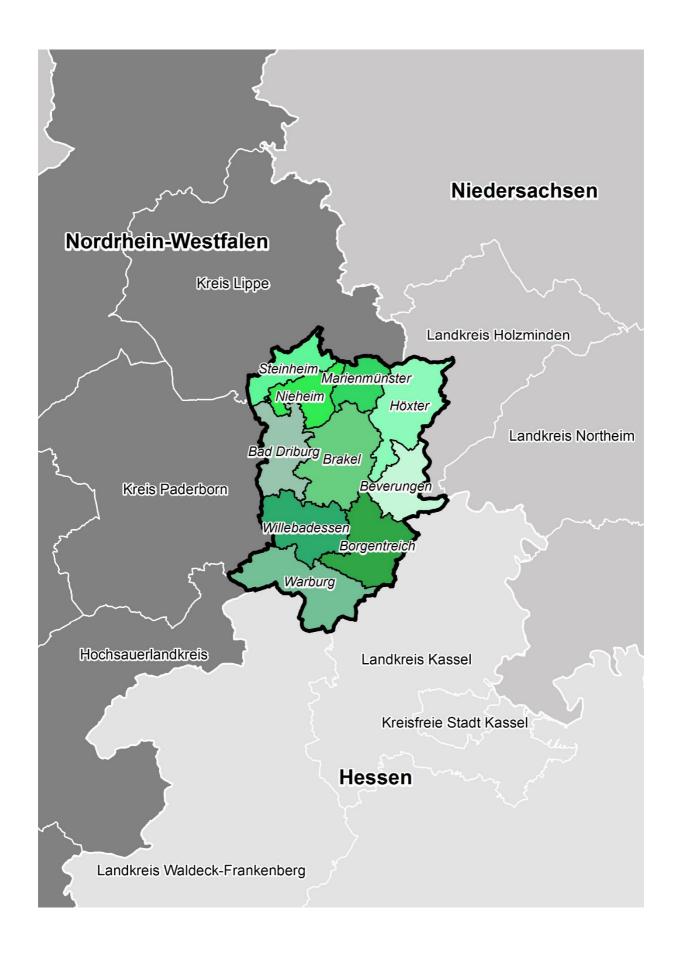
Antrag auf:

Erstellung eines Verkehrswertgutachtens

https://www.gars.nrw/hoexter/produkte-hx/verkehrswertgutachten-hx

Auskunft aus der Kaufpreissammlung

https://www.gars.nrw/hoexter/produkte-hx/kaufpreissammlung-hx



Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter

www.boris.nrw.de

